

**Stadtverwaltung Eberbach**  
**-Hauptamt-**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Einladung**

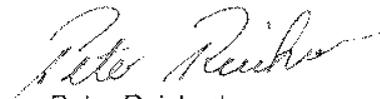
Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**  
am **Donnerstag, 30.07.2020, 17:30 Uhr**  
in der **Stadthalle, Leopoldsplatz 2, 69412 Eberbach**, ein.

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und  
Personenvereinigungen
- TOP 2 Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat  
hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für  
Baden-Württemberg (GemO)
- TOP 3 Verabschiedung eines ausscheidenden Stadtrats
- TOP 4 Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat für einen  
ausscheidenden Stadtrat  
hier: Verpflichtung
- TOP 5 Vergabeverfahren Neubau Hallenbad Eberbach  
Vorstellung Büro Kubus 360 mit Erläuterung zum weiteren Vorgehen
- TOP 6 Digitalpakt Schule Sofortausstattungsprogramm
- TOP 7 Hydraulische Erneuerung, Friedrichsdorfer Landstraße / Pestalozzistraße 1. BA  
hier: Vergabe von Bauleistungen
- TOP 8 Öffentlicher Fußweg angrenzend an die private Erschließungsanlage  
"Mühlenweg"
- TOP 9 Neubau einer Kindertageseinrichtung im Schafwiesenweg  
hier: Festlegung der Materialien der Aussenfassade und des Daches
- TOP 10 Barrierefreier Zugang Rathaus  
hier: Vergabe Schlosserarbeiten automatische Schiebetüranlagen
- TOP 11 Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG  
hier: Abschließende Planung
- TOP 12 Dorfgemeinschaftshaus Brombach  
hier: Vergabe Architektenleistungen
- TOP 13 Bauleitplanung der Gemeinde Mudau,  
Flächennutzungsplan " 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung",  
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB

- TOP 14 Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn - OT Weisbach  
Bebauungsplan "Wilhelmstraße-Erweiterung" im beschleunigten Verfahren nach  
§ 13b des Baugesetzbuches (BauGB)  
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 15 Bauantrag: Errichtung Balkon und zusätzlicher Stellplatz im Garten,  
Baugrundstück: Flst.Nr. 9471/2 der Gemarkung Eberbach
- TOP 16 Bauantrag: Errichtung von Werbeanlagen  
Baugrundstück: Flst.-Nrn. 5051 u. 5045/1, Gemarkung Eberbach
- TOP 17 Veranstaltungen in Zeiten der Corona-Krise  
hier: "Eberbacher Sommer"
- TOP 18 Forsteinrichtungserneuerung (FEE) zum Stichtag 01.01.2020
- TOP 19 Ersatzbeschaffung eines Forstschleppers;  
Hier: Anschaffung des Forstspeziialschleppers HSM 904 FH kurz
- TOP 20 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)  
hier: Kommunale ELR-Projekte
- TOP 21 Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushalts 2020
- TOP 22 Vollzug des Haushalts 2020 - Zustimmung des Gemeinderates zu  
erforderlichen Mehrausgaben
- TOP 23 Übernahme einer Bürgschaft für die e.con GmbH,  
künftig Stadtwerke Eberbach GmbH
- TOP 24 Solarpark auf dem Gelände in der Lautenbach  
hier: Minderheitenantrag der SPD-Fraktion vom 02.07.2020
- TOP 25 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse  
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte  
des Gemeinderats
- TOP 26 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse  
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder
- TOP 27 Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien
- TOP 28 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister



Peter Reichert

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-169

Datum: 15.06.2020

**Beschlussvorlage**

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat  
hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Heiko Stumpf keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.
2. Es rückt der bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 als erste Ersatzperson festgestellte Bewerber auf dem Wahlvorschlag der CDU, Herr Heiko Stumpf, als Mitglied des Gemeinderats gemäß § 31 Abs. 2 GemO nach.

**Sachverhalt / Begründung:**

Stadtrat Karl Braun hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt (siehe Beschlussvorlage Nr. 2020-125). In seiner öffentlichen Sitzung vom 28.05.2020 hat der Gemeinderat festgestellt, dass gemäß § 16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund vorliegt.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 wurde für den Wahlvorschlag der CDU als erste Ersatzperson

Herr Heiko Stumpf

festgestellt.

Bei Herrn Heiko Stumpf sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die einem Nachrücken entgegenstehen könnten.

Herr Stumpf hat die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt.

Peter Reichert  
Bürgermeister

Fachamt: Schul-, Sport-,  
Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2020-212

Datum: 14.07.2020

## **Beschlussvorlage**

Digitalpakt Schule Sofortausstattungsprogramm

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die aus dem Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule eingegangenen Fördermittel in Höhe von 152.107 € für die digitale Ausstattung der Schulen auszuschreiben und die Vergabe durch die Entscheidung des Bürgermeisters herbeizuführen.
2. Der Gemeinderat wird durch die Verwaltung über die Verwendung der Mittel informiert.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Durch die Corona- Pandemie wurde deutlich, dass die digitale Ausstattung der Schulen in Baden- Württemberg größtenteils als nicht ausreichend anzusehen ist um alle Schüler im Rahmen von Homeschooling zu erreichen. Die grundsätzlichen Probleme sind vielschichtig und müssen durch verschiedene Maßnahmen angegangen werden.

Der DigitalPakt Schule befindet sich derzeit in Umsetzung. Hier wird aktuell in Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Schulen ein Medienentwicklungsplan passend für jede Schule, bzw. das jeweilige Schulkonzept erstellt.

Da die Anforderungen hier sehr hoch sind und einen Prüfungsprozess durchlaufen ist dies zur Deckung des akuten Bedarfs nicht zielführend

Der Bund und die Länder haben sich aus diesem Grund auf ein Soforthilfeprogramm verständigt, welches kurzfristig verfügbar sein wird.

Ziel dieses Soforthilfeprogramms ist es, das Online- Lernangebot durch mobile Endgeräte zu fördern, auch die Ausstattung die für die Erstellung der Lehrangebote erforderlich ist, also beispielsweise auch Software. Die Endgeräte sollen leihweise an Schüler ausgegeben werden, die im privaten Rahmen nicht auf solche Geräte zugreifen können und die Schulen den jeweiligen Bedarf dazu feststellen. Im Einzelfall sollen die Geräte auch Lehrern zur

Verfügung stehen, die aufgrund von ärztlichen Attesten nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen und über kein geeignetes Gerät verfügen.

Das Kultusministerium geht davon aus, dass die Schulen den besten Blick dafür haben, was jeweils vor Ort angemessen ist und welche Schülerinnen und Schüler ggf. Bedarf an einem Gerät haben. Sie erhalten deshalb freie Hand, die digitalen Endgeräte im Rahmen ihrer pädagogischen und sozialen Verantwortung nach schulisch definierten Kriterien zur Ausleihe zu vergeben.

Für die Eberbacher Schulen steht der Stadt Eberbach ein Betrag in Höhe von 152.107 € zur Verfügung und wird auf die tatsächliche Schülerzahl der jeweiligen Schule verteilt. Ein Unterschied zwischen Grund- und weiterführenden Schulen soll nicht erfolgen.

Vom Gesamtbetrag werden nach derzeitigem Stand ca. 80% für mobile Endgeräte genutzt werden, 20% sind für Software und die Einrichtung vorgesehen.

Da mit den einzelnen Schulen noch vereinbart werden muss, welche Geräte jeweils benötigt werden ist eine genaue Bezifferung noch nicht möglich, jedoch ist eine schnelle Umsetzung unumgänglich um die Endgeräte möglichst zum neuen Schuljahr einsatzbereit zu erhalten. Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es bereits Lieferengpässe, gerade bei den bereits heute an nahezu allen Schulen bereits genutzten Apple iPads.

Da durch die sitzungsfreie Zeit nahezu keine rechtzeitige Entscheidung mehr über die tatsächliche Vergabe möglich ist, empfiehlt die Verwaltung die Freigabeermächtigung durch das Gremium in Höhe der erhaltenen Fördermittel, sobald diese eingegangen sind, sowie die Planung und Preisabfrage eine Beschaffung möglich macht.

Eine Information an den Gemeinderat ergeht selbstverständlich, sobald die Anschaffungen erfolgt sind.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2020-221

Datum: 20.07.2020

**Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Hydraulische Erneuerung, Friedrichsdorfer Landstraße / Pestalozzistraße 1. BA  
hier: Vergabe von Bauleistungen

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Die Vergabe der Leistungen „Hydraulische Erneuerung Abwasserkanal Friedrichsdorfer Landstraße“ in Höhe von 410.095 € brutto, erfolgt nach vereinfachter freihändiger Vergabe gemäß VOB Teil A, an die Firma HLT Baugesellschaft mbH aus 69437 Neckargerach.
2. Die Finanzierung des 1. BA in Höhe von rund 490.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I5380 100 3360 „Hydraulische Erneuerung Friedrichsdorfer Landstr. / Pestalozistr.“

Auf dem Investitionsauftrag stehen durch Mittelumbuchungen vom Investitionsauftrag I5380 000 0760 „Hydraulische Erneuerung Alte Dielbacher Straße / Holdergrund“ 219.000 € zur Verfügung. Davon sind 22.000 € für die Planungen des 2. BA reserviert.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 293.000 € sollen Mittel vom Investitionsauftrag I5410 000 7260 „Erneuerung Gemeindeverbindungsweg Brombach / Heddesbach“ herangezogen werden. Dort stehen für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 503.000 € zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahme unter Federführung des Amts für Flurneuordnung des Rhein-Neckar-Kreises hat sich in das Jahr 2021 verschoben. Die Mittel werden für den Haushalt 2021 neu angemeldet.

Der Mittelumbuchung wird zugestimmt

**Sachverhalt / Begründung:****1. Ausgangslage**

- a) Die Stadtwerke Eberbach plant im Zuge des Wasserprojektes 2025 entlang der Friedrichsdorfer Landstraße eine Aufdimensionierung der Hauptwasserleitung. Der Streckenverlauf erstreckt sich von Dürrhebstal kommend bis zur Pestalozzistraße Ecke Berliner Straße.

- b) Wie neue hydraulische Berechnungen des öffentlichen Abwasserkanals vom Juli 2020 zeigen, muss in Teilbereichen der Baumaßnahme ein öffentlicher Abwasserkanal ebenfalls aufdimensioniert werden. Der Abwasserkanal liegt in unmittelbarer Nähe zur Wasserleitung, sodass sich hier bei einer gemeinsamen Baumaßnahme große Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielen lassen können.
- c) Im Rahmen dieser Maßnahme soll der Bahnübergang für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden. Eine separate Lichtsignalkopplung zur Öffnung des Bahnübergangs während der Baumaßnahme wäre mit hohen Kosten verbunden und wurde aus diesem Grund verworfen.
- d) Eine Ausschreibung und die Beauftragung des ausführenden Unternehmens für den Tausch der Wasserleitung sind bereits durch die Stadtwerke Eberbach erfolgt. Ein Baustart ist zwischenzeitlich erfolgt.
- e) Um Synergieeffekte zu nutzen, sollen die Arbeiten im Bereich Abwasserkanal und Wasserversorgung in einer gemeinsamen Maßnahme erfolgen. Hierzu soll nun auf das bereits von den Stadtwerken beauftragte Ingenieurbüro BIT AG und das bereits beauftragte Bauunternehmen zurückgegriffen werden.

## 2. Darstellung Submissionsergebnis

Aufgrund der besonders dringlichen zeitlichen Abwicklung des Projektes ist eine Öffentliche Ausschreibung bzw. Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig. Es wurde daher die Möglichkeiten des § 3 VOB / A genutzt die freihändige Vergabe anzuwenden.

Hierzu wurde dem bereits von den Stadtwerken Eberbach beauftragten Bauunternehmen HLT Baugesellschaft aus Neckargerach, ein vom Ingenieurbüro BIT AG aufgestelltes Leistungsverzeichnis zur Bepreisung vorgelegt.

Die Eröffnung des Angebotes fand am 13. Juli 2020, 16:00 Uhr statt. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebotes durch die BIT Ingenieure AG und der Führung eines Aufklärungsgesprächs am 17. Juli 2020 gab es keine Beanstandungen.

Unter Berücksichtigung aller für die Vergabe erforderlichen Gesichtspunkte erscheint das Angebot der Firma HLT Baugesellschaft aus 69437 Neckargerach in Höhe von **410.095,- € brutto** als wirtschaftlich.

Das Submissionsergebnis beschreibt die derzeitige Marktsituation. Aufgrund der aktuell guten Auftragslage ergeben sich in Teilbereichen erhöhte Einheitspreise

Die Firma HLT Baugesellschaft aus Neckargerach ist der Verwaltung als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

## 3. Leistungsumfang Baumaßnahme

Seit der Beschlussvorlage BV 2020-217 und BV 2020-218 vom 23. April 2020 hat sich der Leistungsumfang der Baumaßnahme deutlich erhöht. Die wesentlichen zusätzlichen Leistungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Dies wirkt sich auch auf die Kosten der Maßnahme aus, die Entwicklung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

#### 4. Finanzierung

Die Finanzierung des 1. BA in Höhe von rund 490.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I5380 100 3360 „Hydraulische Erneuerung Friedrichsdorfer Landstr. / Pestalozistr.“

Auf dem Investitionsauftrag stehen durch Mittelumbuchungen vom Investitionsauftrag I5380 000 0760 „Hydraulische Erneuerung Alte Dielbacher Straße / Holdergrund“ 219.000 € zur Verfügung. Davon sind 22.000 € für die Planungen des 2. BA reserviert.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 293.000 € sollen Mittel vom Investitionsauftrag I5410 000 7260 „Erneuerung Gemeindeverbindungsweg Brombach / Heddesbach“ herangezogen werden. Dort stehen für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 503.000 € zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahme unter Federführung des Amts für Flurneuordnung des Rhein-Neckar-Kreises hat sich in das Jahr 2021 verschoben. Die Mittel werden für den Haushalt 2021 neu angemeldet.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

#### 5. Weiteres Vorgehen

Nach Beauftragung der Firma HLT soll ein Baubeginn im September 2020 erfolgen. Es ist vorgesehen die Maßnahme Hydraulische Erneuerung, Friedrichsdorfer Landstraße / Pestalozzistraße 1. BA im Jahr 2020 zu beenden und abzurechnen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### Anlage/n:

- Anlage 1+2



**Kostenfortschreibung Hydr. Erneuerung, Friedrichsdorfer Landstraße / Pestalozzistraße 1. BA  
Abwasseranlagen  
Stand: Juli 2020**

Zeilen Nr.	BA	Bereich	Haushaltsstelle	Kostenannahme	Kostenberechnung / -schätzung	Kostenanschlag	Zusätzliche Leistungen / Nachträge	vorl. Kostenfeststellung	Angewiesen / Kostenfeststellung	11	Anmerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1</b>	<b>1. BA</b>	<b>Abwasseranlagen</b>									
2	1. BA	Mischwasserkanal									
3		- Friedrichsdorfer Landstr. / Pestalozzistr.	I53801003360	167.000 €	350.984 €	410.095 €					
4											
5		private Grundstücksanschlüsse	53805007_42910000	5.000 €	0 €	0 €					Private Grundstücksanschlüsse werden auf neuen Abwasserkanal umgeschloss.
6											
<b>7</b>	<b>1. BA</b>	<b>Zwischensumme</b>		<b>172.000 €</b>	<b>350.984 €</b>	<b>410.095 €</b>		<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>		
8	1. BA	Baunebenkosten									
9		- Mischwasserkanal	I53801003360	33.400 €	56.200 €	56.200 €					Erhöhung durch Änderungen des Leistungsumfangs.
10											
11		- private Grundstücksanschlüsse	53805007_42910000	500 €	0 €	0 €					siehe oben
12											
<b>13</b>	<b>1. BA</b>	<b>Zwischensumme</b>		<b>205.900 €</b>	<b>407.184 €</b>	<b>466.295 €</b>		<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>		
14	1. BA	Unvorhergesehenes									
15		- Mischwasserkanal	I53801003360	20.040 €	40.718 €	23.315 €					Auf 5% reduziert, wegen Leistungsüberschneidungen mit Auftrag SWE. Zuordnung erfolgt im Rahmen Schlussrechnung.
16											
17		- private Grundstücksanschlüsse	53805007_42910000	550 €	0 €	0 €					siehe oben
18											
<b>19</b>	<b>1. BA</b>	<b>Zwischensumme</b>		<b>226.490 €</b>	<b>447.903 €</b>	<b>489.609 €</b>		<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>		
20	1. BA	abzgl. private Grundstücksanschlüsse	53805007_42910000	-6.050 €	0 €	0 €					
<b>21</b>	<b>1. BA</b>	<b>Summe Abwasseranlagen</b>		<b>220.440 €</b>	<b>447.903 €</b>	<b>489.609 €</b>		<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>		

Zeichenerklärung zu Spalte 8: S = Schätzung des Aufwandes, A = Angebot vorgelegt, P = Prüfung durch Ing.-Büro erfolgt, V = Nachtragsvereinbarung von AG anerkannt bzw. geschlossen,

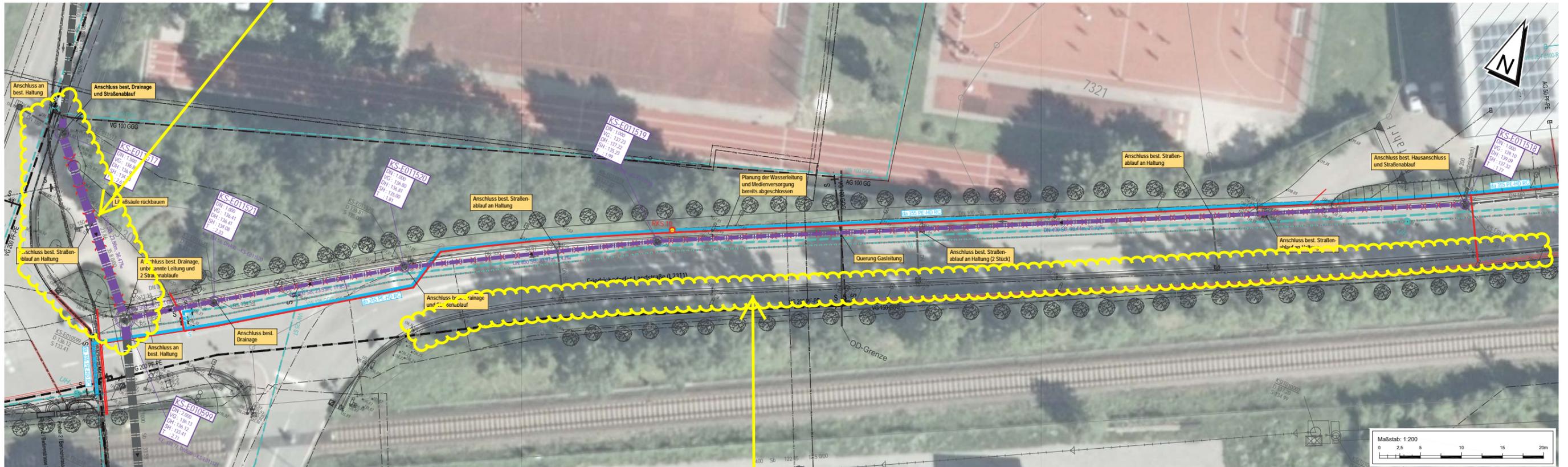
N = Nachtragsangebot nach Prüfung durch Ing.-Büro abgelehnt bzw. nicht beauftragt, B = zusätzliche Leistung beauftragt

Zeichenerklärung zu Spalte 11: ZL = Zusätzliche Leistung, NA = Nachtrag,

Rot gekennzeichnete Positionen sind neue Positionen gegenüber letztem Stand.



Zusätzliche Leistungen:  
- Aufweitung Abwasserkanal DN 800 auf DN 1000  
=> Austausch Schächte  
=> Lichtsignalanlage muss ab- und wieder aufgebaut werden.  
=> Fußgängerfurt soll in diesem Zuge taktiles Leitsystem erhalten.  
=> Parkanlage muss wieder hergestellt werden



Zusätzliche Leistung:  
- Keine Genehmigung zur Vollsperrung  
=> prov. Verbreiterung auf ca. 130 m notwendig  
=> durch beengte Verhältnisse langsamerer Bauablauf



Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2020-115/1

Datum: 22.06.2020

**Beschlussvorlage**

Öffentlicher Fußweg angrenzend an die private Erschließungsanlage "Mühlenweg"

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	16.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Der im Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 3. Änderung dargestellte Fußweg, Flst.-Nr. 12528 der Gemarkung Eberbach, beginnend ab der Schafbrunnenstraße über die Brücke Holderbach hin zur privaten Erschließungsanlage „Mühlenweg“, wird nicht hergestellt und nicht zur Benutzung überlassen, siehe Anlage 1.
2. Das im Eigentum der Stadt Eberbach befindliche Grundstück Flst.-Nr. 12530 der Gemarkung Eberbach soll, zusammen mit dem Grundstück Flst.-Nr. 12528 der Gemarkung Eberbach, öffentlich gegen Höchstgebot zum Verkauf ausgeschrieben werden, siehe Anlage 2. Das Mindestgebot wird auf 95,00 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche festgesetzt.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Ausgangslage**

Mit Beschlussvorlage Nr. 2015-294 vom 13.10.2015 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.11.2015 beschlossen, die ursprünglich geplante Querspange „Mühlenweg“ zwischen der Schafbrunnenstraße und der Alten Dielbacher Straße nicht zu realisieren. Stattdessen wurde eine Alternativplanung beschlossen, welche die Erschließung der dort vorhandenen Grundstücke über eine private Erschließungsanlage ermöglichen sollte.

Planungsrechtlich wurde die Alternativplanung durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“ gesichert. Der Satzungsbeschluss erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.12.2018, siehe Beschlussvorlage Nr. 2018-260 vom 19.11.2018. Der Bebauungsplan ist am 09.02.2019 durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft getreten.

Auf der Grundlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ein vereinfachtes Umlegungsverfahren durchgeführt. Der Umlegungsbeschluss wurde am 18.05.2019 unanfechtbar.

## **2. Herstellung der privaten Erschließungsanlage**

Die private Erschließungsanlage „Mühlenweg“ ist im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 3. Änderung ausgewiesen.

Zwischenzeitlich haben Gespräche zwischen den privaten Grundstückseigentümern bezüglich eines Ausbaus der privaten Erschließungsanlage stattgefunden. Die Herstellungskosten wären von allen Beteiligten zu tragen.

Nach erfolgten Gesprächen mit den Eigentümern hat sich gezeigt, dass ein Ausbau der privaten Erschließungsanlage, gemäß den derzeit geltenden Regeln der Technik, hohe Kosten verursachen würde. Aus Sicht der Verwaltung wäre ein gewisser Ausbaustand erforderlich, um die Verkehrssicherheit für die Benutzer des geplanten öffentlichen Fußweges über die private Erschließungsanlage „Mühlenweg“ gewährleisten zu können (siehe Anlage 1, Auszug aus dem Bebauungsplan). Hierzu gehört z. B. eine Beleuchtung. In diesem Punkt konnte keine Einigung unter den Grundstückseigentümern erzielt werden. Die privaten Eigentümer sind der Auffassung, dass diese Mehrkosten durch die Stadt Eberbach zu tragen wären.

Auch entsteht durch die öffentliche Nutzung des privaten Weges eine höhere Kontroll- und Unterhaltungspflicht. Auch hier ist absehbar, dass die Grundstückseigentümer diese Pflichten nicht übernehmen wollen, sondern die Stadt Eberbach in der Pflicht sehen. Durch eine nicht den geltenden Regeln der Technik hergestellte Erschließungsanlage ist mittel- bis langfristig mit einem erhöhten Bauunterhalt zu rechnen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auf den geplanten öffentlichen Fußweg in Gänze zu verzichten. Damit würde es sich bei der Erschließungsanlage „Mühlenweg“ ausschließlich um eine privat genutzte Anliegerstraße handeln. So könnten die Kosten für den Ausbau reduziert werden und es bestünde seitens der Stadt Eberbach keine Verkehrssicherungspflicht für eine öffentliche Nutzung der privaten Anlage. Herstellungs- und Unterhaltungskosten würden insgesamt entfallen.

Mit Schreiben vom 26.05.2020, eingegangen am 26.05.2020, haben sich Anwohner im Bereich des Quartiers für einen Erhalt des Fußweges ausgesprochen. Sie würden dessen Schließung bedauern, da aus ihrer Sicht dies einen Umweg über die Friedrichsdorfer Landstraße bedeuten würde. Zudem wäre der Zugang zum Holderbach nicht mehr gegeben.

Seitens der Tiefbauabteilung wurde der derzeitige Zustand des Fußweges insgesamt überprüft. Hierbei war festzustellen, dass dieser an verschiedenen Stellen ertüchtigt werden müsste. Die vorhandene Fußgängerbrücke in Holzbauweise weist ebenfalls Schäden auf. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese durch eine Stahl/Alu Konstruktion erneuert werden. Des Weiteren erfolgt der Hinweis, dass der Fußweg, begründet durch die Örtlichkeiten, nicht barrierefrei hergestellt werden kann.

Es wurde eine Kostenannahme, unter Beibehaltung des Fußweges, inklusive der Baunebenkosten aufgestellt.

<b>Teilbereich 1:</b> Fußweg mit Beleuchtung (beginnend von der Schafbrunnenstraße bis hin zur privaten Erschließungsanlage)	ca.	26.000 € brutto
Erneuerung Brücke in Stahl/Alu Konstruktion	ca.	15.000 € brutto
<b>Teilbereich 2:</b> Beleuchtung für den Teilbereich auf der privaten Erschließungsanlage	ca.	7.000 € brutto

Hinzu kommen ein Kostenanteil, welcher gemäß Miteigentumsanteil, für die Herstellung der privaten Erschließungsanlage zu leisten ist sowie ein aktuell nicht bekannter Anteil für einen verkehrssicheren Ausbau.

Aufgrund des zuvor dargestellten Sachverhaltes und der vorliegenden Kostenannahme wird daher vorgeschlagen, den im Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 3. Änderung dargestellten Fußweg, beginnend ab der Schafbrunnenstraße über die Brücke Holderbach hin zur privaten Erschließungsanlage „Mühlenweg“, aufzugeben. Eine Fußverbindung zwischen der Schafbrunnenstraße und der Lichtgutstraße würde damit nicht mehr bestehen, siehe beigefügtes Luftbild, Anlage 3.

### 3. Veräußerung der Grundstücke Flst.-Nrn. 12528 und 12530 der Gemarkung Eberbach

Das sich im Eigentum der Stadt Eberbach befindliche Baugrundstück Flst.-Nr. 12530 der Gemarkung Eberbach, siehe Anlage 2, wird planungsrechtlich vom rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 3. Änderung überplant und über die private Erschließungsanlage „Mühlenweg“ erschlossen. Es ist beabsichtigt, diese städtische Baulücke durch eine Bebauung zu schließen und das Grundstück zum Verkauf öffentlich gegen Höchstgebot auszuschreiben. Nach entsprechender Beschlussfassung könnte der angrenzende Fußweg (Flst.-Nr. 12528 der Gemarkung Eberbach) mit zum Verkauf angeboten werden.

Gemäß dem aktuellen Grundstücksmarktbericht der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn beträgt der Bodenrichtwert in dem genannten Quartier 120,00 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Aufgrund der noch herzustellenden privaten Erschließungsanlage wäre vom Bodenrichtwert ein Abschlag für deren Herstellung vorzunehmen. Als Mischpreis, zusammen mit der Fläche des Fußweges, wird daher das Mindestgebot auf 95,00 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche festgesetzt.

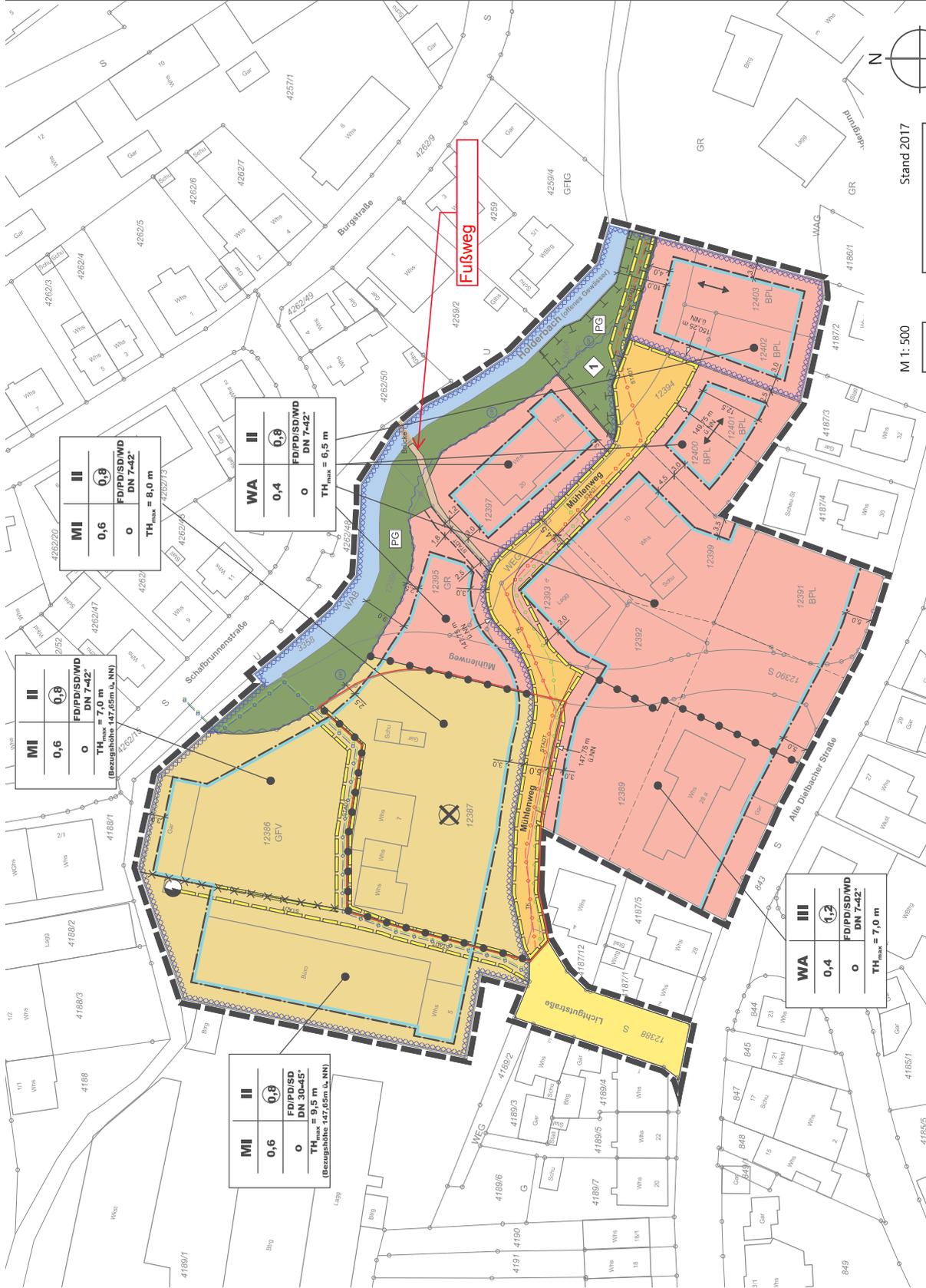
### 4. Weitere Vorgehensweise nach Beschlussantrag

- Sperrung des provisorischen Fußweges zwischen der Schafbrunnenstraße und der Lichtgutstraße.
- Ausschreibung der städtischen Grundstücke Flst.-Nrn. 12528 und 12530 der Gemarkung Eberbach.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Auszug Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 3. Änderung
- Anlage 2: Lageplan mit Fußweg sowie den Flst.-Nrn. 12528 und 12530 der Gemarkung Eberbach
- Anlage 3: Luftbild des Quartiers



**ZEICHENERKLÄRUNG**

**1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB)**

- 1.1 **WA** Allgemeines Wohngebiet
- 1.2 **MI** Mischgebiet

**2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 und (3) BauGB)**

- 2.1 **0,4 / 0,6** maximal zulässige Grundflächenzahl
- 2.2 **0,9 / 1,2** maximale zulässige Geschossfläche
- 2.3 **II / III** maximale zulässige Zahl der Vollgeschosse

2.4 **ca. TH<sub>max</sub> = 7,0m** maximale Traufhöhe

- 2.5 unterer Bezugspunkt in Metern über Normalh. für die Bestimmung der Traufh.
- 2.6 **\*\*\*** Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- 2.7 **—** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

**3. BAUMERE ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSSTELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 (1) 2 BauGB)**

- 3.1 **o** offene Bauweise
- 3.2 **—** Baugrenze
- 3.3 **↔** Festsetzung zwingend

**4. VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 (1) 11 BauGB)**

- 4.1 **—** Straßenverkehrsfläche (Aufteilung unverbindlich)  
**—** Fuß- und Radweg  
**—** öffentlicher Fußweg

**5. VERSORGUNGSFÄCHEN (§ 9 (1) 12 BauGB)**

- 5.1 **☉** Trafostation (privat)

**6. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) 15 BauGB)**

- 6.1 **PG** Private Grünfläche: Privatgrün

**7. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 (1) 16 BauGB)**

- 7.1 **▨** Flächen, für die eine gesonderte Abhebung des Regenwassers erfolgt

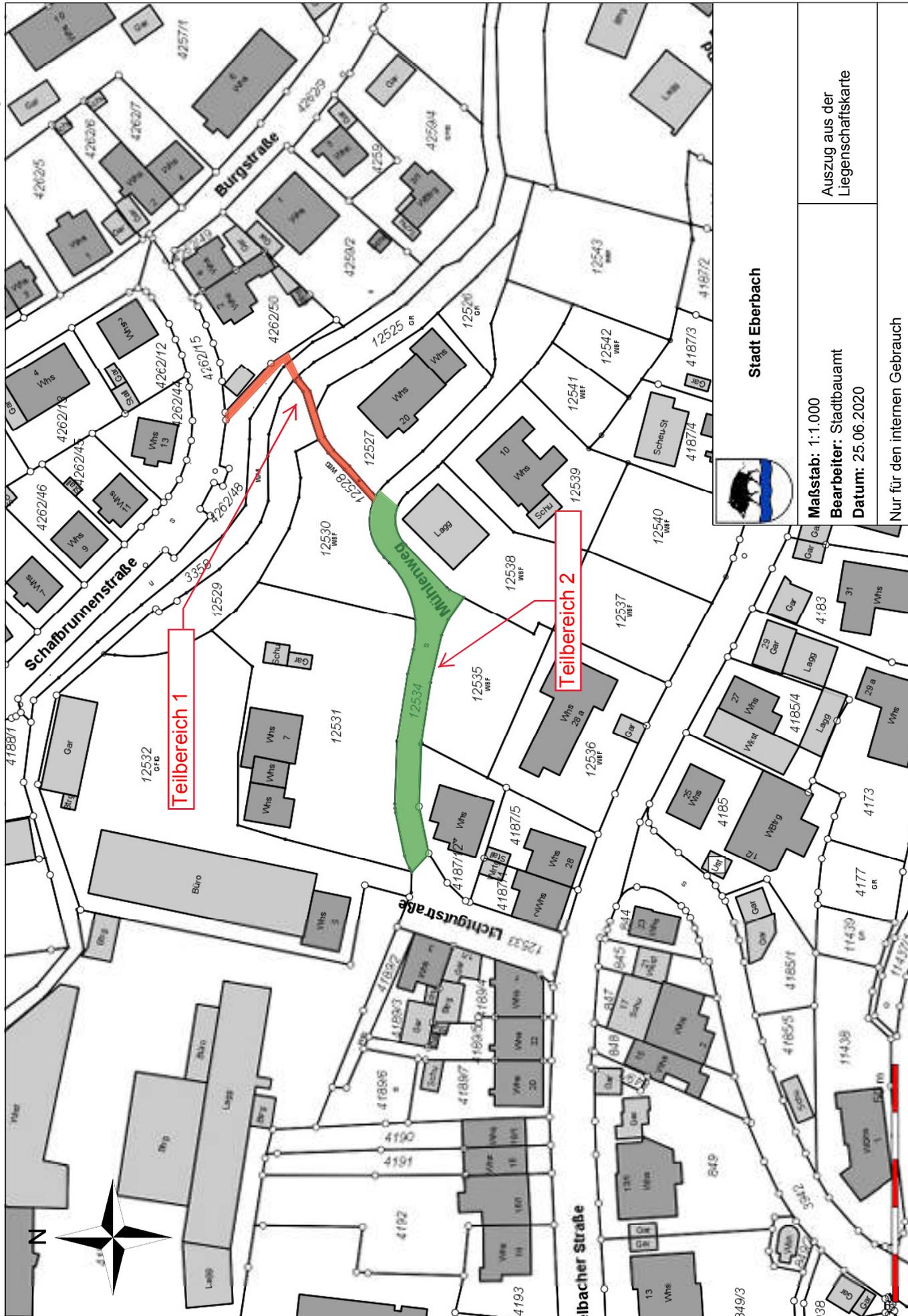
**8. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZU NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 (1) 20 BauGB)**

- 8.1 **—** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 8.2 **◊** Ausgleichsmaßnahme (siehe textliche Festsetzungen)

TOP 8 0 6 A

Stand 2017

M 1: 500



Stadt Eberbach

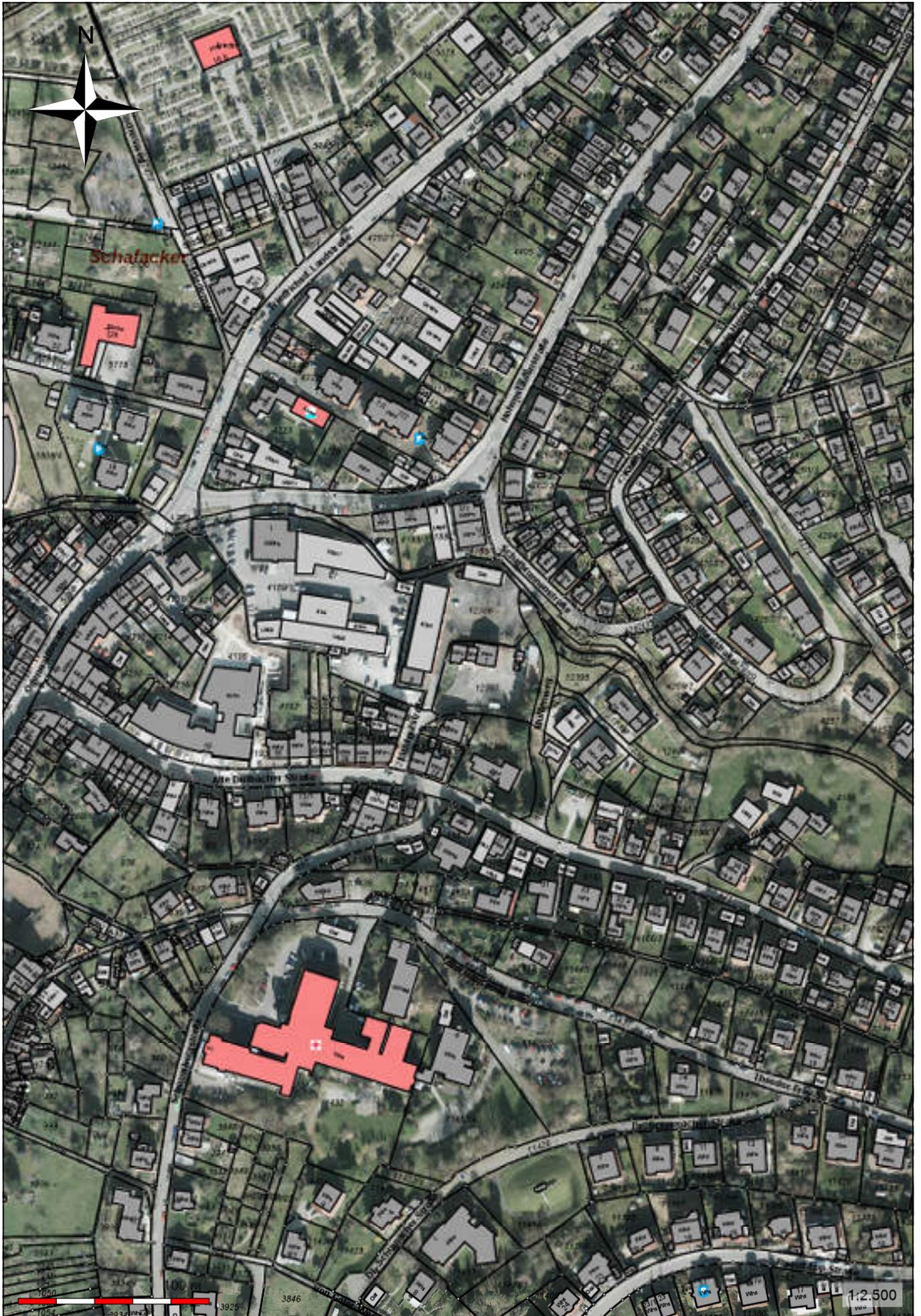
Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Stadtbauamt

Datum: 25.06.2020

Auszug aus der  
Liegenchaftskarte

Nur für den internen Gebrauch





Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2020-214

Datum: 15.07.2020

**Beschlussvorlage**

Neubau einer Kindertageseinrichtung im Schafwiesenweg  
hier: Festlegung der Materialien der Aussenfassade und des Daches

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Die in der Drucksache dargelegte abschließende Festlegung der Materialien für die Fassadengestaltung - Variante 1 Holzfassade - sowie für die Dacheindeckung – Variante 1 Aluminiumstehfalzdeckung - für den Neubau der Kindertagesstätte im Schafwiesenweg wird in finanzieller, technischer und gestalterischer Hinsicht anerkannt.
2. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 36505000060 „Neubau Kiga Regenbogen“. Die erforderlichen Mittel sind in die kommenden Haushaltsjahre entsprechend der Haushaltsmeldungen einzustellen.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Ausgangslage**

- a) Auf Grundlage der Vorlage Nr. 2014-134/4 hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.2015 die Verwaltung beauftragt, ausschließlich im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße den Ersatzbau des Ev. Kindergartens Regenbogen und der drei Krippengruppen des Vereins Postillion e.V. voranzutreiben.
- b) Der Gemeinderat hat am 27.07.2017 in öffentlicher Sitzung folgendem Beschlussantrag zugestimmt:
  - Die erforderliche Planung für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Gelände im Sanierungsgebiet, Güterbahnhofstr. (Flurst. Nr. 5806, 5806/1, 5806/2) soll erstellt werden.
  - Die Kindertageseinrichtung soll drei Gruppen „U3“ (Krippengruppen) und drei Gruppen „Ü3“ (Kindergartengruppen) umfassen.
  - Geplant wird der Kindergartenbau als Ersatz für den Kindergarten „Regenbogen“ der evangelischen Gemeinde Eberbach sowie als Zusammenführung der drei „U3“ Gruppen des Vereins Postillion e.V. in einem Gebäude.

- Bauherr der Kindertageseinrichtung ist die Stadt Eberbach. Mit den zukünftigen Betriebsträgern werden Vereinbarungen zur Aufteilung der Betriebskosten geschlossen.
  - Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Architekten für die Planung und Durchführung der dafür erforderlichen Baumaßnahmen auszuwählen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
  - Die Auswahl des Architekten erfolgt gemäß § 74 der Vergabeverordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV.
  - Die Ausschreibung der Architektenleistungen erfolgt bezüglich der Bauart und der hauptsächlich zu verwendenden Baumaterialien offen und wertneutral. Für die Entscheidung sind Lösungsvorschläge mit dazugehöriger Kostenschätzung von den Bietern, die in die engere Auswahl gelangen, einzuholen.
  - Die Beauftragung des Architekten erfolgt stufenweise.
- c) Gemäß der Beschlussvorlage 2018-071 wurde am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung, nach Durchführung des Vergabeverfahrens nach den gesetzlichen Anforderungen, der Zuschlag der erforderlichen Architektenleistungen an das Architekturbüro Studio SF, Simon Fischer & Architekten GmbH, Mannheim erteilt.
- d) Der Gemeinderat hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung der Beauftragung der vorgeschlagenen Fachplaner für die Planungsleistungen HLS, Elektro und Tragwerksplanung zugestimmt.
- e) Auf Grundlage der Beschlussvorlage 2019-326/1 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 der abschließenden Planung zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße sowie der Einreichung der Bauantragsunterlagen zugestimmt.

## 2. Planungskonzept

- a) Das am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung vorgestellte Entwurfskonzept wurde in funktionaler Hinsicht nach Rücksprache mit den jeweiligen Betreibern sowie in konstruktiver Hinsicht nach Beratung und Planung durch die beauftragten Fachplaner verfeinert.
- b) Die neu zu errichtende Kindertagesstätte ist in 3 Gebäudeteile aufgeteilt, welcher jeder mit einem eigenen Dach in Zeltform sowie einem großen Oberlicht über den Spielflächen versehen ist. (siehe Anlage)
- c) Die Gebäudeteile sind mit den Buchstaben „A“, „B“ und „C“ benannt. Im Gebäudeteil „A“ ist die Kinderkrippe, im Gebäudeteil „B“ die allgemein zugeordneten Räume und im Gebäudeteil „C“ die Kindergartengruppen angeordnet. Im rückwärtigen Bereich der geplanten Kindertagesstätte sind in Verlängerung der einzelnen Gebäudeteile in Richtung Stadtwerke die jeweiligen Außenspielgelände geplant. Ebenfalls sind in diesem Bereich baurechtlich notwendige Stellplätze für die Mitarbeiter sowie der barrierefreie Zugang zum Gebäude vorgesehen.

- d) Durch die Umplanung der Straßenführung von einer zuerst angedachten Ringstraße zu einer Stichstraße mit Wendehammer wurde erreicht, dass hier das geplante Gebäude weiter in Richtung Stadtwerke und Kinderarztpraxis verschoben werden konnte. Dadurch konnte das Restgrundstück zur Güterbahnhofstraße hin in ein Baugrundstück in akzeptabler Größe erweitert werden.
- e) Durch die entstehende großzügigere Fläche vor dem Eingang des Gebäudes besteht nun die Möglichkeit einer erweiterten Rampenanlage. Dies ermöglicht die Höhenstellung des Gebäudes anzuheben und somit im Bereich der Erdarbeiten durch Verminderung der Aushubmassen Kosten zu sparen.
- f) Durch den Wegfall der Ringstraße wurde das Baugrundstück für die geplante Kindertagesstätte von 2.890 m<sup>2</sup> auf eine Größe von 3.160 m<sup>2</sup> vergrößert.
- g) Entsprechend liegt der Bauantrag der zuständigen Baurechtsbehörde beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises vor.

### 3. Materialauswahl Fassadenbekleidung Außenfassade

Für die Materialität der Fassadenbekleidung wurden durch das Architekturbüro Studio SF, Mannheim mehrere Varianten vorgeschlagen.

Die verschiedenen Varianten sind:

#### **Variante 1 – Holzfassade**

Material:	Weißtanne Premium keilverzinkt (astfreie Qualität)
Oberfläche/Farbe:	Vorvergrautes Holz, Verfahren als Dura Patina oder gleichwertig, Oberfläche sägerauh, Farbe basaltgrau
Schalung:	Deckleisten in vertikaler Anordnung
Befestigung:	Verschraubung mit Edelstahlschrauben

Vorteile:

- Lebensdauer größer/gleich 30 Jahre (in Abhängigkeit von Wartung/Pflege)
- Natürliche Bildung einer Schutzpatina
- Ökologisch nachhaltiger Rohstoff, gute CO<sub>2</sub> Bilanz
- Sicherheit bei langfristiger Kostenplanung
- Hohe Behaglichkeit und natürliche Haptik
- Vielseitige Ausführungsmöglichkeiten

Nachteile:

- Unregelmäßige Fassadenverwitterung

Geschätzte Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung ca. 25.000,00 € brutto.

**Variante 2 – Eternitfassade**

Material:	Faserzement-Platten strukturiert
Oberfläche/Farbe:	Strukturiert, Braun
Befestigung:	verdeckte Befestigung

## Vorteile:

- Lebensdauer größer/gleich 40 Jahre
- Hohe Wertbeständigkeit
- Wartungsarm
- Robuste Oberfläche

## Nachteile:

- Hohe Kosten
- Schlechte CO2 Bilanz
- Platten schüsseln bei Alterung
- Scharfkantige Schnittkanten

Geschätzte Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung ca. 80.000,00 € brutto.

**Variante 3 – HPL-Fassade**

Material:	HPL-Platten
Oberfläche/Farbe:	Deckplatte mit Kunststoffbeschichtung, Oberfläche mit CNC-Plattenfräsungen, Farbe weiß
Befestigung:	sichtbar mit Nieten

## Vorteile:

- Lebensdauer größer/gleich 40 Jahre
- Hohe Wertbeständigkeit
- Wartungsarm
- Robuste Oberfläche

## Nachteile:

- Hohe Kosten
- Schlechte CO2 Bilanz
- Fleckenanfällig durch Öle und Fette
- Material kann in den Flankenbereichen aufquellen

- Scharfkantige Schnittkanten

Geschätzte Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung ca. 95.000,00 € brutto.

Der Vorschlag der Verwaltung ist hier die Variante 1 zur Ausführung der Fassadenbekleidung, als Holzfassade in der Holzart Weißtanne und einer Vorvergrauung durch ein Oxidationsverfahren. Hierdurch würde die Fassade stark wasserabweisend und würde gleichzeitig eine geringe Pilzbelastung erhalten.

#### **4. Materialauswahl Dachbekleidung**

Auch für die Materialität der Dachbekleidung wurden durch das Architekturbüro Studio SF, Mannheim mehrere Varianten vorgeschlagen.

Die verschiedenen Varianten sind:

##### **Variante 1 – Aluminiumstehfalzdach**

Vorteile:

- Kostengünstiger im Vergleich zu Edelstahlstehfalzdach
- Sehr robust
- Langlebig und wartungsfrei
- 100% Recyclebar
- In unterschiedlichen Farben erhältlich
- Geringeres Gewicht als Edelstahl
- Stärke 0,7 mm

Nachteile:

- Weiches Material
- Schlechtere Ökobilanz als Edelstahl
- Höhere Wärmeausdehnung als Edelstahl

Keine Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung.

##### **Variante 2 – Edelstahlstehfalzdach**

Vorteile:

- Robuster als Aluminiumstehfalzdach
- Langlebig und wartungsfrei
- 100% Recyclebar
- Bessere bauphysikalische Eigenschaften als Aluminiumdach
- Bessere Ökobilanz als Aluminiumdach

- Stärke 0,5 mm

Nachteile:

- Oberfläche nur blank und matt
- Teurer im Vergleich zum Aluminiumdach
- Höheres Gewicht als Aluminiumdach

Geschätzte Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung ca. 20.000,00 € brutto.

Der Vorschlag der Verwaltung ist hier die Ausführung der Metaldachdeckung als Aluminiumdach in Ausführung Doppelstehfalzdeckung auszuführen. Das Aluminiumdach wäre von der Langlebigkeit ebenso geeignet wie das Edelstahldach wäre aber leichter und kostengünstiger. Durch das höhere Gewicht des Edelstahldaches müsste überprüft werden, ob hier eine Korrektur der Statik notwendig werden würde.

## 5. Investitionskosten

Die Kostenberechnung wurde auf Basis der tatsächlichen Flächen und Rauminhalte gemäß der DIN 276 erhoben. Sie stellen sich wie folgt dar:

Nr.:	Kostengruppe	Summe	Gesamtsumme
310	Baugrube	208.225,00 €	
320	Gründungen	440.980,00 €	
330	Außenwände (+ 25.000,00 €)	415.470,00 €	
340	Innenwände	404.805,00 €	
360	Dächer	677.150,00 €	
370	Baukonstruktive Einbauten	115.250,00 €	
390	Sonstige Maßnahmen Baukonstruktion	105.300,00 €	
	<b>Gesamtkosten KG 300</b>		<b>2.367.180,00 €</b>
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	112.900,00 €	
420	Wärmeversorgungsanlage	127.000,00 €	
430	Lufttechnische Anlagen	108.800,00 €	
440	Starkstromanlagen	206.890,00 €	
450	Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen	35.110,00 €	
	<b>Gesamtkosten KG 400</b>		<b>590.700,00 €</b>
500	Außenanlage	315.591,00 €	<b>315.591,00 €</b>
600	Ausstattung	65.000,00 €	<b>65.000,00 €</b>
700	Baunebenkosten (+ 9.000,00 €)	733.798,00 €	<b>733.798,00 €</b>
	<b>GESAMTKOSTEN NETTO</b>		<b>4.072.269,00 €</b>
	+19 % Mehrwertsteuer		<b>773.731,11 €</b>
	<b><u>GESAMTKOSTEN BRUTTO</u></b>		<b><u>4.846.000,11 €</u></b>

## 6. Bauzeitenplan

Die Ausführung der geplanten Baumaßnahme ist in der Zeit von Januar 2020 bis April 2022 vorgesehen.

Für die Maßnahme ist eine Gesamtbauzeit von 15 Monaten vorgesehen. Der Baustart der Bauarbeiten soll im Februar 2021 erfolgen. Abschluss der Bauarbeiten und Bezug des Gebäudes ist für den April 2022 eingeplant.

## 7. Förderung

Für die beschriebene Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte“ wurde ein Antrag auf Fachförderung gestellt. Zum Antrag liegt noch kein Bescheid vor.

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 24.10.2019 wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit im Rahmen des Sanierungsgebietes Güterbahnhofstraße bestätigt. Mit Zuwendungsbescheid vom 15.04.2020 wurde der Förderrahmen aufgestockt sowie gleichzeitig der Bewilligungsantrag zum Sanierungsgebiet bis 30.04.2022 verlängert.

Ein Antrag auf Förderung der Maßnahme aus dem Ausgleichsstock wird ebenfalls gestellt.

## 8. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 36505000060 „Neubau Kindertagesstätte“. Die erforderlichen Mittel sind in die kommenden Haushalte entsprechend den Haushaltsanmeldungen einzustellen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Lageplan Kindertagesstätte  
Förderung Sanierungsgebiet







# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtverwaltung  
Leopoldsplatz 1  
69412 Eberbach

Karlsruhe 24.10.2019  
Name Jürgen Hofmann  
Durchwahl 0721 926-7582  
Aktenzeichen 22-2521.7  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Sanierungsmaßnahme „Güterbahnhofstr.“  
- Kindergarten als Gemeinbedarfseinrichtung**

**Ihr Schreiben vom 09.10.19**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,

Ihre o.g. Anfrage habe ich geprüft und kann Ihnen nur bestätigen, dass die Kosten für den Ü3-Bereich grundsätzlich wie folgt gefördert werden können:

Von den Kosten, die auf den Ü3-Bereich entfallen (prozentualer Anteil der Fläche) sind 30% berücksichtigungsfähig.

Eine Förderung ist auch nur insoweit möglich, als die Kosten im derzeit anerkannten Förderrahmen, also durch bewilligte Fördermittel bzw. sanierungsbedingte Einnahmen, abgedeckt sind. Eine Erhöhung des Förderrahmens kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jürgen Hofmann

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2020-217

Datum: 15.07.2020

## **Beschlussvorlage**

Barrierefreier Zugang Rathaus  
hier: Vergabe Schlosserarbeiten automatische Schiebetüranlagen

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der Vergabe der Leistungen zur Lieferung und Montage von 2 automatischen Schiebetüranlagen erfolgt gemäß VOB A an die Firma Pabst Metallbau GmbH, Bammental mit der Auftragssumme von brutto 49.000,63 €.
2. Die Finanzierung der Bauleistungen erfolgt über die Kostenstelle 1124 5034 und dem Sachkonto 42110000. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Das Rathaus Eberbach verfügt über zwei öffentliche Eingänge für den Publikumsverkehr. Diese befinden sich im Bereich Standesamt sowie dem Haupteingang. Beide Türanlagen der Eingänge sind noch die ersten und stammen aus der Bauzeit des Rathauses Anfang der 1990er Jahre. Im Bereich des Zugangs zum Standesamt wurde 2018 die Türanlage dahingehend umgebaut, dass sie als Notausgangstüre mit Schließfunktion funktioniert. Damit wird gewährleistet, dass nach Sitzungen im Horst Schlesinger-Saal jeder das Gebäude über diese Türe verlassen, von außen aber keiner das Gebäude betreten kann.

In den letzten Jahren wurde immer wieder der Wunsch geäußert, dass die Zugänge als barrierefreie Zugänge umgebaut werden sollten. Die Gründe dafür sind, dass viele Personen, die ins Rathaus kommen, auf Gehhilfen oder sogar den Rollstuhl angewiesen sind. Für diesen Personenkreis ist der Zugang zum Rathaus ohne Hilfe von anderen Personen nur schwer möglich.

Ebenso ist es für ältere Personen schwierig, die Eingangstüren zu öffnen, da diese über die Obentürschließer so schwer eingestellt werden müssen, um zu gewährleisten, dass sie in das Schloss fallen, um somit die Schließung der Türe zu gewährleisten.

In Zeiten der Corona-Epidemie erscheint es auch von Vorteil, wenn kontaktlose Zugänge zum Rathaus zur Verfügung gestellt werden können.

Entsprechende automatische Schiebetüranlagen werden deshalb von der Verwaltung zum Einbau vorgeschlagen.

## 2. Auswertung der Angebote und Vergabevorschlag

Für die Vergabe der vorgenannten Leistungen wurden Angebote bei mehreren Firmen angefragt.

Die Auswertung der Angebote ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- Eingegangene Angebote 3
- Gewertete Angebote 3

### Gewertete Angebote

Bieter 1 Firma Pabst Metallbau GmbH, Bammental	49.000,63 €
Bieter 2	52.927,63 €
Bieter 3	57.334,20 €

Günstigster Bieter ist die Firma Pabst Metallbau GmbH, Bammental. Die Angebotssumme beträgt brutto 49.000,63 €.

Die Firma Pabst Metallbau GmbH, Bammental war schon mehrfach für die Stadt Eberbach tätig und kann als zuverlässig und leistungsfähig bezeichnet werden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfehlen wir die Firma Pabst Metallbau GmbH, Bammental mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt brutto 49.000,63 €.

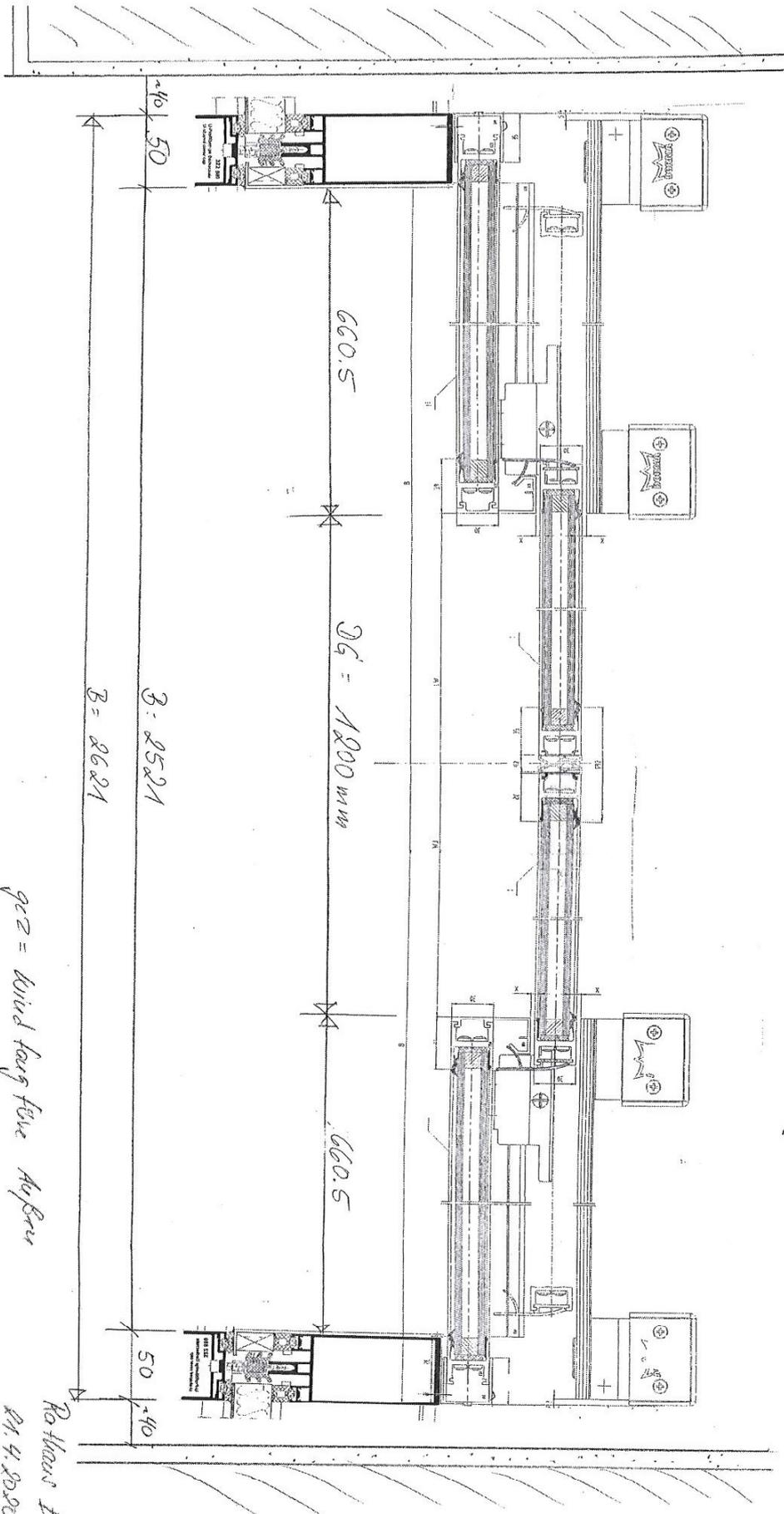
## 3. Finanzierung

Die Finanzierung der Bauleistungen erfolgt über die Kostenstelle 1124 5034 und dem Sachkonto 42110000. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung

Peter Reichert  
Bürgermeister

### Anlage/n:

Grundriss Türanlage



B: 2521  
B: 2621

660.5

26 = 1200 mm

660.5

gez = kind fang für Aufbau

Kind fang für Tünnen, Klappe gläser  
für dach um ge drückt

Polhaus Eschenborn

21.4.2020

Tünnen Drogen



Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2020-213

Datum: 14.07.2020

## **Beschlussvorlage**

Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG  
hier: Abschließende Planung

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Die in der Beschlussvorlage dargelegte abschließende Planung für die Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG sowie die zusätzlichen Leistungen Außenfluchttreppen, Verbindungssteg Bauteile A + B, behindertengerechter Zugang Aula wird in finanzieller, technischer, gestalterischer und zeitlicher Hinsicht anerkannt.
2. Bei dem beauftragten Planungsbüro Studio SF, Simon Fischer & Architekten GmbH, Mannheim werden die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9 abgerufen und stufenweise beauftragt.
3. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 21105000060 „Sanierung HSG“. Hier stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung. Die weiteren erforderlichen Mittel sind in die kommenden Haushaltsjahre entsprechend der Haushaltsanmeldungen einzustellen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Das Projekt sieht vor, die Fassade der Bauteile B und C energetisch zu sanieren, um das Hohenstaufen-Gymnasium im Gesamten auf einen energetisch zeitgemäßen Standard zu bringen.

Die Bauteile B und C stammen aus den Jahren 1962 und 1977, sind aus Stahlbeton in Skelettbauweise gefertigt und bestehen aus 3 Vollgeschossen. Die Abschnitte A und B erhielten 2007/09 eine bauliche Erweiterung. Deren Fassaden sind in das neue Fassadenkonzept gestalterisch einzubinden.

Fenster und Fassade befinden sich noch im Originalzustand (Fensterkitt ist asbesthaltig) und sollen energetisch saniert werden.

Die bestehende Fassade ist zwischen die äußeren Betonstützen gesetzt. Die neue Fassade wird vor die statische Konstruktion gehängt. Der eingereichte

Zuschussantrag sieht eine energetische Sanierung in Form einer Pfosten-Riegel-Konstruktion vor mit folgender Spezifikation:

„Im Bereich der Klassenräume sowie der Belichtungsflächen von Räumen ist eine Ausfachung mit Öffnungselementen in Form von Drehkippfensterflügeln und Festverglasungen vorgesehen.“

Die Vorplanungsleistungen wurden bereits 2019 begonnen. Die Bauausführung ist vorgesehen ab Mitte 2020 bis Ende 2022. Die Ausführung muss im laufenden Schulbetrieb erfolgen.

Ebenfalls im Sinne einer energetischen Sanierung vorgesehen sind die Dachsanierung der Bauteile B und C und die Erneuerung des Verbindungsteges zwischen den Bauteilen A und B sowie zusätzlich die Errichtung von Außenfluchttreppen und eines behindertengerechten Zugangs zur Aula.

b) Aktuelle Liste der am Projekt Beteiligten:

- 2019-150 Studio SF, Mannheim, Planung  
Beschlussvorlage GR 04.07.2019
- 2019-193 L+W Energie, Darmstadt, Energieberater./Wärmeschutznachweis  
Verwaltungsentscheidung 30.07.2019
- 2020-073 IB Moray, Eberbach, Tragwerksplanung  
Verwaltungsentscheidung 05.03.2020
- 2020-074 AB Georg Hellmuth, Eberbach, Bauherrenvertretung  
Beschlussvorlage BUA 02.04.2020
- 2020-139 TÜV Rheinland, Koblenz, SiGeKo  
Verwaltungsentscheidung 14.05.2020

c) Zusammenfassung des am 17.06.2020 in nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses vorgestellten aktuellen Planungskonzepts:

- Fassadensanierung Bauteil B + C:
  - Fassade als vorgesetzte, hinterlüftete Fassade mit Eternitbekleidung
  - Bereich Fenster als Elementfassade
  - raumhohe Elemente: Brüstungsbereich Festverglasung, darüber Dreh-Kipp-Flügel zur manuellen Lüftung plus festverglaster Bereich, oben Kippflügel
  - Fassade frei von aktiver Lüftungstechnik (nicht wirtschaftlich darstellbar)
  - Erhalt der kleineren Bestandsfenster Bauteil B Richtung Steg (neu, Umbau 2007-2009), Fassadenverkleidung in diesem Bereich wird erneuert
  - Verkleidung Fassade mit Eternitplattenelementen, rein optisch ähnelt die Gliederung/Aufteilung der Fassade dem Bestand
  - Sonnenschutz Südseite Raffstore außen
  - schienengeführte Innenverdunkelung (wo benötigt, z. B. Fachräume)
  - Bestandsheizkörper werden saniert
  - Erneuerung plus Wärmedämmung Unterdecken Außenbereich Bauteil B + C (Pausendecken)
  - **Kostenschätzung: € 3.194.894,15 brutto**
- Dachsanierung Bauteil B + C:
  - Wärmedämmung Ertüchtigung auf erforderlichen energetischen Standard gemäß Wärmeschutznachweis

- Vorhandene Kiesschüttung wird ersetzt durch Dachbegrünung: positive Umweltbilanz
  - Dachbegrünung reduziert das Ablaufvolumen des Regenwassers, somit können die vorhandenen Grundleitungen entlastet und erhalten werden
  - Photovoltaik-Anlage: durch Flachdach optimale Südausrichtung möglich
  - Statische Überprüfung ist erfolgt
  - Spezielle Lagerung zur besseren Lastverteilung
  - Dachbegrünung im Bereich der PV-Anlage auszusparen
  - **Kostenschätzung: € 667.947,00 brutto**
- Außenfluchttreppen: (zusätzliche Leistungen)
    - Notwendig aufgrund brandschutztechnischer Vorgaben
    - bisherige Gerüstkonstruktion als Provisorium
    - neue Stahlkonstruktion als endgültige Lösung
    - Kostenschätzung: s. u.
  - Steg: (zusätzliche Leistungen)
    - Verbindung zwischen Bauteil A und B
    - Originalbauteil aus dem Entstehungsjahr in den 1960ern
    - Dementsprechend marode und baufällig
    - Stahlkonstruktion
    - Vorhandene Durchgangshöhe ca 4,00 m bleibt erhalten
    - Kostenschätzung: s. u.
  - Behindertengerechter Zugang Aula: (zusätzliche Leistungen)
    - Bisher kein behindertengerechter Zugang vorhanden: Beide Zugänge (über Foyer, über Hof) mit Stufen
    - Rampe (6%) mit Zwischenpodest entsprechend den Vorgaben aus den Richtlinien zum barrierefreien Bauen
    - Verbreiterung vorhandene Tür in der östlichen Giebelwand
    - Fluchttreppe hier wird um das notwendige Maß vom Gebäude abgerückt
    - Rückbau vorhandene Treppenkonstruktion in der Aula
    - **Kostenschätzung: € 499.511,43**
- d) Nun steht die Entscheidung des Gemeinderates zur vorgelegten abschließenden Planung zur Energetischen Sanierung Fassade und Dach HSG an, damit die detaillierte Werkplanung begonnen werden kann.

## 2. Investitionskosten

Die Kostenschätzung wurde gemäß der DIN 276-1 (2008-12) erhoben.

Sie stellt sich wie folgt dar:

## Fassadensanierung Bauteil B + C

Nr.:	Kostengruppe	Summe	Gesamtsumme
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		<b>2.188.038,00</b>
330	Außenwände		1.843.910,00
340	Innenwände		8.322,00
350	Decken		157.306,00
390	Sonstige Maßnahmen Baukonstruktion		178.500,00
<b>400</b>	<b>Bauwerk – Technische Anlagen</b>		<b>49.747,00</b>
420	Wärmeversorgungsanlage		6.247,00
440	Starkstromanlagen (Schätzung)		43.500,00
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten (Schätzung 20% aus KG300+400)</b>		<b>447.000,00</b>
	GESAMTKOSTEN NETTO		2.684.785,00 €
	+19 % Mehrwertsteuer		510.109,15 €
	<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO</b>		<b>3.194.894,15 €</b>

## Dachsanierung Bauteil B + C

Nr.:	Kostengruppe	Summe	Gesamtsumme
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		<b>468.300,00</b>
360	Dächer		462.380,00
390	Sonstige Maßnahmen Baukonstruktion		5.920,00
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten (Schätzung 20% aus KG300+400)</b>		<b>93.000,00</b>
	GESAMTKOSTEN NETTO		561.300,00 €
	+19 % Mehrwertsteuer		106.647,00 €
	<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO</b>		<b>667.947,00 €</b>

## Zusätzliche Leistungen (Treppen, Steg, Zugang Aula)

Nr.:	Kostengruppe	Summe	Gesamtsumme
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		<b>337.287,50</b>
320	Gründung		4.100,00
370	Baukonstruktive Einbauten		294.520,00
390	Sonstige Maßnahmen Baukonstruktion		38.667,50
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		<b>15.470,00</b>
520	Befestigte Flächen		4.320,00
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		11.150,00
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten (Schätzung 20% aus KG300+400)</b>		<b>67.000,00</b>
	GESAMTKOSTEN NETTO		419.757,50
	+19 % Mehrwertsteuer		79.753,93 €
	<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO</b>		<b>499.511,43</b>

## SUMME

	<b>Fassadensanierung</b>		<b>3.194.894,15</b>
	<b>Flachdachsanieung</b>		<b>667.947,00</b>
	<b>Zusätzliche Leistungen</b>		<b>499.511,43</b>
	<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO</b>		<b>4.362.352,58 €</b>

## SUMME FÖRDERBESCHEIDE (s. 4.)

	Energetische Fassadensanierung		1.639.000,00
	Dachsanieung		319.000,00
	Ausgleichsstock		431.000,00
	<b>GESAMTSUMME</b>		<b>2.389.000,00 €</b>

**3. Bauzeitenplan**

Die Ausführung der geplanten Baumaßnahme ist laut Rahmenterminplan in der Zeit von Mitte 2020 bis Ende 2022 vorgesehen.

Die Entwurfsfreigabe ist für Juli 2020 vorgesehen, Abschluss der Bauarbeiten ist für August/September 2022 eingeplant.

**4. Förderung**

Die Stadt Eberbach erhält gemäß Bescheid vom 11.06.2018 für die energetische Fassadensanierung eine Förderung in Höhe von € 1 639 000.- bei förderfähigen Kosten in Höhe von € 3 074 960.-.

Gemäß Bescheid ist die Fertigstellung der Maßnahme bis 31.12.2022 und die Abrechnung bis Ende 2023 zu bewerkstelligen.

Mit Datum vom 10.04.2019 liegt der Förderbescheid für die Dachsanieung vor. Gemäß Bescheid erhält die Stadt Eberbach aus dem kommunalen Sanierungsfonds des Landes BW eine Fördersumme in Höhe von € 319 000.- bei förderfähigen Kosten in Höhe von € 625 000.-.

Ein dritter Bewilligungsbescheid sagt eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock in Höhe von € 431.000,00 als einmaligen Zuschuss bei berücksichtigungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € 3.700.000,00 zu.

Der Unterschied zwischen den „förderfähigen Kosten“ aus 4. und den unter 2. aufgeführten „GESAMTKOSTEN BRUTTO“ resultiert aus der konjunkturellen Preissteigerung über zwei Jahre. Die den Förderanträgen zugrunde liegenden Kostenschätzungen stammen aus dem Jahr 2018.

## **5. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 21105000060 „Sanierung HSG“. Hier stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung.

Die weiteren erforderlichen Mittel sind in die kommenden Haushaltsjahre entsprechend der Haushaltsmeldungen einzustellen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Anlage ./.

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2020-177

Datum: 17.06.2020

**Beschlussvorlage**

Dorfgemeinschaftshaus Brombach  
hier: Vergabe Architektenleistungen

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	16.07.2020	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Brombach		öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Die Planungen zum Umbau des alten Schulhauses Brombach in ein Dorfgemeinschaftshaus werden in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht wie in der Beschlussvorlage dargestellt anerkannt und zur Weiterbearbeitung freigegeben.
2. Der Zuschlag für die erforderliche Architektenleistung Leistungsphase 4 – 9 HOAI für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Brombach (Altes Schulhaus) wird an das Büro Link.Schmitt Architekten, Eberbach, erteilt.

Die Honorarsumme beläuft sich auf 45.960,37 € brutto einschl. Nebenkosten.

3. Die Beauftragung des Büros erfolgt stufenweise.
4. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 11240000160 „Dorfgemeinschaftshaus Brombach“. Die erforderlichen Mittel stehen hier in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Im Haushalt der Folgejahre 2021 und 2022 müssen die Mittel für diese Maßnahme in erforderlicher Höhe fortgeschrieben werden.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Ausgangssituation**

Das im Jahr 1910 erbaute Gebäude diente ursprünglich als Schulhaus, wurde dann aber im Zuge der Gemeinde- und Gebietsreform umgewidmet und soll nun

weitergenutzt werden als Dorfgemeinschaftshaus (EG und OG) mit Wohnnutzung (DG).

Bisher werden das OG und das DG als Wohnung genutzt, die Räume im EG stehen der Bevölkerung zur Verfügung.

Durch die Änderung des Nutzungsschwerpunktes ist ein Bauantrag auf Nutzungsänderung erforderlich.

Der Zustand des unter Denkmalschutz stehenden Baus erfordert einige Sanierungsmaßnahmen. Dach und Fassade einschließlich Fenster müssen - auch im Hinblick auf den Wärmeschutz - erneuert werden. Durch den Zuschnitt der bisherigen Wohnung im Obergeschoss ist eine weitere Vermietung derselben nahezu ausgeschlossen. Hier ist geplant, die kleinen Räume dahingehend sinnvoll zu verändern, dass sie den örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden können. So sollen dann zukünftig das Erdgeschoss und das Obergeschoss als Dorfgemeinschaftsräume für private und/oder öffentliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können. Hier werden Küche plus Abstellräume angegliedert, ebenso Sanitärräume. Diese sollen in Größe und Ausstattung den neuen Nutzungen angepasst werden.

Die Wohnung im Dachgeschoss wird weiterhin als Wohnraum genutzt. Während der Bauphase wird die Wohnung nicht vermietet und steht leer.

Folgende Arbeiten sind geplant:

- Ab- und Neudeckung des Daches einschl. Wärmedämmung zwischen den Sparren
- Ausbesserung und Ergänzung der Holzschindelverkleidung an der Außenfassade
- Überholungsanstrich Fassade
- Abbruch von bestehenden Innenwänden sowie Errichtung von Trockenbauwänden
- Ausbau der vorhandenen Fenster und Einbau neuer Fenster einschließlich Austausch der Fensterbänke
- Putz- und Stuckarbeiten im Innen- und Außenbereich
- Fliesenarbeiten
- Maler- und Lackierarbeiten
- Leitungsführung Sanitär im Gebäude überprüfen und anpassen
- Austausch Sanitärobjekte
- Modernisierung Elektroinstallation
- Erneuerung Heizungsanlage
- Erneuerung Bodenbeläge
- Erneuerung Außenanlage

Die Baukosten in Kostengruppe 300, 400, 500 und 600 belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf ca € 440.000,00 brutto (zuwendungsfähig) zuzüglich der Honorarkosten.

Die bewilligte Förderung aus dem Programm Entwicklung ländlicher Raum (ELR) beläuft sich auf € 174.760,00.

Es ist geplant, für diese umfangreiche Aufgabenstellung ein Architekturbüro hinzuzuziehen. Die hohe Anzahl an geplanten städtischen Bauprojekten erfordert, dass externe Büros hinzugezogen werden müssen.

## 5. Angebotseinholung

Für die Vergabe der Architektenleistungen wurden drei geeignete Büros angefragt. Zwei Büros haben ein Honorarangebot übermittelt, vom dritten Büro kam keine Rückmeldung.

## 7. Auswertung der Angebote und Vergabevorschlag

Nach Prüfung der Vollständigkeit ergab sich folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- Eingereichte Angebote: 2
- Von der Wertung ausgeschlossene Angebote 0
- Gewertete Angebote 2

### Gewertete Angebote

Bieter 1	Büro Link.Schmitt, Eberbach	brutto	45.960,37 €
Bieter 2		brutto	46.577,70 €

Günstigster Bieter ist das Büro Link.Schmitt Architekten, Eberbach, die Honorarsumme beträgt brutto 45.960,37 € einschließlich Nebenkosten. Das Angebot entspricht der HOAI und wurde nach Mindestsatz berechnet.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfehlen wir, das Büro Link.Schmitt Architekten, Eberbach, mit den Architektenleistungen zu beauftragen. Die Honorarsumme beträgt brutto 45.960,37 € einschließlich Nebenkosten.

## 6. Bauzeitenplan

Der zeitliche Rahmen, in dem die Baumaßnahme stattfinden muss, wird vorgegeben durch den Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 21.02.2020. So muss mit der Maßnahme spätestens zum 18.08.2020 begonnen werden, als Baubeginn wird bereits eine Auftragsvergabe gewertet. Die Hauptarbeiten sollen im Jahr 2021 stattfinden. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 15.09.2022 vorzulegen.

## 7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 11240000160 „Dorfgemeinschaftshaus Brombach“. Die erforderlichen Mittel stehen hier in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Im Haushalt der Folgejahre 2021 und 2022 müssen die Mittel für diese Maßnahme in erforderlicher Höhe fortgeschrieben werden.

Die Finanzierung der Maßnahme ist damit gesichert.

## 8. Bauverwaltung

In die bisherigen Beratungsgespräche zum Umbau des Dorfgemeinschaftshauses wurde ebenso das ehemalige Rathaus Brombach mit in die Diskussion einbezogen. Das Grundstück Flst. Nr 15 der Gemarkung Brombach (411 m<sup>2</sup>) wird derzeit mit dem Gebäude Brombacher Str. 39 durch den Ortschaftsrat Brombach genutzt. Des Weiteren ist eine Wohnung im Obergeschoss an Privat vermietet. Die Verwaltung wird die Schätzung des Verkehrswertes von Grundstück und Gebäude veranlassen, um eine Grundsatzentscheidung zu diesem Anwesen vorzubereiten. Ein Lageplan zu den betroffenen Grundstücken ist als Anlage beigefügt.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### Anlage/n:

Anlage 1



Stadt Eberbach

**Maßstab:** 1:1.000  
**Bearbeiter:** Emig, Karl  
**Datum:** 22.06.2020

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Anlage 1 zur BV 2020-177



Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-204

Datum: 02.07.2020

**Beschlussvorlage**

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau,  
Flächennutzungsplan " 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung",  
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Der vorgelegte Planentwurf des Flächennutzungsplanes „1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Ausgangslage**

Die Stadt Eberbach wurde durch die Gemeinde Mudau mit E-Mail vom 01.07.2020 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 07.08.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

**2. Bauleitplanung**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll eine Überarbeitung der Flächenkulisse vorgenommen werden. Größere Ausweisungen sind bis auf einzelne Ausnahmen nicht geplant. Die Anpassungen beschränken sich hauptsächlich auf Misch- und Wohnbauflächen. Eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wird aus diesem Grund nicht erforderlich.

Die Gemeinde Mudau beabsichtigt aufgrund eines Wohnbauflächenbedarfs von 0,41 ha bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2034 Neuausweisungen von Wohn- und Mischbauflächen.

Größere Ausweisungen gewerblicher Bauflächen sind nicht geplant.

Die im Flächennutzungsplan vorgenommenen Änderungen betreffen die Ortsteile Mudau, Donebach, Mörschenhardt, Reisenbach, Scheidental, Schloßau und Steinbach.

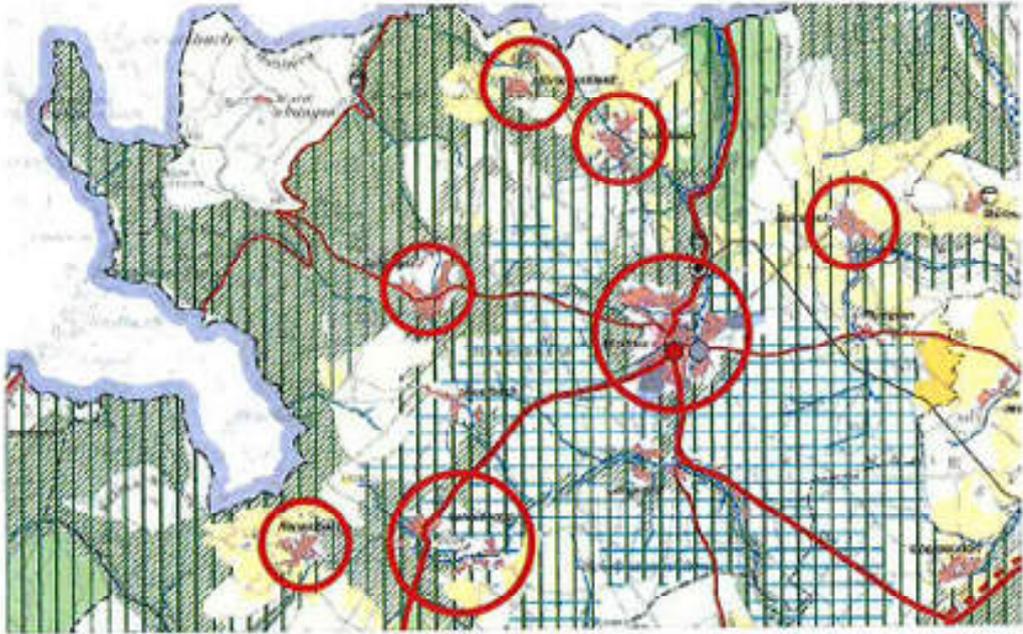
### **3. Planungsrechtliche Beurteilung**

Die Änderungen des Flächennutzungsplans führen nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage:**

Anlage 1: Übersicht Plangebiet





Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2020-215

Datum: 15.07.2020

## **Beschlussvorlage**

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn - OT Weisbach  
 Bebauungsplan "Wilhelmstraße-Erweiterung" im beschleunigten Verfahren nach § 13b des  
 Baugesetzbuches (BauGB)  
 Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Wilhelmstraße-Erweiterung“ der Gemeinde Waldbrunn wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Die Stadt Eberbach wurde von der Gemeinde Waldbrunn mit Schreiben vom 13.07.2020, eingegangen per E-Mail am 15.07.2020 unter Fristsetzung bis zum 04.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stadt Eberbach wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Verfahren angehört, siehe Beschlussvorlage 2020-088.

#### **2. Bauleitplanung**

Die Gemeinde Waldbrunn beabsichtigt am nordwestlichen Rand des Ortsteils Weisbach mittels eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB eine Erweiterung der Wohnbaufläche für 5 Bauplätze durchzuführen, siehe Anlage 1 (Entwurf des Bebauungsplanes).

#### **3. Planungsrechtliche Beurteilung**

Der § 13b BauGB wurde 2017 neu durch den Bundesgesetzgeber in das Baugesetzbuch aufgenommen.

Die Gemeinde Waldbrunn beabsichtigt mittels dieses bauleitplanerischen Verfahrens 5 Bauplatzgrundstücke zu entwickeln.

Die im Bebauungsplan vorgesehenen Wohnbaugrundstücke führen nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage:**

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf



Anlage 1

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Allgemeines Vorgehen
- 2.1 maximal zulässige Grundflächennutzung
- 2.2 maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse
- 2.3 maximal zulässige Traufhöhe (rote vertikale Einblendungen)
- 2.4 maximal zulässige Fassadehöhe (rote vertikale Einblendungen)
- 2.5 zulässige Fassadehöhe (rote vertikale Einblendungen)
- 3.1 offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- 3.2 Baugrenze
- 4.1 Freizeitsportplatz
- 4.2 Freizeitsportplatz
- 4.3 Bereich eines Ein- und Ausfahrt
5. Grünflächen (§ 3 (3) BzO)
6. Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 2 (1) BzO)
- 7.1 Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen
- 7.2 Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Büschen und Sträuchern
8. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BzO)
- 8.1 Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
9. Sonstige Planzeichen und Darstellungen
- 9.1 Grenze des Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung 'Waldbrunn'
- 9.2 Höhenlinie in 0,5 m-Schritten
- 9.4 bestehende Gebäude
- 9.5 bestehender Baum
10. Bestehende Bäume
11. Art der baulichen Nutzung, Zahl der Vollgeschosse, Grundflächenzahl (GRZ), maximale Trauf- und Fassadehöhe

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	maximale Trauf- und Fassadehöhe
Bauweise	Grundflächenzahl

**KOMMUNALPLANUNG - TIEFBAU**  
 Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysek  
 Dipl.-Ing. (FH) Michaela Stöckl  
 Dipl.-Ing. (FH) Michaela Stöckl

**Waldbrunn**  
**Weisbach**  
**Bebauungsplan**  
**Wilhelmstraße**  
**- Erweiterung**

Entwurf  
 1 : 500



Der Gemeinderat  
 Waldbrunn, am



Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-211

Datum: 14.07.2020

**Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Errichtung Balkon und zusätzlicher Stellplatz im Garten,  
Baugrundstück: Flst.Nr. 9471/2 der Gemarkung Eberbach

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

- Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mit folgenden Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:
  - Überschreitung der festgesetzten Baugrenze an der Bergseite mit dem Balkon um ca. 4,01 m auf 3,00 m Länge.
  - Überschreitung der festgesetzten Baugrenze an der Bergseite mit der Außentreppe.
  - Anordnung des Balkons sowie der Außentreppe im Bereich von jeglicher Bebauung freizuhaltender Schutzfläche.
- Die notwendige Anzahl der Stellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.
- Zu dem Vorhaben ist eine Haftungsverzichtserklärung abzugeben, die als Grunddienstbarkeit in das Grundbuch einzutragen ist.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplans „Hirschacker“, 1. Änderung und Erweiterung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

**2. Vorhaben**

Beantragt ist die Errichtung eines Balkons mit einer Größe von ca. 12 m<sup>2</sup> im rückwärtigen Grundstücksteil. Vom Balkon aus soll eine Außentreppe auf die darunterliegende Terrassenfläche führen.

Des Weiteren wird ein zusätzlicher Pkw-Stellplatz mit einer Grundfläche von ca. 12,5 m<sup>2</sup> im Vorgartenbereich beantragt.

### 3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt wird die Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Baugrenze mit dem Balkon und der Außentreppe zur Waldseite sowie der Lage des Balkons innerhalb einer von jeglicher Bebauung freizuhaltenden Schutzfläche (Waldabstand).

Die erforderliche Befreiung resultiert aus der Lage des Bestandsgebäudes, welches bereits einen Teil der Baugrenze sowie der Waldabstandsfläche überschreitet.

Die hierfür erforderliche Befreiung zeigt sich städtebaulich unbedenklich und berührt nicht die Grundzüge der Bebauungsplanung.

Durch den Antragsteller ist hierzu eine Haftungsverzichtserklärung abzugeben, die als Grunddienstbarkeit in das Grundbuch einzutragen ist.

Die Errichtung eines Pkw-Stellplatzes ist gemäß Pkt. 1.8 des maßgebenden Bebauungsplans auf dem Baugrundstück zulässig und zeigt sich städtebaulich unbedenklich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

### 4. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

### 5. Hinweise

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines Wasser- und Quellenschutzgebietes der Zone III A sowie innerhalb eines Waldabstandsbereiches nach § 4 Abs. 3 LBO.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### Anlagen:

1-3

**Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg**

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Vermessungsbehörde**

Muthstraße 4  
74889 Sinsheim

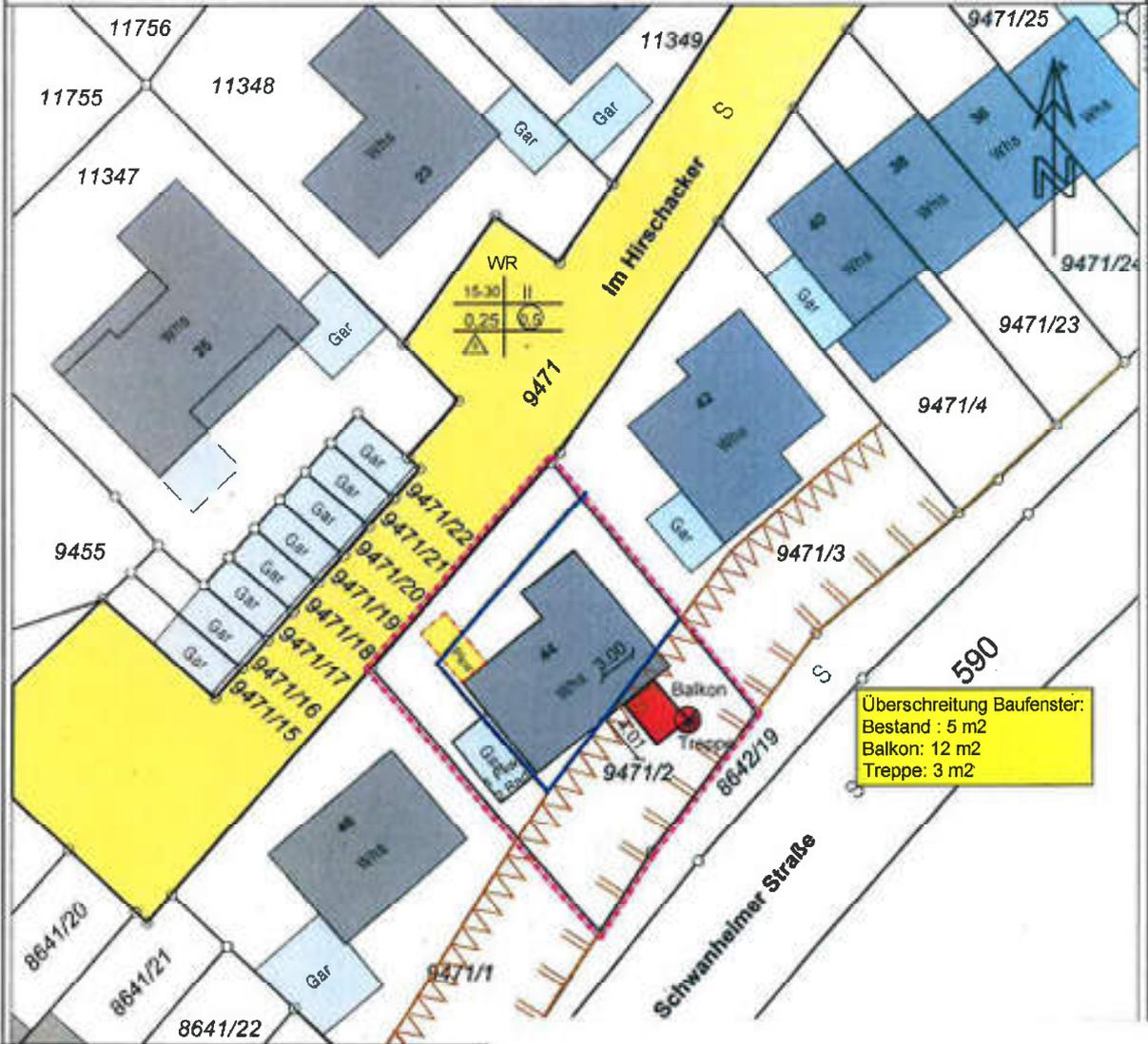
**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**

**Liegenschaftskarte 1 : 500**

**Erstellt am 07.07.2020**

Flurstück: 9471/2  
Flur: -/-  
Gemarkung: Eberbach

Gemeinde: Eberbach  
Kreis: Rhein-Neckar-Kreis  
Regierungsbezirk: Karlsruhe



Legende:

- Neubau
- Erschließungsstraße
- Bestand
- Abbruch
- Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Stellplätze PkW
- Stellplätze Fahrrad mit Überdachung

5408635.58

Maßstab 1:500 
0
5
10
15
 Meter

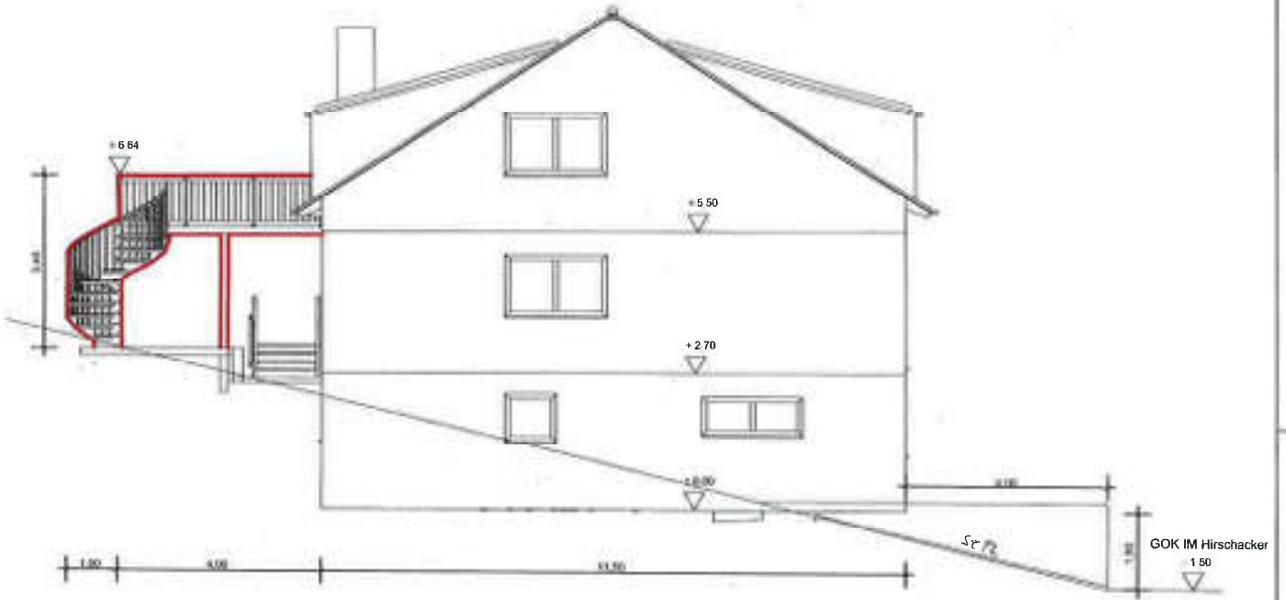
Nordwest-Ansicht



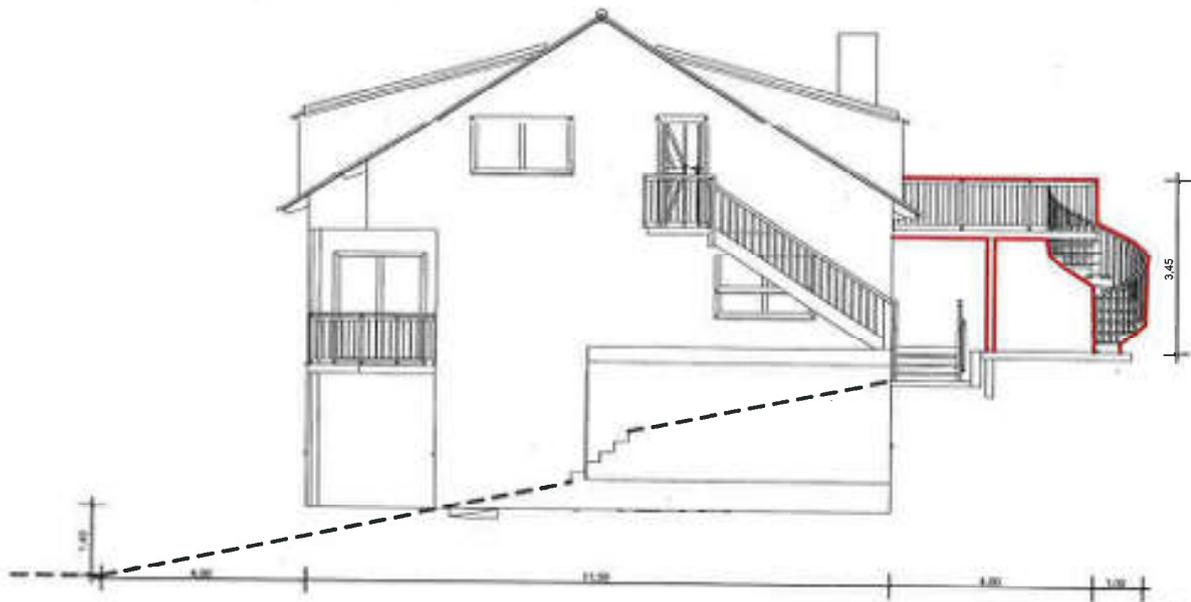
Südost-Ansicht



### Nordost-Ansicht



### Südwest-Ansicht





Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-216

Datum: 15.07.2020

**Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Errichtung von Werbeanlagen

Baugrundstück: Flst.-Nrn. 5051 u. 5045/1, Gemarkung Eberbach

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die teilweise bereits erfolgte Ausführung ohne vorherige Einholung der baurechtlichen Genehmigung ist zu missbilligen.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**2. Vorhaben**

Beantragt ist die Errichtung von zwei Werbeanlagen.

Werbeanlage 1, mit einer Größe von 2,40 m x 1,80 m, wurde bereits am Balkongeländer des Hauptgebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5051 ausgeführt.

Werbeanlage 2, mit einer Größe von 1,20 m x 1,00 m, soll auf der Einfriedung des Betriebsgeländes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5045/1 errichtet werden.

Die Beschriftung erfolgt auf weißer Plane, bedruckt mit violetter Schrift.

**3. Städtebauliche Wertung**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das bebaute Umfeld ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn als Mischgebiet ausgewiesen.

Die beantragten Werbeanlagen fügen sich bezüglich der Dimensionierung in das dortige Betriebsgelände sowie die umliegende durch Wohn- und gewerbliche Nutzung geprägte Umfeld verträglich ein.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

**4. Nachbarbeteiligung**

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert  
Bürgermeister

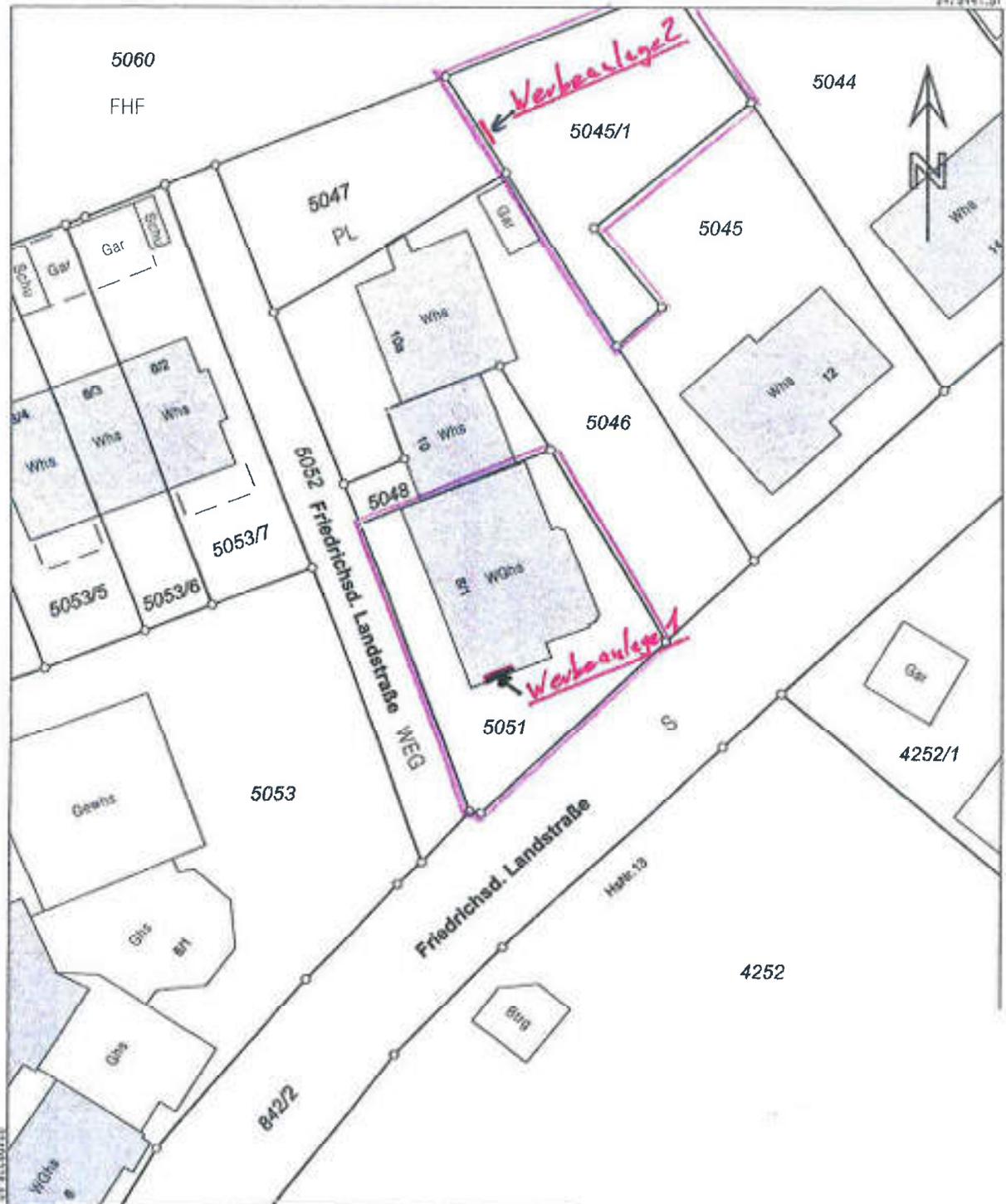
**Anlagen:**

1-3

<p><b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>  <b>Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis</b>  <b>Vermessungsbehörde</b>                  Muthstraße 4                  74889 Sinsheim</p>	<p><b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>  <b>Liegenschaftskarte 1 : 500</b>                  Erstellt am 04.06.2020</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Flurstück: 5051  
 Flur: /-  
 Gemarkung: Eberbach

Gemeinde: Eberbach  
 Kreis: Rhein-Neckar-Kreis  
 Regierungsbezirk: Karlsruhe



5479336.07

Maßstab 1:500 Meter

Die Basisinformation vorbehaltlich nach § 2 zuletzt geändert nur für den Zweck v andere Zwecke ist n

3479441.57  
3249362.50

# Werbeanlage 1:

Breite 2,40m, Höhe 1,80m



## Werbeanlage 2:

Breite 1,20m, Höhe 1,00m





Fachamt: Kulturamt

Vorlage-Nr.: 2020-203

Datum: 01.07.2020

## **Beschlussvorlage**

Veranstaltungen in Zeiten der Corona-Krise  
hier: "Eberbacher Sommer"

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Eberbach veranstaltet am Wochenende 4.9. – 6.9. den „Eberbacher Sommer“ 2020
2. Die Veranstaltung findet in Anlehnung an den ausgefallenen Eberbacher Frühling auf dem Festplatz in der Au und im Dr. Weiß-Schulhof entsprechend den geltenden Hygienevorgaben unter Aufstellung eines Hygienekonzeptes statt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.
4. Mittel stehen auf den Kostenstellen 57305011 Eberbacher Frühling, 57305004 Eberbacher Kuckucksmarkt und 57505001 Lebendiger Neckar zur Verfügung

### **Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind in Eberbach, neben zahlreichen anderen Veranstaltungen in diesem Jahr, der Eberbacher Frühling und der Lebendige Neckar ausgefallen. Auch der Kuckucksmarkt kann leider nicht stattfinden. Die Vorgaben wurden nun soweit gelockert, dass nach jetzigem Stand Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen erlaubt sind.

Unter Beteiligung der Eberbacher Vereine, die jeweils beim Eberbacher Frühling mit Verpflegungsständen aktiv dabei sind, soll der „Eberbacher Sommer“ der Bevölkerung und den Gästen der Stadt zum ersten Mal wieder Gelegenheit geben, gemeinsam eine Veranstaltung entsprechend den Vorgaben zu besuchen.

Die vorgesehene Veranstaltungsfläche „Festplatz in der Au“ wird komplett eingezäunt, mit einem definierten Eingang und einem definierten Ausgang.

Hier wird es eine Bühne mit Live-Musik geben.

Die Stadt Eberbach sorgt für den gesamten Aufbau Bühne, Verpflegung, Sitzplätze.

Mit Hilfe eines Ticketing-Systems werden definierte Sitzplätze im Veranstaltungsgelände „Festplatz in der Au“ kostenfrei vergeben. Diese sind nur online buchbar.

Toilettenwagen werden aufgestellt.

Im Dr.-Weiß-Schulhof sollen auf einer LED Leinwand von Freitag – Sonntag pro Tag drei Filme gezeigt werden.

Die Stadt Eberbach sorgt für den gesamten Aufbau Bühne, Verpflegung, Sitzplätze. Auch im Dr.Weiß-Schulhof werden die definierten Zuschauerplätze über ein Ticketing-System kostenlos vergeben und sind ausschließlich online zu buchen. Ein Toilettenwagen wird aufgestellt.

Den Verkauf von Essen und Trinken übernehmen an beiden Veranstaltungsorten nach Möglichkeit die sonst am Eberbacher Frühling mit Ausschank und Essen beteiligten Vereine, je nach deren Kapazität und Möglichkeit.

Der Erlös vom Verkauf Essen und Getränke wird nach einem Schlüssel „Zahl der Arbeitskräfte aus den Vereinen / geleistete Stunden“ am Ende paritätisch auf die helfenden Vereine verteilt (System Tour de Ländle).

Sollten die Erlöse aufgrund schlechten Wetters o.ä. so niedrig sein, dass für die Vereine zu wenig übrig bleibt, behält es sich die Verwaltung vor, aus den für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Mitteln eine entsprechende Unterstützung an die helfenden Vereine zu leisten.

Mittel für den Eberbacher Sommer stehen aufgrund der bis heute ausgefallenen Großveranstaltungen im Jahr 2020 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Peter Reichert  
Bürgermeister

Fachamt: Stadtförsterei

Vorlage-Nr.: 2020-210

Datum: 10.07.2020

## **Beschlussvorlage**

Forsteinrichtungserneuerung (FEE) zum Stichtag 01.01.2020

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Von der als Anlage 1 beigegebenen Sitzungsvorlage (FE 100), erstellt durch die Herren Forsteinrichter Friedhoff und Rus, wird Kenntnis genommen.
2. Dem in der Sitzungsvorlage dargestellten periodischen Betriebsplan für den Zeitraum 2020 bis 2029 (Forsteinrichtungswerk) wird gemäß § 50 Abs. 3 LWaldG zugestimmt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Forsteinrichtung ist ein Planungs- und Führungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie umfasst die Erfassung und Dokumentation des Waldzustandes, die Beurteilung der Betriebsführung im vergangenen Jahrzehnt und die Planung für das kommende Jahrzehnt mit der damit verbundenen Kontrolle der Nachhaltigkeit im Forstbetrieb.

Im Vorfeld der Forsteinrichtung wurden mit einer Betriebsinventur durch die Aufnahme von Stichprobenpunkten (Wiederholungsinventur) Daten über sämtliche Waldbestände (von der Verjüngung bis zum Altholz) aufgenommen. Hierbei wurden neben den Flächenanteilen der Baumarten die Bestockung, die Holzvorräte und vielen anderen Merkmalen auch Schäden erfasst.

Auf Grundlage dieser Daten und über gemeinsame Waldbegänge mit den jeweils zuständigen Revierleitern wurden durch die Forsteinrichter die Planungen für den Forsteinrichtungszeitraum 2020–2029 erarbeitet. Hierbei wurden die einzelnen Hiebssätze für jeden einzelnen Waldbestand und weitere naturale Maßnahmen (Kultur- und Pflegearbeiten) vereinbart, sowie ökologische Belange berücksichtigt. Die Ergebnisse werden im Forsteinrichtungswerk festgehalten.

Die Forsteinrichtung dient der Kontrolle der forstlichen Nachhaltigkeit. Hierbei wird jedoch nicht nur die Massennachhaltigkeit (d.h. nicht mehr Holz zu ernten, wie im gleichen Zeitraum nachwächst) betrachtet, sondern auch Neupflanzungen, Kultur- und Jungbestands-Pflegemaßnahmen, Wertästungen sowie die Entwicklung ökologischer Weiserwerte werden hier dokumentiert.

Nachhaltigkeit bedeutet darüber hinaus die Pflege und Nutzung von Waldflächen auf eine Weise und in einem Maß, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität erhalten bleibt. Dabei soll ihre umfassende Fähigkeit bewahrt werden, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen zu erfüllen.

Diese multifunktionale Ausrichtung der Forstwirtschaft (Holzproduktion, Natur- und Biotopschutz, Wasser-, Klima-, Lärmschutz und Sozialfunktion) hat zur Folge, dass die Forsteinrichtung die gesamten Wirkungen des Waldes auf Betriebsebene einer Analyse unterzieht und entsprechende Handlungsvorgaben erarbeitet.

**Erläuterung:**

Die Ergebnisse der Forsteinrichtung wurden den Gemeinderatsmitgliedern am 17.07.2020 von Herrn FDir. Köllner vorgestellt.

**Ausblick:**

Die Diskussion über Zielsetzung, Auswirkungen der Planung und spezielle Konsequenzen für den betrieblichen Ablauf werden von der Verwaltung in nächster Zukunft mit dem Gemeinderat bzw. bei der jährlichen Betriebsplanung geführt.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

1 Sitzungsvorlage zur Örtlichen Prüfung der Forsteinrichtungserneuerung 2020 – 2029

# FE 100

## Sitzungsvorlage

### zur örtlichen Prüfung

### am 21.3.2020

Forstbetrieb:	<b>Stadtwald Eberbach</b>
Forstbetriebsnummer:	<b>226 00022</b>
Forstbezirk:	<b>Rhein-Neckar-Kreis</b>
Einrichtungstichtag:	<b>01.01.2020</b>
Einrichtungszeitraum:	<b>2020 - 2029</b>
Inventurverfahren:	<b>permanente BI</b>

#### ***Auswertung***

Erstellt am:	<b>24.02.2020</b>
Holzbodenfläche:	<b>3389,9 ha</b>
Auswertungsebene:	<b>Gesamtbetrieb</b>

## Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung .....	3
2	Zusammenfassung .....	4
3	Zustand .....	6
3.1	Flächen .....	6
3.2	Baumarten .....	6
3.3	Holzvorrat .....	7
3.4	Verjüngungsvorrat unter Schirm .....	8
3.5	Verbiss nach Baumarten .....	9
3.6	Ökologische Parameter .....	9
4	Betriebsvollzug im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum .....	11
4.1	Vollzug Nutzung .....	11
4.2	Vollzug Jungbestandspflege / Verjüngung .....	12
4.3	Betriebsergebnisse .....	13
5	Planung .....	14
5.1	Planung Nutzungen .....	14
5.2	Verjüngungsplanung .....	14
6	Historische Daten .....	15
6.1	Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Forsteinrichtungen .....	15

# 1 Zielsetzung

## Rahmenbedingungen:

- Der Stadtwald ist bedeutend für die Bevölkerung, die Stadtentwicklung und den Tourismus
- Der Stadtwald nach PEFC zertifiziert

## Ökonomie:

- Der Waldbesitzer erwartet einen positiven Beitrag des Waldes zum Haushalt der Stadt
- Ein langfristiger Erhalt des aktuellen Nadelbaum-Anteils von ca. 50% ist aus ökonomischen Gründen erwünscht
- Der Stadtwald ist grundsätzlich ein Naturverjüngungsbetrieb
- Im Rahmen der Forsteinrichtung soll die Extensivierung der aus Niederwäldern hervorgegangenen Eichenwälder an Steilhängen geprüft werden

## Ökologie:

- Die Schutzfunktionen haben hohe Bedeutung
- nicht angepasste Schalenwildbestände sind als Problem (v.a. nördlich des Neckars im Rotwildgebiet) erkannt
- Die Stadt hat ein großes Interesse, das PEFC-Label nicht zu verlieren
- Die Auswirkungen des Klimawandels sind zu berücksichtigen (Vorzug klimatoleranter Baumarten)
- Roteiche und Douglasie als nichtheimische Baumarten sind in nennenswerten Anteilen im Stadtwald vorhanden und sollen – falls keine Restriktionen entgegenstehen- weiter berücksichtigt werden
- Über die Einführung des Alt- und Totholzkonzeptes ist noch keine abschließende Entscheidung gefallen. Bei einem Gespräch mit dem Bürgermeister im Juli 2019 wurde vereinbart, dass die Forsteinrichtung potenzielle Stilllegungsflächen ausweist und der Stadtrat entscheidet, ob das Konzept eingeführt wird.

## Soziales:

- Eine weitere Stärkung des Waldes als naturnaher Erholungsraum für die örtliche Bevölkerung und den Tourismus ist vorgesehen
- Die Stadt möchte bei der Waldarbeiterschaft und den Revierleitungen an eigenem Personal festhalten
- Eine regelmäßige Brennholzbereitstellung soll sichergestellt sein

## Zielkonflikte:

Es wurden vier Zielkonflikte benannt, aber teilweise noch keine eindeutige Priorisierung vorgenommen:

1. Konflikt Wildschäden/Wirtschaftlichkeit
2. Konflikt Tourismusförderung und Erholung/Wirtschaftlichkeit
3. Arten- und Naturschutz/Wirtschaftlichkeit
4. Verkehrssicherungspflicht/Wirtschaftlichkeit

## 2 Zusammenfassung

### Zustand

- **Flächenbilanz:**  
Die Waldfläche ist konstant geblieben, es gab nur geringfügige Flächenveränderungen (+1,9 ha), Dauerwald wurde nicht mehr ausgewiesen, der Bannwald ist in der Holzbodenfläche enthalten.
- **Baumarten:**  
Rückgang Nadelbäume um 3% auf jetzt 46% (Fichte 23, Douglasie 8, Lärche 8, Kiefer 6)  
Laubbäume plus 4% auf jetzt 54% (Buche 23, Eiche 19, sonstige Laubbäume 12)
- **Vorrat**  
geringfügige Zunahme um 3% auf 374 Festmeter/ha (alt: 368 Festmeter/ha), aber bei der Vorratsstruktur gab es deutliche Veränderungen: der Starkholzanteil hat zugenommen auf jetzt 34% (alt: 27%), Mittelholz 58% (alt: 61%), Schwachholz 8% (alt: 12%)
- **Verjüngungsvorrat – die Waldgeneration von Morgen unter dem Schirm der Altbäume**  
ist auf etwas über 400 ha vorhanden, der Anteil ist nahezu konstant geblieben, das Laubholz dominiert mit 83%, es ist starker Verbiss v.a. bei Bergahorn und Hainbuche festzustellen. im Rotwildgebiet gibt es weiterhin neue Schälschäden, allerdings mit deutlich rückläufiger Tendenz.
- **Ökologische Parameter**
  - es sind vielfältige Waldfunktionen vorhanden
  - Waldbiotope sind auf 96 ha kartiert
  - FFH-Gebiet umfasst 70% (!) der Fläche (2.505 ha), davon sind 391 ha Hainsimsen-Buchenwälder

### Vollzug

- Der Hiebsatz von 275.000 Efm wurde bei der Zwischenprüfung auf 259.000 gesenkt
- Nach 10 Jahren sind 95% des Plans bzw. 245.154 Efm vollzogen
- Planmäßige Nutzung 85%; zufällige Nutzung 15% (überwiegend Sturm- und Käferschäden)
- Beim Vollzug nach Jahren ist die geringe Nutzungsmenge in 2019 auffällig, aber holzmarktbedingt erklärbar.
- Jungbestandpflege wurde auf 114 ha vollzogen
- Betriebswirtschaftliche Ergebnisse 2010-2019: Gesamteinnahmen 13,9 Millionen; Gesamtausgaben 13,7 Millionen ergibt einen Überschuss von 188.686 €

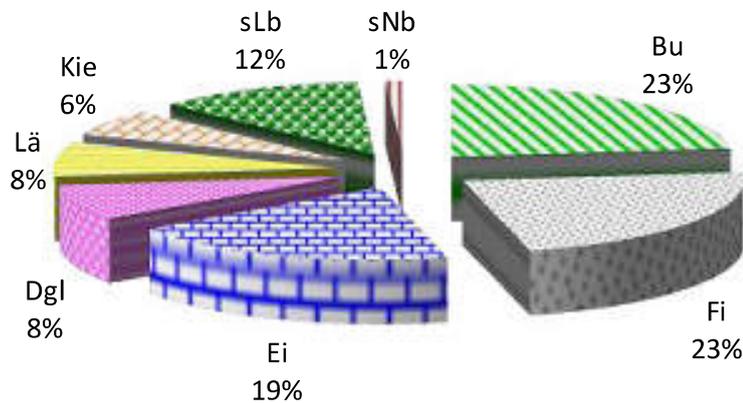
### Planung

- Der Hiebsatzvorschlag von 235.241 Festmetern liegt deutlich unter dem alten Hiebsatz. Gründe dafür sind:
  - geringere Nutzungsmöglichkeiten in den ausgewiesenen Extensiv-Flächen
  - Rückgang der vorhandenen Buchenalthölzer
  - „realistische“ Nutzungsansätze in Douglasien- und Eichenbeständen
- Es wurde eine deutliche Verschiebung von der Vornutzung zur Hauptnutzung geplant, dies trägt dem höheren Starkholzanteil Rechnung.
- Es ist ein Verjüngungszugang auf 154,2 ha vorgesehen. Dies soll auf 128,5 ha mit vorhandenen jungen Bäumen aus Naturverjüngung und auf 25,7 ha aus Pflanzung mit klimatoleranten Baumarten (Douglasie, Eiche) geschehen.
- als Verjüngungsziele sind 58% Nadelbäume und 42% Laubbäume geplant
- Pflegemaßnahmen in jungen Beständen sind auf 281,3 ha notwendig
- als werterhöhende Maßnahme sind Ästungen von 2.470 Bäumen geplant

## Steckbrief

Zustand	Menge	Einheit
Forstliche Betriebsfläche*	3.583,7	ha
davon Holzbodenfläche	3.389,9	ha
Anteil Extensiv an der Holzbodenfläche	9	%
Anteil Nichtwirtschaftswald an der Holzbodenfläche	2	%
Vorrat	374	Vfm/ha
Anteil Verjüngungsfläche unter Altbäumen in Beständen > 60 Jahre und im Dauerwald	19	%

### Baumartenanteile



Planung	Menge	Einheit
Hiebsatz	6,9	Efm/J/ha
	235.241	Efm
Laufender Zuwachs (IGz)	9,3	Efm/J/ha
Jungbestandspflege	281,3	ha Arbeitsfläche
Verjüngungsplanung	154,2	ha
davon Naturverjüngung	128,5	ha
davon Anbau	25,7	ha
Vorbau, Unterbau	0,0	ha

\* Holzboden- und Nichtholzbodenfläche

### 3 Zustand

#### 3.1 Flächen

##### 3.1.1 Aufgliederung der Forstlichen Betriebsflächen

Forsteinrichtungsstichtag	Forstliche Betriebsfläche							
	Summe Forstliche Betriebsfläche	Holzboden					Nichtwirtschaftswald*	Nichtholzboden
		Summe Holzbodenfläche	Wirtschaftswald					
			Summe Wirtschaftswald	AKI-Wald	Dauerwald			
01.01.2010	3.581,8	3.323,8	3.323,8	3.177,3	146,5	0,0	258,1	
<b>01.01.2020</b>	<b>3.583,7</b>	<b>3.389,9</b>	<b>3.328,7</b>	<b>3.328,7</b>	<b>0,0</b>	<b>61,1</b>	<b>193,8</b>	
Differenz	+1,9	+66,1	+4,9	+151,4	-146,5	+61,1	-64,3	

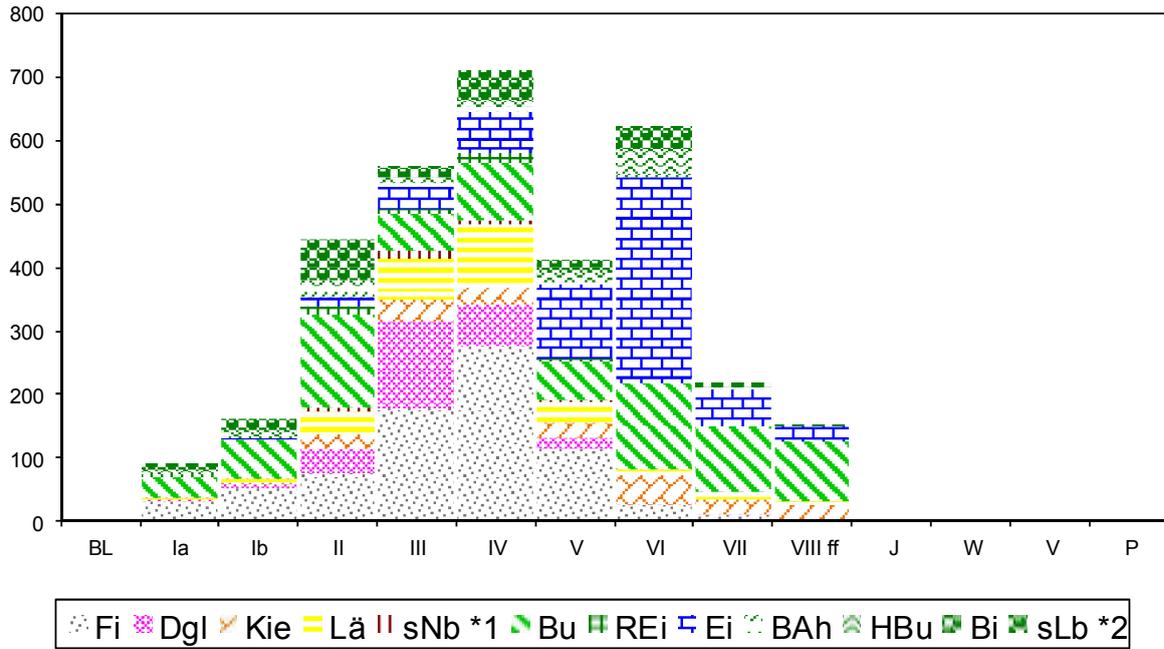
\*Nichtwirtschaftswald: BW: Bannwald; WR: Waldrefugium; BB: Bannwald in Biosphärenkernzone; BK: Biosphärenkernzone

#### 3.2 Baumarten

##### 3.2.1 Baumartenanteile

	Baumartenfläche (% Hbfl)	
	2020	2010
Fichte	23	25
Douglasie	8	8
Waldkiefer	6	7
Lärche (unbestimmt)	8	9
Sonstiges Nadelholz *1	((1))	1
<b>Nadelbäume</b>	<b>46</b>	<b>49</b>
Rotbuche	23	23
Eiche	19	17
Sonstiges Laubholz	12	2
<b>Laubbäume</b>	<b>54</b>	<b>50</b>

### 3.2.2 Baumartenflächen nach Altersklassen und Entwicklungsphasen (in ha)



### 3.3 Holzvorrat

#### 3.3.1 Vorratsentwicklung

Jahr	wirklicher Vorrat				Sollvorrat	Optimalvorrat
	insges.	Ges.betrieb	AKI-Wald	DW	AKI-Wald	DW
	Vfm	Vfm / ha	Vfm / ha	Vfm / ha	Vfm / ha	Vfm / ha
2010	1.224.302	368	370	332	380	0
<b>2020</b>	<b>1.266.207</b>	<b>374</b>	<b>374</b>	<b>0</b>	<b>347</b>	<b>0</b>
Differenz	+41.906	+5	+3	--		
Differenz %	+3%	+1%	+1%	0%		

### 3.3.2 Vorratsstruktur nach Baumarten

Baumartenvorrat	Schwachholz (BHD 7 - 24,9)	Mittelstarkes Holz (BHD 25 – 49,9)	Starkholz (BHD ≥50)
	%	%	%
Fichte	30	34	21
Sonstiges Nadelholz	15	23	33
<b>Summe Nadelholz</b>	<b>45</b>	<b>57</b>	<b>54</b>
Rotbuche	24	14	26
Eiche	10	22	16
Sonstiges Laubholz	21	7	3
<b>Summe Laubholz</b>	<b>55</b>	<b>43</b>	<b>46</b>
<b>Vorratsfestmeter</b>	<b>100.132</b>	<b>732.833</b>	<b>433.242</b>
<b>%</b>	<b>8</b>	<b>58</b>	<b>34</b>

Nur Baumarten mit Vorratsanteilen >20%

### 3.4 Verjüngungsvorrat unter Schirm

#### 3.4.1 Verjüngungsvorrat unter Schirm nach Flächen insgesamt

Bezugsfläche	2020		2010	
	ha	Anteil an der Hbfl	ha	Anteil an der Hbfl
Altersklasse >= IV	405	19	389	22
Auswertungsebene	561	17	576	17

Der Verjüngungsvorrat setzt sich zusammen aus Naturverjüngung, Saat, Vorbau und Unterbau.

#### 3.4.2 Verjüngungsvorrat unter Schirm nach Baumarten ab AKL IV

Baumart	Anteil am Verjüngungsvorrat in %	
	2020	2010
Fichte	14	27
Douglasie	1	4
Sonstiges Nadelholz	((2))	4
<b>Summe Nadelholz</b>	<b>17</b>	<b>35</b>
Rotbuche	52	44
Bergahorn	5	4
Hainbuche	8	9
Sonstiges Laubholz	18	12
<b>Summe Laubholz</b>	<b>83</b>	<b>65</b>

### 3.5 Verbiss nach Baumarten

Baumart* <sup>2</sup>	Fläche* <sup>3</sup> ha	Verbissstufe * <sup>1</sup>		
		Schwach %	Mittel %	Stark %
Fichte	110,4	91	3	6
Douglasie	11,0	77	19	4
Rotbuche	325,5	86	9	5
Bergahorn	34,2	59	27	14
Hainbuche	47,7	47	17	36
Linde (unbestimmt)	7,6	77	22	1
Birke	8,1	95	1	4
Strauch	54,5	98	2	0

\*<sup>1</sup> analog forstlichem Gutachten

### 3.6 Ökologische Parameter

#### 3.6.1 Waldfunktionen

Waldfunktionen gesamt: 12.406 ha

Anteil an der forstlichen Betriebsfläche: 346,2 %

	Abk.	Insgesamt ha	Durch Gesetz / Verordnung förmlich festgelegt ha
Wasser- und Quellschutzgebiete	W	1.319	1.319
Bodenschutz	B	499	499
Immissionsschutz	I	78	0
Erholungswald Stufe 1a	E1a	0	****
Erholungswald Stufe 1b	E1b	848	****
Erholungswald Stufe 2	E2	2.422	****
Erholungswald gesetzlich	Eg	****	0
Naturschutzgebiet / Naturdenkmal	NSG / ND	8 / 0	8 / 0
Landschaftsschutzgebiet	LSG	3.570	3.570
Naturpark	NP	3.583	3.583
Bannwald	BW	62	62
Schonwald	SW	17	17

**3.6.2 Leitbiototypen nach Waldbiotopkartierung**

Gesamtbiotopfläche: 96 ha  
 Anteil an der forstlichen Betriebsfläche: 2,7 %  
 Anzahl der Biotope: 119

	Anteil an Gesamt-Biotopfläche in %	Fläche in ha
Seltene, naturnahe Waldgesellschaft	9,6	9
Moorbereich / Feuchtbiotop	1,1	1
Stillgewässer mit Verlandungsbereich	0,2	<0,5
Fließgew. m. naturnah. Begleitvegetation	2,5	2
Strukturreiche Waldränder	0,1	<0,5
Wald mit schützenswerten Tierarten	70,1	67
Wald mit schützenswerten Pflanzenarten	2,8	3
Strukturreiche Waldbestände	9,7	9
Naturgebilde	4,1	4

**3.6.3 Natura 2000**

## Übersicht

	Anteil an der forstlichen Betriebsfläche in %	Fläche in ha
VSG-Fläche insgesamt:	0,0	0
FFH-Fläche insgesamt:	69,9	2.505
Lebensraumtypen insgesamt:	11,0	396
Lebensstätten insgesamt:	275,1	9.858

## Lebensraumtypen

	Anteil an Gesamt-LRT-Fläche in %	Fläche in ha
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	0,3	1
Hainsimsen-Buchenwald	98,9	391
Schlucht- und Hangmischwälder	0,4	2
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,1	<0,5
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,3	1

**3.6.4 Alt- und Totholz / Habitatbäume**

Potenzielle Stilllegungsfläche. 53,9 ha.

## 4 Betriebsvollzug im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum

Vollzugszeitraum 2010 bis 2019

### 4.1 Vollzug Nutzung

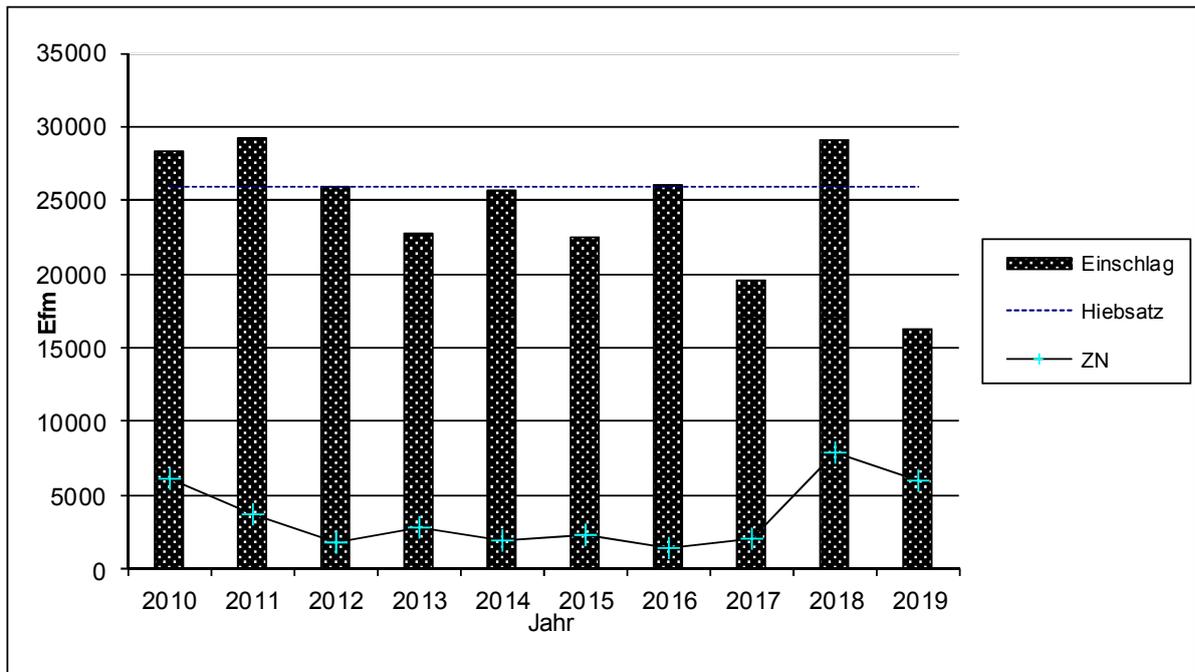
#### 4.1.1 Vollzug Nutzung nach Nutzungstypen

	Vornutzung		Hauptnutzung		Dauerwaldnutzung		Gesamtnutzung* <sup>2</sup>	
	ha AFL* <sup>1</sup>	Efm	ha AFL	Efm	ha AFL	Efm	Efm	Efm/J/ha
Plan Version 1* <sup>3</sup>	2.623	187.927	751	84.261	53	2.930	275.118	8,3
Plan Version 2* <sup>4</sup>	2.623	171.900	751	84.200	53	2.900	259.000	7,8
Vollzug* <sup>5</sup>	2.145	165.658	600	76.288	31	3.208	245.154	7,4
Vollzug in % Plan V2	82	96	80	91	58	111	95	95

#### 4.1.2 Vollzug Nutzung: planmäßige und zufällige Ergebnisse

	Efm	Anteil in % Betrieb
<b>Planmäßige Hiebe (einschl. a.o.N)</b>	<b>209.121</b>	<b>85</b>
<b>Zufällige Nutzung</b>	<b>36.034</b>	<b>15</b>
Sturm	13.521	6
Schnee, Duft, Eisbruch	598	<0,5
Insekten	16.349	7
Dürre, Pilze, Immission, Sonstige	4.771	2
<b>Summe</b>	<b>245.154</b>	<b>100</b>

#### 4.1.3 Vollzug Nutzung nach Jahren

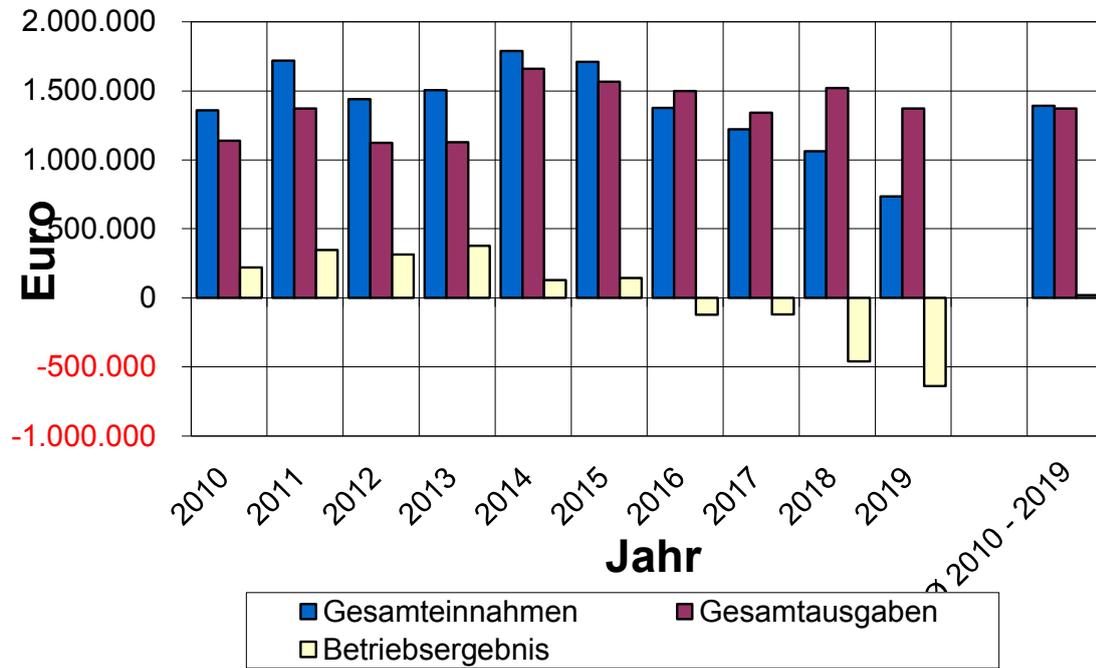


#### 4.2 Vollzug Jungbestandspflege / Verjüngung

	Verjüngungszugang	Anbau	Jungbestandspflege	Jungbestandspflege unter Schirm/DW/gepl. VZ	Ästung Stufe 1	Ästung Stufe 2+
	ha	ha	ha	ha	Stück	Stück
Plan	180,9	47,0	196,8	0,0	3.560	3.450
Vollzug <sup>3</sup>	113,6	7,4	408,5	12,8	1.591	1.160
Vollzug – Plan	-67,3	-39,6	211,7	12,8	-1969	-2290
Vollzug in % Plan V2	63	16	208	0	45	34

### 4.3 Betriebsergebnisse

#### 4.3.1 Betriebswirtschaftliches Ergebnis nach Jahren



#### 4.3.2 Betriebswirtschaftliches Ergebnis tabellarisch

Übersicht betriebswirtschaftliche Ergebnisse zur Forsteinrichtungserneuerung im Forstbetrieb: Eberbach

Untere Forstbehörde	226	Rhein-Neckar-Kreis	Erstes FWJ	2010	Forsteinrichtungszeitraum: 2010 bis 2019						Ø 2010 - 2019			
Betrieb	22	Eberbach	letztes FWJ	2019	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamteinnahmen	€	1.358.757	1.719.498	1.439.561	1.506.304	1.788.311	1.709.488	1.376.913	1.221.909	1.062.411	733.098			1.391.625
Gesamtausgaben	€	1.138.593	1.372.862	1.125.224	1.129.420	1.660.822	1.566.402	1.499.143	1.341.859	1.521.522	1.371.717			1.372.756
Betriebsergebnis	€	220.163	346.636	314.338	376.884	127.489	143.085	-122.229	-119.950	-459.110	-638.619			18.869

Kameralistik

Doppelte Buchführung  
Für die Jahre 2014 - 2018 gibt es noch keinen offiziellen Rechnungsabschluss, da die Eröffnungsbilanz noch erstellt wird

## 5 Planung

### 5.1 Planung Nutzungen

#### 5.1.1 Planung Hiebsatz/Weiser

	Einheit	AKL-Wald	Gesamtbetrieb 2020	Wirtschaftswald 2020	Gesamtbetrieb 2010
Hiebsatz	Efm/J/ha	6,9	<b>6,9</b>	7,1	8,3
	Efm	235.241	<b>235.241</b>	235.241	275.118
dGz 100	Efm/J/ha	8,5	<b>8,5</b>	8,5	9,1
IGz	Efm/J/ha	9,3	<b>9,3</b>	9,4	9,6
Periodischer Zuwachs (BI) *3	Efm/J/ha		<b>10,0</b>		
Vorrat / haH	Vfm/ha	374	<b>374</b>	372	368

#### 5.1.2 Planung Hiebssatz nach Nutzungstypen

	Vornutzung		Hauptnutzung		Gesamtbetrieb	
	ha	Efm/ha	ha	Efm/ha	ha	Efm/ha
Bestandesfläche *	1.537	66	1.599	83	3.135	75
Arbeitsfläche *	1.898	53	1.565	85	3.463	68
Turnus	1,2		1,0		1,1	
<b>Gesamtmenge</b>	102.736 Efm (incl. Jpfl) 44%		132.505 Efm 56%		235.241 Efm 100 %	

### 5.2 Verjüngungsplanung

#### 5.2.1 Planung Verjüngungsmaßnahmen

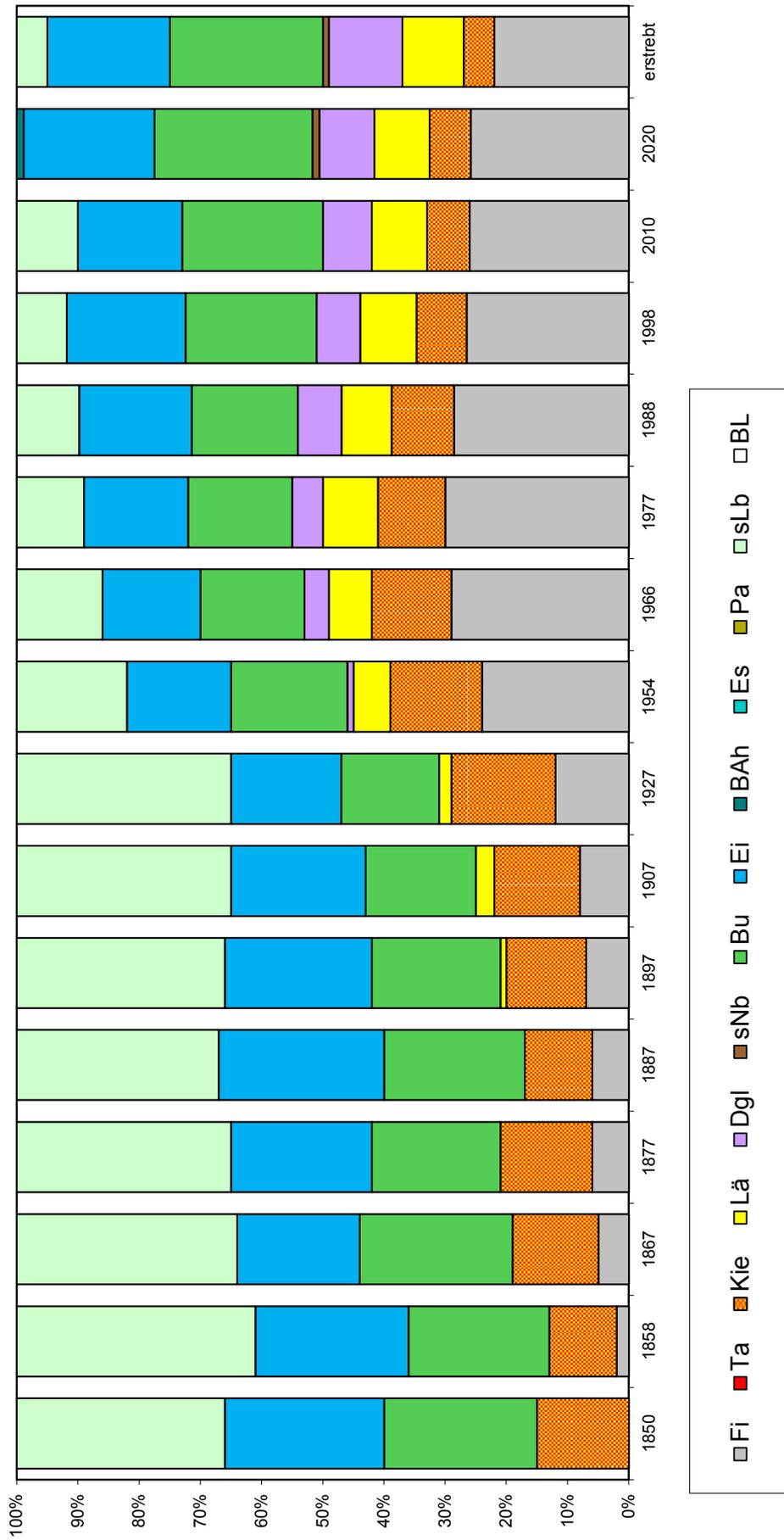
geplanter Verjüngungszugang*			Anbau*
insgesamt	davon Blöße	Anteil Nvj	
ha	ha	%	ha
154,2	5,6	83	25,7

## 6 Historische Daten

### 6.1 Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Forsteinrichtungen

Jahr	Holzboden ha	Produktions zeitraum Jahre	Holzvorrat VFm <sub>D</sub> o. VFm <sub>B</sub> je Hektar		dGz 100 Vfm/J/ha	Hiebssatz für den 10 jährigen FE-Zeitraum			Gesamt- hiebssatz Efm/J/ha	Wirkliche Hiebsmenge im FE-Zeitraum			Gesamtnutzung je Jahr und ha Efm o.R.	Anzahl der Zuwachs jahre Jahre
			Vfm	Vfm/ha		Vornutzung incl. Jpfl Efm	Haupt- / DW- Nutzung Efm	Gesamt- nutzung Efm		Vornutzung incl. Jpfl Efm	Haupt- / DW- Nutzung Efm	Gesamt- nutzung Efm		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1850	3.386	50	240.645	71		5.405	57.400	62.805	1,9	5.359	53.945	59.304	1,8	
1858	3.399	45	235.480	69		7.650	102.755	110.405	3,2	8.831	111.035	119.866	3,5	
1867	3.409	51	242.695	71		3.850	95.785	99.565	2,8	3.660	117.355	121.015	3,5	
1877	3.422	48	266.730	78		6.900	102.910	106.810	3,2	14.410	103.410	117.820	3,4	
1887	3.422	48	297.141	87		15.150	109.270	124.420	3,6	18.570	108.500	127.070	3,7	
1897	3.419	49	303.640	89		18.740	93.670	112.410	2,9	31.730	105.050	126.780	3,7	
1907	3.402	54	326.760	96		27.820	80.180	108.000	3,2	39.917	108.013	147.930	3,6	
1927	3.482	109	529.270	152		56.215	74.800	131.015	3,7	206.978	112.713	319.691	4,6	
1954	3.417	122	791.500	232		49.330	106.340	155.670	4,6	62.071	132.373	194.440	4,7	
1966	3.400	110	1.005.556	296	6,6	77.350	129.540	206.890	6,1	75.567	109.773	183.340	5,0	11
1977	3.301	133	909.451	275	7,4	136.000	89.000	225.000	6,8	154.954	90.866	245.866	6,8	11
1988	3.306	136	938.300	284	7,9	166.500	57.500	224.000	6,7	150.659	94.054	244.713	7,4	11
1998	3.393	139	1.092.482	322	9,7	206.000	43.000	249.000	7,3	196.793	39.268	236.061	6,3	11
2010	3.324	121	1.223.158	368	11,6	187.927	87.191	275.118	8,3	165.658	79.496	245.154	7,4	10
2020	3.390,0	136	1.266.207	374	10,6	102.736	132.505	235.241	6,9					

**Geschichtliche Entwicklung der Baumartenmischung**



Fachamt: Stadtförsterei

Vorlage-Nr.: 2020-188/1

Datum: 13.07.2020

**Beschlussvorlage**

Ersatzbeschaffung eines Forstschleppers; Hier: Anschaffung des Forstspeziialschleppers HSM 904 FH kurz

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Der bisher bei der Stadtförsterei im Einsatz befindliche Forstspeziialschlepper HSM 805 F KC wird durch einen Forstspeziialschlepper der Fa. HSM, Modell 904 FH kurz ersetzt.
2. Die Firma HSM Hohenloher Spezialmaschinenbau GmbH & Co. KG erhält auf Grundlage ihres Angebots vom 04.06.2020 den Auftrag zur Lieferung der unter 1. genannten Maschine zum Gesamtpreis von 371.334,60 € (netto).
3. Die bisher eingesetzte Maschine wird zu einen Betrag in Höhe von 118.000 € (netto) an die Fa. HSM veräußert. Der Netto-Kaufpreis für den Forstspeziialschlepper beträgt somit 253.334.60 € (netto).

**Sachverhalt / Begründung:**

Der in der Holzurückung eingesetzte Forstspeziialschlepper HSM 805 hat mit einem Alter von fast 9 Jahren und einer Leistung von rund 10.100 Maschinenstunden die für einen wirtschaftlichen Betrieb problematische Arbeitsstundensumme überschritten. Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass die Wartungs- und Instandhaltungskosten ab diesem kritischen Wert überproportional steigen und einen wirtschaftlichen und längeren Einsatz in Frage stellen.

Der Ersatz der Maschine ist darüber hinaus notwendig, da sich die Holzeinschlagsstruktur im Stadtwald durch die Planungen im Zuge der Forsteinrichtungserneuerung hin zu mehr (Nadel-)Starkholz entwickelt hat und in diesem Sortiment, die zufälligen Nutzungen (Sturm- und v.a. Käferholz) deutlich zunehmen. Gerade bei dem Anfall von Kalamitätsholz ist der schnelle und direkte Zugriff auf Rückekapazität von entscheidender Bedeutung, um Waldwertverlusten in noch größerem Ausmaß effektiv entgegen wirken zu können.

Für eine Ersatzbeschaffung zu diesem Zeitpunkt spricht der für die Gebrauchmaschine im Zusammenhang mit der Neubeschaffung gebotene Preis von 118.000 € (netto). Dieser macht immerhin rund 32 % der Ersatzbeschaffung aus. Er spiegelt auch die gute Pflege und die damit verbundene Werterhaltung der Maschine durch die eigenen Mitarbeiter wider.

Um eine an die gegebenen Verhältnisse im Stadtwald am besten angepassten Maschine zu erhalten wurde für die Ausschreibung ein Anforderungskatalog erstellt. Wichtig waren in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Sechsrاد Ausführung
- Mittels Rückekran abnehmbarer Rungenkorb (möglichst flexibler Einsatzmöglichkeiten)
- geringe Fahrzeugbreite
- hohe Bodenfreiheit
- möglichst kleiner Wendekreis
- Ergonomischer Arbeitsplatz
- spezifisch gering belasteter 6-Zylinder Turbodieselmotor mit aktueller Abgasnorm
- Rückkauf der Altmaschine zu einem festen Zeitpunkt und Wert

Zum Vergleich verschiedener Angebote war vor der Ausschreibung eine Bewertungsmatrix erstellt worden.

Die Forstrückemaschine wurde nach der Vergabeverordnung europaweit (TED), im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submissionseröffnung fand am 02. Juni 2020 statt. Es ging nur ein Gebot der Firma HSM ein. Aufgrund eigener Markterkundung wird der Angebotspreis als marktüblich eingestuft.

Die Angebotsbindung wurde durch den Lieferanten bis zum 13.08.2020 verlängert.

Unsere bisherigen Erfahrungen mit Service, Kundendienst der Fa. HSM und ein örtlicher Servicepartner (in Moosbrunn) sprechen für die Firma HSM.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zur Beschaffung der Ersatzmaschine sind im Haushalt für das Jahr 2020 auf dem Investitionsauftrag I55500000151 Mittel in ausreichender Höhe eingestellt.

Die bisher eingesetzte Maschine wird zu einen Betrag in Höhe von 118.000 € (netto). an die Fa. HSM veräußert.

Der Netto-Kaufpreis für den Forstspezialschlepper beträgt somit 253.334.60 € (netto).

Peter Reichert  
Bürgermeister

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2020-182

Datum: 22.06.2020

## **Beschlussvorlage**

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)  
hier: Kommunale ELR-Projekte

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Pleutersbach		öffentlich
Ortschaftsrat Rockenau		öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen Pleutersbach und Rockenau zu, sofern die Stadt Eberbach hierfür Fördermittel aus dem ELR Programm erhält.
2. Die Anträge werden folgendermaßen priorisiert:
  - 1) Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Pleutersbach
  - 2) Abbruch des Gebäudes auf Flst. Nr. 41 in Rockenau und Errichtung von PKW-Stellplätzen
  - 3) Neugestaltung der Außenanlage zu einem Generationen-Treffpunkt am Dorfgemeinschaftshaus in Pleutersbach
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuschussanträge zu stellen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

In der nichtöffentlichen Haushaltsklausurtagung des Gemeinderats am 19. + 20.06.2020 wurde ausführlich über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und dessen weitere Umsetzung in Eberbach gesprochen. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, in der nächsten Gemeinderatssitzung die ELR Projekte für das kommende Haushaltsjahr zu beschließen. Diese Vorgehensweise erscheint auch für die Zukunft ratsam, da es in den Folgejahren sicher ebenfalls mehrere Projektanregungen aus den Ortsteilen geben wird. Der Gemeinderat wird in diesen Fällen eine Priorisierung vornehmen müssen, da vom Land

Baden-Württemberg nur begrenzte Fördermittel für Eberbach zur Verfügung gestellt werden und somit möglicherweise nicht alle Anträge sofort in der ersten Antragsrunde bewilligt werden können.

Als erstes kommunales ELR Projekt befindet sich im Ortsteil Brombach die Sanierung des alten Schulhauses zum Dorfgemeinschaftshaus in der Umsetzung. Für dieses Projekt erhielt die Stadt Eberbach am 21.02.2020 einen Förderbescheid über 174.760 €. Als nächster Schritt ist hier die Vergabe der Architektenleistungen vorgesehen. (siehe BV 2020-177)

In der Ortschaftsratssitzung in Pleutersbach am 17.04.2019 wurden mögliche ELR Projekte im Ortsteil andiskutiert. Es wurde vereinbart, dass der Ortschaftsrat eine Prioritätenliste mit den, in Pleutersbach zur Umsetzung vorgesehenen, Projekten macht. Am 16.05.2019 erhielt die Verwaltung ein solches Schreiben mit zwei Projektvorschlägen. An erster Stelle befanden sich die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses sowie die Neugestaltung der Außenanlage zu einem Generationen-Treffpunkt. An zweiter Position befand sich die Umgestaltung der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Ersheimer Straße und Allemühler Straße beim Café Lutzki. In der Ortschaftsratssitzung des 19.11.2019 wurde die folgende Vorgehensweise mit Vertretern der Verwaltung besprochen:

Für die Neugestaltung des Kreuzungsbereichs sind noch umfangreiche und zeitintensive Vorarbeiten zu erledigen. So muss von der Verwaltung zuerst eine Kanalbefahrung für den betroffenen Bereich beauftragt werden. Des Weiteren muss der Sanierungsumfang der Brücke unterhalb des Feuerwehrhauses bei der Einmündung Mühlgasse ermittelt werden. Für die Straßensanierung muss eine Vorplanung durch ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Alle Schritte im Bereich der Ortsdurchfahrt müssen zudem mit dem Land Baden-Württemberg abgestimmt werden, da es sich bei der Straße um eine Landesstraße handelt. Aus diesem Grund kann ein möglicher ELR-Antrag erst in späteren Jahren erfolgen.

Für das Dorfgemeinschaftshaus sowie die Umgestaltung des Außenbereichs kann hingegen ein Antrag für die nächste ELR-Antragsrunde erarbeitet werden. Der Stichtag für Vorlage der Anträge ist der 30.09.2020.

In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat sind folgende Gewerke des Gebäudes zur Sanierung vorgesehen:

- Sanierung der WC Anlage im EG	35.000,00 €
- Sanierung der Außenfassade	36.191,48 €
- Sanierung des Flachdachs	29.184,75 €
- Sanierung des Steildachs	40.941,12 €

Die Kostenschätzung der Hochbauabteilung für den Sanierungsumfang am Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach liegt somit bei 141.317,35 €. Hierfür wird eine ELR Förderung in Höhe von 40 % beantragt. Weitere 124.008,26 € entfallen auf die Sanierung des Gebäudeteils, in dem sich das kommunale Verbundarchiv befindet. Es wird noch geprüft, ob für diese Kosten ebenfalls eine ELR-Förderung beantragt werden kann.

Für die Neugestaltung der Außenanlage zum Generationen-Treffpunkt erfolgte eine Kostenermittlung durch das Büro IFK Ingenieure Mosbach. Die Gesamtkosten belaufen sich hiernach auf 136.892,36 €. Die exakten Kostenpositionen sind:

- Umgestaltung der Terrasse als Bühne	38.834,46 €
- Neugestaltung des Zugangsweges	21.017,30 €
- Stromverteilerschrank außen	8.710,80 €
- Sitzbänke	10.281,60 €
- Baumpflanzungen	4.855,20 €
- Spielgeräte Kinder	6.283,20 €
- Fitnessgeräte Erwachsene	13.566,00 €

- Beleuchtung, Ausstattung 33.343,80 €

Ein weiterer ELR-Antrag wäre für den Ortsteil Rockenau geplant. Hier soll der Stadt Eberbach das Grundstück Flst. Nr. 41 in der Rockenauer Straße 65 als Schenkung überlassen werden. Dieses Gebäude soll nun abgebrochen werden, um den eingeschränkten Platzverhältnissen, insbesondere im Bereich des Gehwegs, entgegenzuwirken. Die Kostenschätzung für den Abbruch beläuft sich auf ca. 30.000 €, die Anlage von Stellplätzen wird mit ca. 20.000 € kalkuliert.

Da bei mehreren kommunalen ELR Anträgen eine Priorisierung erfolgen muss, werden die drei vorgeschlagenen Maßnahmen mit folgender Rangfolge versehen:

1. Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Pleutersbach
2. Abbruch des Gebäudes auf Flst. Nr. 41 in Rockenau und Errichtung von PKW-Stellplätzen
3. Neugestaltung der Außenanlage zu einem Generationen-Treffpunkt am Dorfgemeinschaftshaus in Pleutersbach

#### **Weiteres Vorgehen:**

Nach dem Beschluss des Gemeinderats werden durch das Büro IFK Ingenieure die drei Zuwendungsanträge beim ELR-Programm erstellt. Die Bewilligungen erfolgen in der Regel im Laufe des März 2021. Sobald die Förderzusage der jeweiligen Projekte erfolgt, beginnt die Verwaltung mit deren Umsetzung. Sollte für ein Projekt keine Bewilligung erfolgen, so wird der Antrag im Folgejahr erneut gestellt.

Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Projekte werden für den Haushaltsplan 2021 angemeldet. Für die bauliche Umsetzung erforderliche Beschlussvorlagen werden dem Gemeinderat im nächsten Jahr vorgelegt.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**



Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2020-195

Datum: 26.06.2020

**Informationsvorlage**

Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushalts 2020

**Zur Information im:**

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Der Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Eberbacher Steuerung“ ist die Vorlage eines Halbjahres- sowie eines Dreivierteljahresberichts, um den Gemeinderat über die Entwicklung des städtischen Haushalts zu informieren. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass die Verwaltung auch in diesem Jahr den bereits bekannten Aufbau der Berichte verwendet.

Die beigefügte Übersicht über den Ergebnishaushalt orientiert sich an der Darstellung des Gesamtergebnishaushalts im Haushaltsplan. Die zweite Anlage beinhaltet eine komprimierte Sicht auf die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2020. In der Spalte „Veränderung gegenüber Ansatz 2020“ wird die prognostizierte Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz ersichtlich. Zusätzlich gibt bei der Investitionsübersicht die Spalte „Tatsächlicher Stand“ einen Überblick über die Umsetzung.

**a) Ertragsseite**

1. Die Gewerbesteuereinnahmen sind in Höhe von 7,1 Mio. € (Ansatz 7,5 Mio. €) zu erwarten. In wie weit sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im weiteren Fortgang auf die Gewerbesteuereinnahmen niederschlagen werden, bleibt abzuwarten.

2. Da wegen der Corona-Pandemie die Spielhallen und Gaststätten mit Spielautomaten geschlossen waren, ist bei der Vergnügungssteuer mit mind. 60.000 € Weniger-Ertrag zu rechnen.

3. Nach der Mai-Steuerschätzung muss bei den Leistungen des Finanzausgleichs Corona-bedingt mit rd. 805 T€ weniger beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gerechnet werden. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird sich der Mai-Steuerschätzung zu

Folge um rd. 120 T€ erhöhen. Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich fallen um 68 T€ geringer aus.

4. Den Kommunen wurden als „Soforthilfe für Familien“ vom Land 2 x 100 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hiervon sind in Eberbach gut 184 T€ angekommen. Das Geld soll die Einnahmeausfälle bei der Kinderbetreuung kompensieren.

5. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge wird mit gut 39,1 Mio. € erwartet (Ansatz: 40,1 Mio. €).

#### b) Aufwandsseite

6. Die Transferaufwendungen steigen vorauss. um rd. 564 T€ ggü. den Ansätzen an. Hauptgrund ist eine hohe Gewerbesteuerumlagen-Zahlung im Rahmen der Abrechnung des Jahres 2019. Weiter steigen wegen der Corona-bedingten Gebührenauffälle die städt. Zahlungen an die Träger der Kinderbetreuung.

7. Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich um 663 T€ über den Planansätzen liegen, das Gesamtergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen) wird sich gegenüber den Planansätzen voraussichtlich um über 1,7 Mio. € verschlechtern.

#### c) Investitionen

8. Von den Fachämtern wurde gemeldet, dass mehrere im Haushaltsplan vorgesehene Maßnahmen 2020 nicht mehr oder nicht komplett realisiert werden können. Diese sind in der beiliegenden „Übersicht Investitionen“ ersichtlich.

9. Zum 30.06.2020 waren gut 2,1 Mio. € für Investitionen ausgezahlt worden. Bis Jahresende werden es vorauss. 11 Mio. € sein.

#### d) Schuldenstand

10. Die im 1. Nachtragshaushalt 2019 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe 1,2 Mio. € ist realisiert worden. Das bereits 2019 bewilligte KfW-Darlehen wurde 2020 nach entsprechendem Baufortschritt am Feuerwehrgerätehaus abgerufen. Der Tilgungszuschuss in Höhe von 10 % = 120 T€ wird nach Vorlage der Abrechnung und der entsprechenden Bestätigungen an die KfW dem Darlehenskonto gutgeschrieben.

11. Der Schuldenstand zum 30.06.2020 im städtischen Haushalt beläuft sich auf 15,7 Mio. €. Dies sind bei einer Einwohnerzahl von 14.464 zum 30.09.2019 (neueste vorliegende Zahl vom Statistischen Landesamt) rd. 1.086 € pro Kopf.

#### e) Liquide Mittel

12. Liquide Mittel waren am 30.06.2020 in Höhe von 15,8 Mio. € vorhanden.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Quartalsbericht zum 30.06.2020 - Ergebnishaushalt

Quartalsbericht zum 30.06.2020 – Investitionsmaßnahmen



Quartalsbericht zum 30.06.2020					
Ergebnishaushalt					
lfd. Nr.	Sachkonto	Ansatz 2020 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2020 EUR	Voraussichtliches Ergebnis 2020 EUR	
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnl. Abgaben</b>	<b>19.560.700</b>	<b>-1.209.950</b>	<b>18.350.750</b>	
	Grundsteuer A	30110000	36.000		
	Grundsteuer B	30120000	2.220.000		
	Gewerbsteuer	30130000	7.500.000	-400.000	7.100.000
	Gem.anteil Einkommensteuer	30210000	7.601.300	-804.660	6.796.640
	Gem.anteil Umsatzsteuer	30220000	1.328.200	120.210	1.448.410
	Vergnügungssteuer	30310000	240.000	-60.000	180.000
	Hundesteuer	30320000	60.000	2.500	62.500
	Leistung n.d. Familienleist.ausgl.	30510000	575.200	-68.000	507.200
<b>2</b>	<b>Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>11.762.124</b>	<b>184.285</b>	<b>11.946.409</b>	
	Schlüsselzuweisungen vom Land	31110000	7.631.130		
	S. allg.Zuw.v. Land (Corona-Soforthilfe)	31310000	0	184.285	184.285
	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	31400000	4.610		
	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	31410000	3.605.094		
	Zuweisungen lfd. Zwecke Kreis u. Gemeinden	31420000	369.690		
	Zuweisungen lfd. Zwecke Zweckverb.	31430000	105.000		
	Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	31460000	23.350		
	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	31480000	23.250		
<b>3</b>	<b>Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</b>	<b>1.533.700</b>	<b>0</b>	<b>1.533.700</b>	
	Planung bilanzielle Auflösung	31600000	1.533.700		
<b>5</b>	<b>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</b>	<b>3.779.250</b>	<b>-28.700</b>	<b>3.750.550</b>	
	Verwaltungsgebühren	33110000	160.600		
	Kenntnisgabegebühren	33110100	600		
	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	33210000	3.618.050	-28.700	3.589.350
<b>6</b>	<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.586.860</b>	<b>-2.750</b>	<b>1.584.110</b>	
	Mieten und Pachten	34110000	491.560	-2.750	488.810
	Nebenkostensätze	34110100	35.700		
	Erträge aus Verkauf	34210000	1.040.160		
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34610000	19.440		
<b>7</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.104.270</b>	<b>0</b>	<b>1.104.270</b>	
	Erstattungen vom Bund	34800000	0		
	Erstattungen vom Land	34810000	3.000		
	Erstattungen von Gemeinden und Gem.verbänden	34820000	624.450		
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	34850000	163.350		
	Erstattungen von s. öff. Sonderr.	34860000	0		
	Erstattungen von privaten Unternehmen	34870000	0		
	Erstattungen von übrigen Bereichen	34880000	280.970		
	Erstattungen Porto und Telefon	34880100	25.000		
	Erstattungen Bestattungen	34880200	7.500		
<b>8</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>1.800</b>	
	Zinsertrag v. verb. Untern., Beteilig., S.Verm.	36150000	0		
	Zinsertrag von Kreditinstituten	36170000	1.500		
	Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteiligungen	36510000	0		
	Weiterbelastung Bankgebühren	36990010	300		
<b>10</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>856.160</b>	<b>5.000</b>	<b>861.160</b>	
	Konzessionsabgaben	35110000	640.000		
	Bußgelder	35610000	110.000		
	Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	35620000	15.000		
	Nachzahlungszinsen	35620200	50.000	5.000	55.000
	Verspätungszuschlag	35620300	200		
	andere sonstige ordentliche Erträge	35910000	40.960		
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>40.184.864</b>	<b>-1.052.115</b>	<b>39.132.749</b>	
<b>12</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-9.518.460</b>		<b>-9.518.460</b>	
<b>13</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfänger	41410000	0		
<b>14</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-9.685.195</b>	<b>-64.380</b>	<b>-9.749.575</b>	
	Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	42110000	-1.821.000	5.000	-1.816.000
	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	42120000	-1.419.390		
	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	42210000	-3.550		
	Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 €	42220000	-163.500		
	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	42310000	-161.100		
	Bewirtschaftung Grundstück und baul. Anlagen	42410000	-46.500		
	Aufwendungen Strom	42410100	-693.900		

lfd. Nr.	Sachkonto	Ansatz 2020 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2020 EUR	Voraussichtliches Ergebnis 2020 EUR
	Aufwendungen Gas	42410110	-243.700	
	Aufwendungen Heizöl	42410120	-49.400	
	Aufwendungen Fernwärme	42410130	-174.000	
	Aufwendungen Wasserversorgung	42410200	-56.190	
	Aufwendungen Abfallbeseitigung	42410300	-413.390	
	Aufwendungen Abwasserbeseitigung	42410400	-75.540	
	Aufwendungen Gebäudereinigung	42410500	-661.580	
	Aufwendungen für gebäudebezog. Versicherungen	42410600	-116.590	
	Aufwendungen für gebäudebezogene Steuern	42410700	-41.430	
	Haltung von Fahrzeugen	42510000	-290.130	
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42610000	-110.725	10.000
	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	42710000	-2.667.830	-54.380
	Lehr- u. Unterrichtsmaterial	42740000	-75.900	
	Lernmittel	42750000	-144.050	
	Aufwendungen f.d. Verbrauch Vorräte	42810000	0	
	Verbrauch Vorräte Bauhof (nicht bebuchbar)	42810010	-75.000	
	Aufwendungen für Inventurdifferenz	42810020	0	
	Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	42910000	-180.800	-25.000
<b>15</b>	<b>Abschreibungen</b>		<b>-3.968.150</b>	<b>0</b>
	Planung bilanzielle Abschreibung	47000000	-3.968.150	
<b>16</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>-478.490</b>	<b>-20.000</b>
	Zinsaufwendungen an verb.U.,Bet.,SV	45150000	0	-20.000
	Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechn.	45160000	-464.440	
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45170000	0	
	Aufwand aus Bankgebühren	45930010	-7.000	
	Sonstige Finanzaufwendungen	45990000	-7.050	
<b>17</b>	<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-16.262.870</b>	<b>-563.910</b>
	Zuweisungen an das Land	43110000	-116.750	
	Zuweisungen an Zweckverbände	43130000	-62.000	
	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	43150000	-244.000	
	Zuschüsse an private Unternehmen	43170000	-319.100	-6.500
	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	-4.228.680	-165.410
	Gewerbesteuerumlage	43410000	-729.170	-392.000
	Allgemeine Umlage an Land	43710000	-4.785.930	
	Allgemeine Umlage an Gemeinden (GV)	43720000	-5.777.240	
<b>18</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-1.770.740</b>	<b>-15.000</b>
	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	44110000	-155.800	
	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	44210000	-169.230	
	Verfüungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV)	44220000	-800	
	So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten	44290000	-339.440	-30.000
	Gebühren und Entgelte	44293000	-510	
	Rechts- und Beratungskosten	44294000	-135.000	
	Geschäftsaufwendungen	44310000	-486.720	
	Dienstfahrten, Reisekosten	44317000	-18.610	
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	44410000	-242.230	5.000
	Erstattungen an Kreis und Gemeinden	44520000	-107.600	
	Erstattungen an verb. Unternehmen	44550000	-73.200	
	Erstattungen an private Unternehmen	44570000	0	
	Erstattungen an übrige Bereiche	44580000	-9.400	
	Säumniszuschläge u.ä.	44820000	-30.000	10.000
	Sonstige Aufw.a.lfd.Vw-Tätigkeit	44910000	-2.200	
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-41.683.905</b>	<b>-663.290</b>
<b>20</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>		<b>-1.499.041</b>	<b>-1.715.405</b>
<b>21</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>		<b>160.000</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>		<b>160.000</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>		<b>-1.339.041</b>	<b>-3.054.446</b>

Die Gliederung dieses Quartalsberichts richtet sich nach der Gliederung des Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan.

So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.

Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung ebenfalls mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 12 - 19) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen. Bei der Veränderung wird eine Erhöhung der Aufwendungen ebenfalls negativ dargestellt, während eine Verringerung der Aufwendungen positiv dargestellt wird.

Quartalsbericht zum 30.06.2020						
Investitionsmaßnahmen						
lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2020 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2020 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2020 EUR	Tatsächlicher Stand zum 30.06.2020
1	I1120000051	Beschaffung bewegl. Vermögen EDV	0	-13.000	-13.000	0
2	I1120000060	EDV Infrastruktur FFW, Bauhof, Forst	0	0	0	0
3	I1123000052	Stammkapitalerhöhung BGV	0	0	0	-150
4	I11240000160	DGH Brombach	-40.000	0	-40.000	0
5	I11240000260	DGH Pleutersbach	0	-5.000	-5.000	-4.999
6	I11250000031	Einnahm. a.d. Veräußerung v. Sachen	0	0	0	0
7	I11250000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	-8.000	0	-8.000	-15.699
8	I11250000060	Städt. Betriebshof Hochbaumaßnahme	-110.000	0	-110.000	-805
9	I11250000351	Erwerb Fahrzeuge f. Bauhof	-50.000	0	-50.000	-61.681
10	I11260000151	Betriebsgeräte	0	-9.700	-9.700	-9.654
11	I11330000030	Grdstk.verkauf unbebaut	595.000	0	595.000	753.118
12	I11330000050	Grdstk.erwerb unbebaut	-65.000	0	-65.000	-25.758
13	I11330000130	Erschließungsbeiträge unb. Grdstk	34.000	0	34.000	34.000
14	I11330000150	Erwerb bebauter Grundstücke	0	0	0	-6.675
15	I12210000051	Erw. Geschwindigkeitsanzeigeräte	0	0	0	0
16	I12600000010	FFW-Zuschuss v. Land f. Investitionen	880.000	0	880.000	0
17	I12600000031	FFW-Veräußerung bew. Vermögen	0	0	0	0
18	I12600000051	FFW-Beschaffung Digitalfunkgeräte	-85.000	0	-85.000	0
19	I12600000060	FFW Hochbaumaßnahme	-4.140.250	0	-4.140.250	-1.609.383
20	I12600000151	FFW-Ausrüstungsgegenstände	-46.300	0	-46.300	0
21	I12600000310	Zuschüsse Fahrzeuge	0	0	0	7.400
22	I12600000351	FFW-Feuerwehrfahrzeuge	0	0	0	0
23	I12800000051	Einsatzmaterial Unwetterereignisse	-76.000	0	-76.000	0
24	I12800000060	Hochbaumaßn. Katastrophenschutz	-25.000	0	-25.000	0
25	I21101000051	Dr.-Weiß-Schule bewegl. Vermögen	-83.950	0	-83.950	0
26	I21102000051	Steige GS, Erwerb bewegl. Vermögen	-12.000	0	-12.000	0
27	I21102000060	Steige-GS-Hochbaumaßn.	0	0	0	0
28	I21103000051	Gemeinschaftss.-Erwerb bew. Verm.	-15.000	0	-15.000	-8.681
29	I21103000060	Hochbaumaßnahme WRS	0	0	0	-26.350
30	I21104000051	Realschule, bew. Vermögen	-30.500	0	-30.500	0
31	I21104000060	Hochbaumaßnahme Realschule	0	0	0	0
32	I21105000010	Zuweisungen & Zuschüsse allg. HSG	0	0	0	0
33	I21105000051	HSG bewegl. Vermögen	-8.400	-120.000	-128.400	-1.881
34	I21105000060	Hochbaumaßnahme HSG	-1.150.000	850.000	-300.000	-4.459
35	I21200000051	SBBZ Erw. bewegl. Vermögen	-39.450	0	-39.450	0
36	I27200000051	Erwerb bewegl. Verm.	0	0	0	0
37	I28100000010	Depot 15/7-Zuschuss	0	0	0	0
38	I28100000060	Hochbaumaßnahme Kulturzentrum	0	0	0	-23.996
39	I36200000051	Steige Schulzentrum-Sitzgelegenh.	0	0	0	0
40	I36200000060	Jugendzentrum-Hochbaumaßnahme	-35.000	0	-35.000	0
41	I36501000070	Kiga Arche Noah Investitionen	-3.000	0	-3.000	0
42	I36502000070	Kiga St. Elisabeth Investitionen	-10.000	0	-10.000	0
43	I36503000070	Kiga St. Maria Investitionen	-24.000	0	-24.000	0
44	I36504000070	Kiga St. Josef Investitionen	-19.500	0	-19.500	0
45	I36505000060	Kiga Regenbogen - Neubau	-600.000	100.000	-500.000	-18.493
46	I36505000070	Kiga Regenbogen Investitionen	-2.500	0	-2.500	0
47	I36506000060	Kita Fr.-Ebert-Str. Sanierung	-20.000	0	-20.000	0
48	I42415000060	Umbau Sportgelände Au	-35.000	0	-35.000	-3.642
49	I51100000020	Ausgleichsbeträge Neckarstr.	0	0	0	0
50	I51100000110	Zuweisungen & Zuschüsse v. Land	15.600	0	15.600	0
51	I51100000170	SG Güterbahnhofstraße	-20.000	0	-20.000	-8.014
52	I53600000060	Breitbandausbau	0	0	0	0
53	I53600000160	sonst. Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
54	I53800000051	Erwerb bewegl. Vermögen	-61.200	0	-61.200	0
55	I53800000052	Erwerb v. Beteiligungen	0	0	0	-395
56	I53800000060	RÜB-E-7 Güterbahnhofstr.	0	0	0	0
57	I538000000510	Zuweisungen & Zuschüsse v. Land	426.500	0	426.500	0
58	I538000000560	Abwasser Messtechnik RÜB's	-557.000	-7.140	-564.140	-27.273
59	I538000000660	Abwasser Kanalsanierungsprog.	-284.000	254.000	-30.000	-10.619
60	I538000000760	Kanalisation hydraul. Erneuerung	-350.000	240.000	-110.000	-5.173
61	I538000000810	Zuweisungen vom Land	120.900	0	120.900	0
62	I538000000860	Erneuerung RÜB-E-7 TFS	-626.000	31.000	-595.000	-41.955
63	I538000000960	Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach	-220.000	0	-220.000	0
64	I538000001160	Kanal Frd. Ldstr + Erneuerung RÜ-E6	-568.200	333.000	-235.200	0

lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2020 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2020 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2020 EUR	Tatsächlicher Stand zum 30.06.2020
65	I53800001760	Kläranlage Baumaßnahme	-110.000	0	-110.000	-118.631
66	I53801000020	Beiträge u.ä. Entgelte Ortskanäle	2.500	0	2.500	0
67	I53801001860	SW-u. MW Sanier. Kanal Güterbhfrstr.	-32.000	0	-32.000	0
68	I53801002860	Kanal Neubau Fußweg Güterbahnh.	-86.000	0	-86.000	-11.620
69	I53801003060	Kanal Stichweg Neuer Weg	-70.000	10.000	-60.000	0
70	I53801003360	Hydrau. Ern. Kanal Fried.Lds/Pestaloz.	0	-240.000	-240.000	0
71	I54100004460	Neubau Fußweg Güterbahnhofstr.	-250.000		-250.000	-21.487
72	I54100004710	Zuweisungen & Zusch. San. Güterbhfrstr	0	0	0	0
73	I54100004860	Sanierung EÜ Neckarhölde	0	-3.400	-3.400	-3.377
74	I54100004960	Ausbau "Zum Tannenkopf"	-185.000	0	-185.000	0
75	I54100005060	Erschließung Wimmersbacher Weg	0	0	0	0
76	I54100005260	Ausbau Richard-Schirmann-Str.	-20.000	0	-20.000	0
77	I54100005310	San. Güterbahn.Zuschuss Treppenturm	0	0	0	0
78	I54100005460	Erschließung Baugeb. Wolf-/Schafacker	0	0	0	0
79	I54100005640	Rückzahlung von Bauausgaben	0	0	0	0
80	I54100006360	Erneuerung Bahnübergänge (Fr.Ldstr)	0	0	0	0
81	I54100006460	Erneuerung Bahnübergänge (N.WegNor)	0	0	0	0
82	I54100006610	Zuschuss San. Straße Neckarhölde	0	0	0	96.000
83	I54100006720	Versch. Beiträge	0	0	0	0
84	I54100007160	Barrierefreie Bushaltestellen Umbkost	-242.700	0	-242.700	0
85	I54100007260	Ern. Gem. verb. weg Brombach/Heddes	-503.000	503.000	0	0
86	I54100007360	Sanierung Güterbahnhofstr.	-50.000	0	-50.000	0
87	I54100007460	Ausbau Ersheimer Str.	0	0	0	0
88	I54100007620	Beiträge Stichweg Neuer Weg	330.000	0	330.000	0
89	I54100007660	Ausbau Stichweg Neuer Weg	-330.000	200.000	-130.000	0
90	I54100007760	Ausbau Lindenstr. Lindach	-55.000	0	-55.000	0
91	I54101000260	Neubau Brücke Euterbach in Schölln.	0	0	0	-6.399
92	I54101000460	Erneuerung Brücke Unt. Talstr.	-336.600	0	-336.600	0
93	I54600000151	Parkscheinautomaten	-18.000	0	-18.000	-18.998
94	I54600000160	Errichtung von Parkplätzen	-35.000	35.000	0	0
95	I54600000210	Zuschüsse Ladeinfrastruktur E-Mobil.	0	0	0	7.012
96	I54600000251	Ladeinfrastruktur E-Mobilität	0	0	0	0
97	I54900000060	Neubau Toilettenanl. Bahnhof	-120.000	0	-120.000	0
98	I55100000040	Spielplätze Spende	0	0	0	0
99	I55100000060	Spielplätze Neugestaltung	-110.000	0	-110.000	-393
100	I55203000060	Hochwasserschutz Itter & Holderbach	-40.000	0	-40.000	0
101	I55300000031	Einn. A. d. Veräußerung von Sachen	0	0	0	0
102	I55300000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	-5.000	0	-5.000	0
103	I55300000060	Hochbaumaßnahme Gebäude Friedhöfe	-65.000	57.940	-7.060	-7.058
104	I55500000051	Forst Erwerb bew. Vermögen	0	0	0	0
105	I55500000060	Forst Hochbaumaßnahme	-160.000	160.000	0	0
106	I55500000151	Betriebsgeräte	-416.000	0	-416.000	0
107	I55500000160	Tiefbaumaßnahme Forst	-10.000	0	-10.000	0
108	I57300000051	Stadthalle betriebsvorrichtungen	0	-2.620	-2.620	-2.196
109	I57300000060	Stadthalle Hochbaumaßnahme	-550.000	0	-550.000	-1.421
110	I57300000360	Neckarlauer Baumaßnahmen	0	-78.000	-78.000	0
111	I57500000160	Inv. f. Umsetzung Innenstadtkonzeption	-100.000	0	-100.000	-6.000
112	I57500000360	Inv. F. tourist. Maßnahmen	0	-60.000	-60.000	0

Einnahmen Plan	2.404.500 €
Außerord. Ertrag	160.000 €
Einn. gesamt	2.564.500 €
Ausgaben Plan	-13.319.550 €

Einnahmen gem. Hochrechnung	2.404.500 €
Außerord. Ertrag	160.000 €
Einn. gesamt	2.564.500 €
Ausgaben gem. Hochrechnung	-11.084.470 €

Einnahmen zum 30.06.2020	897.530 €
Außerord. Ertrag zum 30.06.2020	0 €
Einn. gesamt zum 30.06.2020	897.530 €
Ausgaben zum 30.06.2020	-2.113.315 €



Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2020-200/1

Datum: 20.07.2020

**Beschlussvorlage**

Vollzug des Haushalts 2020 - Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben und den erforderlichen Umbuchungen zu.

**Sachverhalt / Begründung:**

Im Zusammenhang mit dem Halbjahresbericht werden wieder die gemeldeten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen, zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuständigkeiten für diese Ausgaben gliedern sich, gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eberbach, folgendermaßen:

Bis 5.000 €:                                   Bürgermeister bzw. Stadtkämmerer  
 Über 5.000 € bis 25.000 €:    Beschließender Ausschuss  
 Über 25.000 €:                            Gemeinderat

Bislang sind bereits mehrere über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben angefallen, die in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen. Überwiegend waren hierfür Deckungsvorschläge durch Haushaltsansätze anderer Kostenstellen oder Investitionsaufträge vorhanden, so dass sich keine Auswirkung auf den Gesamthaushalt ergab. Über diese Anträge hat die Kämmerei bereits entschieden.

Darüber hinaus sind sieben Anträge eingegangen, welche teilweise in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschuss fallen würden. Wie in den vergangenen Jahren sollten die Mehrausgaben in der Gesamtheit beraten und im Gemeinderat entschieden werden.

1. Antrag über eine überplanmäßige Aufwendung bei Kostenstelle 36505101, Sachkonto 43180000 in Höhe von 12.100 €

Die Betriebskostenabrechnung der Kinderkrippe Rappelkiste ging erst am 19.05.2020 bei der Verwaltung ein. Somit konnte die Rechnung nicht mehr auf das Jahr 2019 gebucht werden, wo der Ansatz vorhanden gewesen wäre.

### 2. Antrag über eine außerplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I11260000151 in Höhe von 9.700 €

Für die Ersatzbeschaffung der Frankiermaschine werden bei dem genannten Investitionsauftrag Mittel in Höhe von 9.700 € benötigt. Als Deckungsvorschlag kann hier die gleiche Produktgruppe 1126 des Ergebnishaushalts herangezogen werden. Bei der Kostenstelle 11265002, Sachkonto 44310000 stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

### 3. Antrag auf eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 120.000 €

Wie in den Haushaltsberatungen mitgeteilt, müssen die Ausgaben für die Digitalisierung der Schulen nachgemeldet werden. Diese belaufen sich 2020 für das HSG auf 120.000 €. 80 % (96.000 €) hiervon werden der Stadt vom Land auf Antrag erstattet. Der Erstattungsbetrag geht evtl. erst 2021 bei der Stadt ein. Ein Eigenanteil von 20 % (24.000 €) ist von der Stadt zu übernehmen. Es sei darauf hingewiesen, dass die baden-württembergischen Kommunen bereits im Jahr 2019 aus dem Finanzausgleich eine pauschale Förderung für die Digitalisierung an Schulen erhalten haben. Eberbach hat 209.594 € erhalten, so dass der Eigenanteil aus liquiden Mitteln gedeckt werden kann.

### 4. Antrag auf eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000 €

Wie in den Haushaltsberatungen mitgeteilt, müssen die Ausgaben für die Digitalisierung der Schulen nachgemeldet werden. Diese belaufen sich 2020 für die Gemeinschaftsschule auf 80.000 €. 80 % (64.000 €) hiervon werden der Stadt vom Land auf Antrag erstattet. Der Erstattungsbetrag geht evtl. erst 2021 bei der Stadt ein. Ein Eigenanteil von 20 % (16.000 €) ist von der Stadt zu übernehmen. Es sei darauf hingewiesen, dass die baden-württembergischen Kommunen bereits im Jahr 2019 aus dem Finanzausgleich eine pauschale Förderung für die Digitalisierung an Schulen erhalten haben. Eberbach hat 209.594 € erhalten, so dass der Eigenanteil aus liquiden Mitteln gedeckt werden kann.

### 5. Antrag auf überplanmäßige Ausgaben bei Kostenstelle 57105001, Sachkonto 43170000, in Höhe von rd. 9.650 €

Die Stadt Eberbach hat zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gemeinsam mit den benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern über den VRN Konzessionsverträge über die einzelnen Buslinienbündel vergeben. Die Vertragsabwicklung erfolgt zentral über den VRN. Die Stadt ist an der Finanzierung der Buslinien 821 (Linienbündel Buchen) und 822 (Linienbündel Mosbach) beteiligt und leistet – wie bekannt – einen jährlichen Zuschuss.

Durch die Corona-Pandemie waren die Fahrgastzahlen ab Mitte März deutlich zurückgegangen. Nach der Schulschließung wurden die Fahrpläne deutlich reduziert, um trotz krankheitsbedingter Fahrerausfälle dauerhaft ein Grundangebot sicherstellen zu können. Der Fahrscheinverkauf bei den Busfahrern musste zum Schutz vor Infektionen eingestellt werden. Dies alles hat zur Folge, dass die Fahrgeldeinnahmen im Verbundtarif stark rückläufig sind.

Die vom VRN berechneten Corona-bedingten Mindereinnahmen sind von den beteiligten Gemeinden nun zuschusserhöhend auszugleichen.

Die tatsächlichen Mindereinnahmen, die von der Stadt Verträge von März bis Mai auszugleichen waren, beliefen sich auf insgesamt 9.634,87 €. Bereits angekündigt wurde, dass auch für die Monate ab Juni ein Ausgleich angefordert wird.

6. Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe bei Kostenstelle 11215002, Sachkonto 42910000, in Höhe von 25.000 €

Grund für diese Mehrausgaben ist die Corona-Pandemie. 25.000 € werden für Desinfektion, Spuckschutz, MNB-Masken und Schutzmaßnahmen der Mitarbeiter benötigt. Zur teilweisen Deckung können aufgrund der im Rahmen der Corona-Pandemie erfolgten Einstellung des Seminarbetriebs 10.000 € eingesparte Seminargebühren herangezogen werden. Der Rest wäre über allgemeine Haushaltsmittel abzudecken.

7. Antrag über eine außerplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I11200000051 in Höhe von 13.000 €

Für die Anschaffung wichtiger Hardware-Komponenten wie Switche, Projektor, Leinwand und Datensicherungshardware waren 13.000 € für den Haushaltsplan angemeldet, die jedoch bei der Erstellung des Haushaltsplans nicht mit übernommen wurden. Die Deckung wäre über vorhandene liquide Mittel vorzunehmen.

8. Antrag über eine außerplanmäßige Auszahlung bei Kostenstelle 11205001, Sachkonto 42710000 in Höhe von 117.000 €

Für die Anschaffung einer Softwareverteilung, neuer Microsoft Office-Lizenzen, einem Blindenarbeitsplatz und der Reparatur von Signalwegen im Horst-Schlesinger-Saal werden 117.000 € anfallen. Die hierfür angemeldeten Mittel waren bei der Erstellung des Haushaltsplans nicht mit übernommen worden. Die Deckung wäre über vorhandene liquide Mittel vorzunehmen.

Peter Reichert  
Bürgermeister



Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2020-198/1

Datum: 06.07.2020

**Beschlussvorlage**

Übernahme einer Bürgschaft für die e.con GmbH, künftig Stadtwerke Eberbach GmbH

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt für die Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten der e.con GmbH, künftig Stadtwerke Eberbach GmbH, in Höhe von 80 % des Kreditbetrages in Höhe von 1.637.914,11 €.
2. Für die Bürgschaft wird eine Aval-Provision in Höhe von 5.896,48 € p.a. festgelegt.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Ausgangslage**

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 2.7.2020 werden die Energiesparten Strom-, Gas- und Wärmeversorgung sowie der kaufmännische Service des städtischen Eigenbetriebs in die e.con GmbH, künftig Stadtwerke Eberbach GmbH, zu Buchwerten ausgegliedert.

Wie in der Beschlussvorlage 2020-166/1 ausgeführt, überträgt der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach mit Sitz in Eberbach als übertragender Rechtsträger gem. § 123 III Nr.1 UmwG aus seinem Vermögen auf die e.con GmbH mit Sitz in Eberbach als übernehmendem Rechtsträger gegen Gewährung von Anteilen dieses Rechtsträgers an den übertragenden Rechtsträger als Gesamtheit die genannten Bereiche mit allen dazugehörigen Vermögensgegenständen, Schulden und Vertragsverhältnissen.

Grundsätzlich könnten die Darlehensverbindlichkeiten auch im Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach verbleiben, da diese keine wesentliche Betriebsgrundlage darstellen. In der Stadtwerke Eberbach GmbH würde dieser Betrag als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Zu beachten ist allerdings, dass die Buchwertverknüpfung nicht gefährdet wird. Daher dürfen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von maximal 25 % des eingebrachten Nettovermögens ausgewiesen werden. Sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb (verbundenen Unternehmen) als auch gegenüber der Gemeinde sind solche gegenüber Gesellschaftern, da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Diese beiden Positionen übersteigen den Wert von 25 % des eingebrachten Nettovermögens, so dass die

Buchwertverknüpfung gefährdet wäre. Daher werden die drei Kredite in Höhe von insgesamt 1.637.914,11 Euro an die e.con GmbH zukünftige Stadtwerke Eberbach GmbH übertragen. Die Buchwertverknüpfung wird so aufrechterhalten.

Bei den Verbindlichkeiten sind in der Ausgliederungsbilanz insgesamt 1.640.635,79 € (davon 1.637.914,11 Euro langfristig) als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Sparkasse Neckartal-Odenwald) ausgewiesen. Als nächster Schritt sollen nun Darlehen in dieser Höhe vom Eigenbetrieb an die e.con GmbH, Stadtwerke Eberbach GmbH übertragen werden.

Die e.con GmbH als 100%-ige Tochterfirma der Stadt Eberbach kann nicht auf Kommunalkredite zurückgreifen. Diese können nur die Stadt und die Stadtwerke, nicht aber eine GmbH erhalten. Bei den ausgegliederten Darlehen mit einem Restschuldenstand von 1.637.914,11 Euro handelt es sich um Kommunaldarlehen. Es handelt sich ausschließlich um Darlehen bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald. Da die GmbH eine eigene Rechtspersönlichkeit ist, benötigt die Bank für die Übertragung der Darlehen eine Sicherheit. Als Sicherheitsleistung und für die Zurverfügungstellung der bisherigen Darlehenskonditionen verlangt die Sparkasse eine Bürgschaft der Stadt Eberbach zu Gunsten der e.con GmbH künftig Stadtwerke Eberbach GmbH, in Höhe von 80 % des Kreditbetrages. Eine Besicherung zu 80 % ist der nach europäischem Beihilferecht zulässige Höchstsatz.

Für den Konzern Stadt verschlechtert sich durch die Übertragung nichts. Es handelt sich um bereits bestehende Schulden, die vom Eigenbetrieb auf die GmbH ausgegliedert werden. Verbindlichkeiten in Höhe von 1.637.914,11 Euro € gehen in der Eigenbetrieb-Bilanz über, die Bürgschaft in gleicher Höhe kommt im Gegenzug hinzu.

## **2. Genehmigungspflicht**

§ 88 Abs. 2 Satz 1 GemO besagt, dass eine Gemeinde Sicherheiten und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung Ihrer Aufgaben übernehmen darf. Da sich die Stadt Eberbach für die Erledigung von Aufgaben der e.con GmbH bedient, ist in diesem Fall die Gewährung einer Sicherheit (hier: Bestellung der Bürgschaft) zulässig, unterliegt aber der Genehmigungspflicht der Rechtsaufsichtsbehörde (hier: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kommunalrechtsamt).

**Die Bürgschaftsurkunde wird bis zur Sitzung nachgeliefert.**

## **3. Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bestellung einer Bürgschaft für die e.con GmbH**

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO muss als Voraussetzung für die Errichtung oder Beteiligung einer Gemeinde an einem Unternehmen des privaten Rechts die Haftung auf einen Ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein. Die Übernahme einer Bürgschaft würde das Haftungsrisiko weiter ausdehnen.

Die e.con GmbH hat im Jahr 2019 (letzter festgestellter Jahresabschluss) einen Gewinn in Höhe von 136,69 € erwirtschaftet.

Durch die Eingliederung der Energiesparten in die e.con GmbH kann für künftige Jahre von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen werden.

#### **4. Aval-Provision**

Wenn die Stadt für Unternehmen, an denen sie beteiligt ist (hier: e.con GmbH), zur Absicherung von Krediten Bürgschaften übernimmt, können diese sog. Kommunalkonditionen bekommen. Weil dies nicht nur im Interesse der Stadt liegt, macht es der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des § 77 GemO erforderlich, eine angemessene Prämie, die sog. Aval-Provision, zu vereinbaren. Was ist hier unter „angemessen“ zu verstehen? Die vorliegende Literatur geht von einer gleichmäßigen Verteilung der Zinsentlastung auf Bürgschaftsgeber und –nehmer aus.

Allerdings darf es sich nicht um eine pauschale Aval-Provision handeln (wie z. B. 0,5 % der Bürgschaftssumme p.a.), das dies mangels individueller Risikobetrachtung eine notifizierungspflichtige Beihilfe darstellen würde. Lässt sich keine entsprechende marktübliche Bürgschaftsprämie finden, können die Finanzierungskosten des verbürgten Kredits mit einem marktüblichen Entgelt für einen vergleichbaren, nicht verbürgten Kredit verglichen werden. Bankseits wurde ein in einem Vorjahr ein Rating der e.con GmbH durchgeführt.

Die Aval-Provision muss normale Risiken, Verwaltungskosten und Kapitalkosten abdecken.

#### **Berechnung:**

Bürgschaftssumme 100 %	1.637.914,11 €
zu hinterlegender Kapitalbetrag 8 %	131.033,13 €
Risikoprämie (für Eigenkapital sind 4 % üblich)	5.241,32 €
Risikofreier Zinssatz 0,5 %	655,16 €
Risikoprämie + risikofreier Zinssatz:	<b>5.896,48 €</b>

#### **5. Prüfung Europäisches Beihilferecht**

...ein Thema, das schwer zu greifen, aber auch hier zu beachten ist. Voraussetzungen für eine beihilfefreie (oder auch: nicht zu notifizierende) Einzelbürgschaft sind in diesem Fall:

- Kreditnehmer kein Unternehmen in Schwierigkeiten – das ist bei der e.con GmbH der Fall (siehe auch 3.)
- es muss eine marktübliche Prämie verlangt werden (siehe auch 4.)
- Bürgschaft deckt höchstens 80 % des ausstehenden Kreditbetrages (ist hier der Fall)
- die Bürgschaft ist an eine bestimmte finanzielle Transaktion, einen festen Höchstbetrag sowie eine feste Laufzeit geknüpft (ist ebenfalls zutreffend)

Durch die Darlehensübernahme vom Eigenbetrieb hat die e.con GmbH keinen Wettbewerbsvorteil. Es ist dadurch auch keine Schlechterstellung des „Konzerns Stadt“ gegeben.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

SPD – Gemeinderatsfraktion

Eberbach, den 02.07.2020

SPD – Gemeinderatsfraktion - 69412 Eberbach

Herrn  
Bürgermeister Peter Reichert  
Leopoldsplatz 1  
69412 Eberbach

Sehr geehrter Herr Reichert.

Die SPD – Fraktion stellt einen Minderheitenantrag zur Gemeinderatssitzung am  
02.07.2020

**Antrag:**

**Die SPD – Fraktion beauftragt die Verwaltung in Verbindung mit den Stadtwerken Eberbach zu prüfen, welche Möglichkeiten es in ökologischer und wirtschaftlicher Sicht gibt, einen Solarpark auf dem Gelände in der Lautenbach zwischen B 37 und den Schienen der Neckartalbahnstrecke zu installieren.**

**Wir bitten dem Gemeinderat bis spätestens Ende des Jahres 2020 belastbare Zahlen vorzulegen, damit eine Entscheidung in diesem Gremium getroffen werden kann.**

**Begründung:**

Es ist sicherlich unstrittig, dass auch eine Kommune ihren Teil zum Klimaschutz beitragen muss. Dies ist in der heutigen Zeit angesagter denn je. Da wir aber auf den Antrag der SPD vor vielen Jahren und der Wiederholung dieses Antrags durch die CDU – Fraktion Photovoltaik auf den Dächer der städtischen Liegenschaften zu positionieren, immer wieder das Hindernis der Tragfähigkeit der entsprechenden Dächer erleben mussten, glauben wir ,dass es eine Alternative geben muss.

Ebenso wird die Errichtung von Windrädern auf dem Hebert, unserer Meinung nach, aus verschiedenen Gründe immer unwahrscheinlicher, deshalb bietet ein Solarpark auf dem oben beschriebenen Gelände eine Möglichkeit erneuerbare Energien in unserer Stadt zu produzieren und einen nicht unerheblichen Beitrag zum Klimawandel beizutragen.

Auch bietet das Gelände in der Lautenbach unserer Meinung nach ein für eine solche Investition ideales Gebiet, da ein Gewerbegebiet dort sicher nicht mehr zum Tragen kommen wird.

Für die SPD – Fraktion

Rolf Schieck - Fraktionsvorsitzender



Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-192/1

Datum: 06.07.2020

## **Beschlussvorlage**

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse  
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Die Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats und die Reihenfolge-Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse nach § 4 der Hauptsatzung werden im Wege der Einigung gemäß der vorgelegten Aufstellung vom Gemeinderat bestellt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund des Nachrückens von Herrn Heiko Stumpf für den ausscheidenden Stadtrat Karl Braun ist auch eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig.

Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 4) sieht vor, dass folgende beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltung- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Werksausschuss)

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie der Werksausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie einem Bausachverständigen und einem Vermessungssachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.

Für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten und zwar nach der festgelegten Reihenfolge (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben der Verwaltung die entsprechenden Vorschläge für die Bestellung der gemeinderätlichen Mitglieder und

Reihenfolge-Stellvertreter vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigefügten Aufstellung eingearbeitet.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird.

Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen.

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter erfolgt widerruflich. Der Gemeinderat kann seine Entscheidung über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse jederzeit ändern, allerdings nur in der Weise, dass über die Besetzung insgesamt neu entschieden wird. Es ist nicht möglich, die Besetzung dadurch zu verändern, dass lediglich bestimmte Mitglieder ausgewechselt werden.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Entwurf Besetzung der Ausschüsse

**LISTE AUSSCHÜSSE**

Stand: 07/2020

**I. BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE****1. VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS****A) MITGLIEDER**

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadträtin Schottmüller	FW
Stadtrat Schieck	SPD
Stadtrat Eiermann	SPD
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadtrat Schulz	CDU
Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Stumpf, P.	AGL
Stadtrat Kaiser	AGL

**B) STELLVERTRETER**

Für die FW:	1.	Stadtrat Polzin
	2.	Stadtrat Reinig
	3.	Stadtrat Lutzki
Für die SPD:	1.	Stadträtin Heimpel
	2.	Stadtrat Scheurich
	3.	Stadtrat Röderer
Für die CDU:	1.	Stadtrat Hellmuth
	2.	Stadtrat Stumpf, H.
	3.	Stadträtin Greif
Für die AGL:	1.	Stadträtin Thomson
	2.	Stadtrat Jost

## 2. BAU- und UMWELTAUSSCHUSS

### A) MITGLIEDER

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Schieck	SPD
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Stumpf, H.	CDU
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Schulz	CDU
Stadträtin Thomson	AGL
Stadtrat Jost	AGL

### B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1.	Stadtrat Geilsdörfer
	2.	Stadtrat Schottmüller
	3.	Stadtrat Lutzki
Für die SPD:	1.	Stadtrat Müller
	2.	Stadträtin Heimpel
	3.	Stadtrat Eiermann
Für die CDU:	1.	Stadtrat Kleeberger
	2.	Stadträtin Greif
	3.	Stadtrat Joho
Für die AGL:	1.	Stadtrat Kaiser
	2.	Stadtrat Stumpf, P.

**3. WERKSAUSSCHUSS****A) MITGLIEDER**

Stadtrat Lutzki	FW
Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadträtin Heimpel	SPD
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Eiermann	SPD
Stadtrat Stumpf, H.	CDU
Stadträtin Greif	CDU
Stadtrat Joho	CDU
Stadträtin Thomson	AGL
Stadtrat Stumpf, P.	AGL

**B) STELLVERTRETER**

Für die FW:	1. Stadtrat Schottmüller
	2. Stadtrat Geilsdörfer
	3. Stadtrat Wessely
Für die SPD:	1. Stadtrat Schieck
	2. Stadtrat Scheurich
	3. Stadtrat Müller
Für die CDU:	1. Stadtrat Schulz
	2. Stadtrat Kleeberger
	3. Stadtrat Hellmuth
Für die AGL:	1. Stadtrat Jost
	2. Stadtrat Kaiser

**4. UMLEGUNGSAUSSCHUSS****A) MITGLIEDER**

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadträtin Heimpel	SPD
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadträtin Greif	CDU
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Jost	AGL
Stadträtin Thomson	AGL

**B) STELLVERTRETER**

Für die FW:	1. Stadtrat Geilsdörfer
	2. Stadtrat Schottmüller
	3. Stadtrat Lutzki
Für die SPD:	1. Stadtrat Eiermann
	2. Stadtrat Röderer
	3. Stadtrat Schieck
Für die CDU:	1. Stadtrat Joho
	2. Stadtrat Stumpf, H.
	3. Stadtrat Schulz
Für die AGL:	1. Stadtrat Stumpf, P.
	2. Stadtrat Kaiser

**5. ÄLTESTENRAT**

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Schieck	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadtrat Stumpf, P.	AGL

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-193

Datum: 26.06.2020

**Beschlussvorlage**

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse  
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

In die beschließenden Ausschüsse:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (Werksausschuss)

werden sachkundige Einwohner gemäß der vorgelegten Aufstellung widerruflich als beratende Mitglieder bestellt.

**Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund des Nachrückens von Herrn Heiko Stumpf für den ausscheidenden Stadtrat Karl Braun erfolgt eine Neubesetzung der gemeinderätlichen Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter der Ausschüsse (siehe Vorlage Nr. 2020-193). In diesem Zusammenhang hat die SPD-Fraktion auch einen Änderungswunsch bei der Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder geäußert.

Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 4) sieht vor, dass folgende beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Werksausschuss)

Es können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen werden. Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld geeinigt, je Ausschuss und Fraktion maximal zwei beratende Mitglieder zu bestellen.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben der Verwaltung die entsprechenden Vorschläge für die Berufung von beratenden Mitgliedern vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigefügten Aufstellung eingearbeitet.

Bei der Beschlussfassung handelt es sich um eine Wahl gem. § 37 Abs. 7 GemO. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Entwurf Besetzung der Ausschüsse

**LISTE AUSSCHÜSSE**

Stand: 06/2020

**BERATENDE MITGLIEDER****1. VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS**

Edgar Sigmund	FW
Karen Schrieber	FW
Büdra Isik	SPD
Heike Feuerstein	SPD
Björn Fellhauer	CDU
Christina Kunze	CDU
Jens Thomson	AGL
Simon Dost	AGL

**2. BAU- und UMWELTAUSSCHUSS**

Armin Grein	FW
Andreas Meier	FW
<b>Kai Bissdorf</b>	SPD
Arno Reinmuth	SPD
Volker Brich	CDU
Andreas Häffner	CDU
Tobias Günther	AGL
Angelina Rocchetta	AGL

**3. WERKSAUSSCHUSS**

Oskar Dexheimer	FW
Barbara Konradi	FW
Florian Fink	SPD
Dr. Heiko Schuster	SPD
Dietmar Lamprecht	CDU
Prof. Dr. Ute Gummich	CDU
Gisela Langhard	AGL
Michael Gray	AGL

**4. UMLEGUNGSAUSSCHUSS****BERATENDE SACHVERSTÄNDIGE:**

Bau-Sachverständiger: Roland Rechner

Vertreter: Günter Müller

Vermessungstechn. Sachverständige: Vermessungsbüro  
Büro Schwing - Dr. Neureither, Mosbach



Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-194/1

Datum: 08.07.2020

**Beschlussvorlage**

Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

In nachfolgende Gremien werden im Wege der Einigung Stadträte und Stadträtinnen gemäß vorgelegter Zusammenstellung bestellt:

- Mitgliederversammlung der VHS Eberbach-Neckargemünd
- Kuratorium der Musikschule Eberbach e. V.
- Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn
- Kuratorium der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden über den Betrieb der Kindergärten
- Mitglieder Frühlingstfestkommission
- Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung der Stadt Eberbach zur Förderung des Jugendaustausches
- Partnerschafts-Komitee
- Vorstand des Vereins „Freundeskreis Ephrata“ e. V.
- Vorstandsmitglieder Fanfarenzug
- Abwasserverband Laxbach

**Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund des Nachrückens von Herrn Heiko Stumpf für den ausscheidenden Stadtrat Karl Braun ist auch eine Änderung bei der Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien vorzunehmen.

Anhand der eingegangenen Vorschläge der Vertreter der Parteien und Gruppierungen wurde von der Verwaltung eine entsprechende Zusammenstellung gefertigt, die als Anlage beigefügt ist.

Die Bestellung von Stadträten in andere Gremien kann ebenfalls im Wege der Einigung erfolgen. Bei der Einigung können die Vorschläge durch offene Wahl (Akklamation) angenommen werden.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Entwurf Besetzung andere Gremien

**BESTELLUNG VON STADTRÄTEN IN ANDEREN GREMIEN****1. MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER VHS EBERBACH-NECKARGEMÜND**

Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadträtin Greif	CDU
Stadträtin Thomson	AGL

**2. KURATORIUM DER MUSIKSCHULE EBERBACH e.V.**

Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadtrat Jost	AGL

**3. GEMEINSAMER AUSSCHUSS DER VEREINBARTEN ( vVG )  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EBERBACH-SCHÖNBRUNN****MITGLIEDER**

Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadtrat Schieck	SPD
Stadtrat Eiermann	SPD
Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Stumpf, P.	AGL

**STELLVERTRETER**

Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Kaiser	AGL

**4. KURATORIUM DER EVANG. UND KATH. KIRCHENGEMEINDEN  
ÜBER DEN BETRIEB DER KINDERGÄRTEN****EVANG. KINDERGÄRTEN****MITGLIEDER**

Stadtrat Schottmüller	FW
Stadtrat Schieck	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadträtin Thomson	AGL

**STELLVERTRETER**

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Stumpf, P.	AGL

**KATH. KINDERGÄRTEN****MITGLIEDER**

Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Jost	AGL

**STELLVERTRETER**

Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Schulz	CDU
Stadtrat Kaiser	AGL

**5. MITGLIEDER FRÜHLINGSFESTKOMMISSION**

Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Kaiser	AGL

**6. MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATES DER STIFTUNG DER STADT EBERBACH ZUR FÖRDERUNG DES JUGENDAUSTAUSCHES**

<u>MITGLIEDER</u>		<u>STELLVERTRETER</u>	
Stadtrat Geilsdörfer	FW	Stadträtin Greif	CDU
Stadtrat Kaiser	AGL	Stadtrat Scheurich	SPD

**7. PARTNERSCHAFTS-KOMITEE**

<u>MITGLIEDER</u>		<u>STELLVERTRETER</u>	
Stadtrat Schottmüller	FW	Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Müller	SPD	Stadtrat Schieck	SPD
Stadtrat Hellmuth	CDU	Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Stumpf, P.	AGL	Stadtrat Jost	AGL

**8. VORSTANDSMITGLIEDER "FREUNDESKREIS EPHRATA" e.V.**

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Schieck	SPD

**9. VORSTANDSMITGLIEDER "FANFAREZUG"**

Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU

**10. ABWASSERVERBAND LAXBACH**

a) Verbandsversammlung  
Stadtrat Scheurich, SPD

Vertreter: Stadtrat Stumpf, P., AGL

b) Verbandsvorstand  
Ang. Timo Mechler

Vertreter: Stadtbaumeister Detlef Kernbach